

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL



**der 34. Sitzung der
XX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 24. Jänner 2013

10.02 Uhr - 15.44 Uhr

Tagesordnung

1. *Fragestunde*
2. *Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden – Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgld. SAG 2012)*
3. *Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz)*
4. *Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird*
5. *Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird*
6. *Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird*
7. *Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird*
8. *Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, zugestimmt wird*
9. *Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland*

10. *Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate*

11. *Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung*

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 4111)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 128 des Abgeordneten Erich Trummer an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend Bundesfördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 4115)

Zusatzfragen: Erich Trummer (S. 4116 u. S. 4116) und Ingrid Salamon (S. 4117)

Anfrage Nr. 129 des Abgeordneten Mario Trinkl an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend Fischbestände in den südburgenländischen Gewässern

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 4118)

Zusatzfragen: Mario Trinkl (S. 4119), Josef Loos (S. 4119) und Michel Reimon, MBA (S. 4120)

Anfrage Nr. 130 der Abgeordneten Ingrid Salamon an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend die Sicherung und Versorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer mit bestem Trinkwasser

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 4120)

Zusatzfragen: Ingrid Salamon (S. 4121 u. S. 4122), Erich Trummer (S. 4122), Michel Reimon, MBA (S. 4122), und Helmut Sampt (S. 4123)

Anfrage Nr. 131 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landesrat Helmut Bieler betreffend Finanzierungsinstrumente

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Helmut Bieler (S. 4123)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 4125 u. S. 4125), Günter Kovacs (S. 4126), Ilse Benkö (S. 4127) und Michel Reimon, MBA (S. 4127)

Anfrage Nr. 133 der Abgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Bestellung von Schulleitern

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4128)

Zusatzfragen: Ilse Benkö (S. 4130 u. S. 4130), Doris Prohaska (S. 4131) und Johann Tschürtz (S. 4132)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 633), mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden – Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgld. SAG 2012) (Zahl 20 - 385) (Beilage 650);

Berichtersteller: Gerhard Pongracz (S. 4133)

Redner: Manfred Köllly (S. 4134), Johann Tschürtz (S. 4138), Mag. Thomas Steiner (S. 4140) und Ewald Schneckner (S. 4141)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4145)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 639), mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz) (Zahl 20 - 391) (Beilage 651);

Berichtersteller: Gerhard Pongracz (S. 4145)

Redner: Johann Tschürtz (S. 4145), Mag. Thomas Steiner (S. 4146), Werner Friedl (S. 4148) und Landeshauptmann Hans Niessl (S. 4150)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4151)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 638), mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird (Zahl 20 - 390) (Beilage 652);

Berichterstellerin: Klaudia Friedl (S. 4151)

Redner: Gerhard Kovasits (S. 4151), Mag. Werner Gradwohl (S. 4152), Ingrid Salamón (S. 4154) und Landesrätin Verena Dunst (S. 4156)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4157)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 636), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Zahl 20 - 388) (Beilage 653);

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 4157 u. S. 4169)

Redner: Manfred Köllly (S. 4157), Michel Reimon, MBA (S. 4160), Johann Tschürtz (S. 4161), Andrea Gottweis (S. 4162), Erich Trummer (S. 4164) und Landesrätin Verena Dunst (S. 4167)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4170)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 634), mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 386) (Beilage 654);

Berichtersteller: Werner Friedl (S. 4170)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4174)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 635), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 387) (Beilage 655);

Berichtersteller: Werner Friedl (S. 4171)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4174)

Gemeinsame Debatte

Redner: Johann Tschürtz (S. 4171), Leo Radakovits (S. 4171) und Werner Friedl (S. 4173)

Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 632), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, zugestimmt wird (Zahl 20 - 384) (Beilage 656);

Berichterstellerin: Klaudia Friedl (S. 4175)

Redner: Michel Reimon, MBA (S. 4175), Ilse Benkö (S. 4176), Rudolf Geißler (S. 4177) und Klaudia Friedl (S. 4179)

Annahme des Beschlussantrages (S. 4180)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 637) betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland (Zahl 20 - 389) (Beilage 657);

Berichterstatteer: Erich T r u m m e r (S. 4181)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 4181), Gerhard K o v a s i t s (S. 4184), Leo R a d a k o v i t s (S. 4184) und Erich T r u m m e r (S. 4186)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 4189)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 630) betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate (Zahl 20 - 382) (Beilage 658);

Berichterstatteerin: Klaudia F r i e d l (S. 4189)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 4190), Ilse B e n k ö (S. 4193), Rudolf G e i ß l e r (S. 4194) und Klaudia F r i e d l (S. 4196)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 4198)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 528) betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung (Zahl 20 - 325) (Beilage 659).

Berichterstatteer: Josef L o o s (S. 4198)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 4198), Michel R e i m o n, MBA (S. 4203), Günter K o v a s i t s (S. 4206), Norbert S u l y o k (S. 4207) und Robert H e r g o v i c h (S. 4209)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 4212)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 4111)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 09 Minuten

Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße zur ersten Sitzung im Neuen Jahr. Ich hoffe die Batterien sind aufgeladen, frisch, munter fröhlich zur ersten Sitzung.

Ich e r ö f f n e die 34. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 33. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl, Frau Landtagsabgeordnete Gabriele Titzer und Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Pongracz ab 14.00 Uhr entschuldigt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Abgeordneten Pongracz um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Gerhard Pongracz: Einlauf für die 34. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, den 24. Jänner 2013.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 402) (Beilage 660);
2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 403) (Beilage 661);
3. Beschlussantrag, mit dem der Bericht der Antidiskriminierungskommission über die Tätigkeit der Kommission im Landesbereich in den vergangenen Kalenderjahren 2010 bis 2012 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 404) (Beilage 662).

Vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof sind folgende Berichte

1. betreffend Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, Forschungsstrategien, Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften und Schulgemeinerverbände (Zahl 20 - 392) (Beilage 640);
2. betreffend Tätigkeit, Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, Nachfrageverfahren 2011 und Internationales (Zahl 20 - 395) (Beilage 643);
3. Einkommensbericht 2012 gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungsgesetz; Berichtsjahre 2010/2011 (Zahl 20 - 396) (Beilage 644);

eingelangt.

Weiters sind selbständige Anträge

1. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung der Festsetzung des Rettungsbeitrages (Zahl 20 - 400) (Beilage 648);
2. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Pyrotechnikgesetzes 2010 (Zahl 20 - 401) (Beilage 649);

3. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Bestellung des Direktors des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Zahl 20 - 405) (Beilage 663);
4. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Vorlage eines Spekulationsberichtes durch die Landesregierung (Zahl 20 - 406) (Beilage 664);
5. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Wiederaufnahme des Assistenzeinsatzes im Burgenland (Zahl 20 - 407) (Beilage 665);
6. des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bahnverkehr im Südburgenland (Zahl 20 - 408) (Beilage 666);

und schriftliche Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Zuteilung von Marketingmitteln des Burgenland Tourismus an die Therme Seewinkel Betriebsgesellschaft m.b.H. (St. Martins Therme & Lodge) (Zahl 20 - 393) (Beilage 641);
2. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Zins- und Derivatgeschäfte des Landes Burgenland (Zahl 20 - 394) (Beilage 642);

sowie die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

1. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landeshauptmann Hans Niessl (Zahl 20 - 381) betreffend Gutachten betr. Giftmülldeponie KG Neudorf (Zahl 20 - 397) (Beilage 645);
2. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrat Dr. Rezar (Zahl 20 - 379) betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Zahl 20 - 398) (Beilage 646);
3. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Landesrat Dr. Rezar (Zahl 20 - 380) betreffend Kontrollen von Alten-, Pflege- und Behindertenheimen (Zahl 20 - 399) (Beilage 647);

eingelangt.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Pongracz.

Die Regierungsvorlage Zahl 20 - 402, Beilage 660, und den Prüfungsbericht des Rechnungshofes Zahl 20 - 396, Beilage 644, und den selbständigen Antrag Zahl 20 - 405, Beilage 663, weise ich dem Rechtsausschuss,

die Regierungsvorlagen Zahl 20 - 403, Beilage 661, und Zahl 20 - 404, Beilage 662, und die Prüfungsberichte des Rechnungshofes Zahl 20 - 392, Beilage 640, und Zahl 20 - 395, Beilage 643, und die selbständigen Anträge Zahl 20 - 406, Beilage 664, und Zahl 20 - 407, Beilage 665, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu.

Die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 393, Beilage 641, habe ich Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar

und die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 394, Beilage 642, habe ich Herrn Landesrat Bieler zur Beantwortung übermittelt.

Die Beantwortung der schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 397, Beilage 645, Zahl 20 - 398, Beilage 646, und Zahl 20 - 399, Beilage 647, habe ich dem Fragesteller und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da die selbständigen Anträge des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly nicht gehörig unterstützt sind, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT zu jedem Antrag die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag Zahl 20 - 400, Beilage 648, betreffend Änderung der Festsetzung des Rettungsbeitrages unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuweise.

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag, Zahl 20 - 401, Beilage 649, betreffend Änderung des Pyrotechnikgesetzes 2010 unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss zuweise.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da der selbständige Antrag des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den selbständigen Antrag Zahl 20 - 408, Beilage 666, betreffend Bahnverkehr im Südburgenland unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuweise.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 633), mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden – Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgl. SAG 2012) (Zahl 20 - 385) (Beilage 650);
3. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 639), mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz) (Zahl 20 - 391) (Beilage 651);
4. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 638), mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird (Zahl 20 - 390) (Beilage 652);

5. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 636), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Zahl 20 - 388) (Beilage 653);
6. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 634), mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 386) (Beilage 654);
7. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 635), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 387) (Beilage 655);
8. Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 632), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, zugestimmt wird (Zahl 20 - 384) (Beilage 656);
9. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 637) betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland (Zahl 20 - 389) (Beilage 657);
10. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 630) betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate (Zahl 20 - 382) (Beilage 658);
11. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 528) betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung (Zahl 20 - 325) (Beilage 659).

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Gerhard Steier: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der heutigen Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 21 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Erich Trummer an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl gerichtet. Da Herr Landeshauptmann-Stellvertreter für diese Sitzung entschuldigt ist, wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Landtages zum Aufruf gelangen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da Frau Landtagsabgeordnete Gabriele Titzer für die heutige Sitzung entschuldigt ist, gelangt die zweite Anfrage nicht zum Aufruf. Gemäß § 31 Abs. 9 gilt die Anfrage damit als erledigt.

Die dritte Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Trummer an Herrn Landesrat Liegenfeld gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Trummer um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Dem Vortrag an die Landeshauptleutekonferenz ist zu entnehmen, dass der Bundesminister für Landwirtschaft, Nikolaus Berlakovich, die Bundesfördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft von 2011 bis 2013 um 118 Millionen Euro verringerte. Für 2014 sind seitens des Bundes gar keine Förderungen mehr vorgesehen. Das belastet das Land und noch viel mehr die Gemeinden.

Im Budget 2012 sind zum Zweck der Siedlungswasserwirtschaft gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 640.000 Euro vorgesehen.

Nach welchen Kriterien wird dieses Geld an die Gemeinden vergeben?

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ihre Frage beinhaltet zwei konträre Teilbereiche. Das eine ist Siedlungswasserwirtschaft und das andere, wo eben diese 640.000 Euro im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 hier genannt werden, beinhaltet den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Diese 640.000 Euro bezahlt das Land jährlich an diesen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, dazu sind wir gesetzlich verpflichtet. Diese Mittel haben im Prinzip nichts mit Wasserversorgung und Wasserentsorgung zu tun. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Umweltminister vertreten wird.

Die Geschäftsführung dieses Fonds wird von der KPC wahrgenommen. Hier geht es darum, dieses Umweltförderungsgesetz dementsprechend auch umzusetzen. Der Landwirtschaftsminister kann in den Jahren 2007 - 2015 in etwa 140 Millionen Euro für ökologische Verbesserung und dementsprechend auch eine Verbesserung des Zustandes dieser Gewässer hier dotieren, beziehungsweise umsetzen.

Hier haben wir eben im Burgenland auch doch einige schöne Projekte umgesetzt, wo wir diese ökologischen Voraussetzungen erfüllen müssen. Es dient ausschließlich einer Verbesserung und Struktur der Gewässer. Was sind diese Verbesserungen?

Im Prinzip sind es Fischaufstiegshilfen, ökologische Maßnahmen - ich habe hier in etwa zehn Projekte herausgesucht, die wir in den letzten Jahren umgesetzt haben. Hier haben wir auch sehr gute Fördermöglichkeiten. Hier ist der Förderschlüssel so aufgeteilt, dass 60 Prozent von diesem Fonds eben gespeist werden, 30 Prozent vom Land und zehn Prozent von Interessenten.

Einige Beispiele eben - Stadtgemeinde Eisenstadt, Ökologisierung Eisbach, die Wulka wurde hier ökologisiert. Die Stadtgemeinde Oberwart hat zwei sehr große Projekte hier umgesetzt - Umgehungsgerinne Sollstufen zwei bis vier und gewässerökologische Maßnahmen der Pinkasohlstufen, die hier sehr große Projekte sind. Es gibt aber auch im Umgehungsgerinne Raab, Zemendorf-Stöttera Fischaufstiegshilfen und so weiter.

Hier haben wir eine Gesamtinvestition von 6,6 Millionen Euro vorgenommen. Der Bund trägt hier in etwa vier Millionen Euro. Das Land 1,8 Millionen Euro. Die Kriterien, die Sie hier gefragt haben, richten sich rein nach ökologischen Kriterien, wo Gebiete herausgesucht werden, wo besonders schutzwürdige Wasseraufkommen hier vorliegen. In dem Fonds liegt ausreichend Geld und die Interessenten können auch weiterhin

dementsprechende Einreichungen für solche Maßnahmen durchführen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Herr Landesrat, zurück zum Wasserleitungs- und Kanalbau. In der Nationalratssitzung vom 6. Juli 2012 sagte Bundesminister Berlakovich in einer Anfragebeantwortung. Ich zitiere: Die Strategie ist, wie ich schon vorhin gesagt habe, dass wir gemeinsam, Bund, Länder und Gemeinden, in Anbetracht knapper Kassen, Projekte verschieben.

Daher haben wir, weil wir einen hohen Kanalisationsanschlussgrad haben, gesagt, wir verschieben Projekte. Soweit das Zitat. Bundesminister Berlakovich kürzte daraufhin im Vergleich zum Jahr 2012 die Förderungen nicht nur um 130 Millionen Euro sondern - nein - er hat diesen Posten überhaupt gleich auf null gestellt. Der Rechnungshof kritisierte massiv, dass im Gegenzug das Berlakovich-Ministerium 29,73 Millionen Euro für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben hat. Ein echter Skandal.

Mit welcher Summe ist der Bund mit Förderungen für den Abwasser- und Wasserleitungsbau und für die entsprechenden Sanierungen im Burgenland im Verzug?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Es stimmt, in der Tat - man muss das ja gesamtheitlich sehen. Der Bund hat in der Zeitspanne von 2010 bis 2013 einen Zusagerahmen von 355 Millionen Euro hier festgelegt. 2010 wurden 130 Millionen Euro verbaut - 2011 auch 130 Millionen und 2012 95 Millionen Euro.

Es ist so, dass hier das Land Burgenland in etwa immer vier Prozent quotenmäßig bekommt. Deswegen und durch diese enorme Bautätigkeit ist dieser Gesamtrahmen von 355 Millionen Euro bis auf in etwa 12 Millionen Euro erschöpft und Ihre Anfrage kommt ein bisschen zu früh, weil es zum Beispiel am heutigen Tag wieder intensive Verhandlungen gibt, wo hier diese Summe 2013 und auch 2014 aufgestockt werden soll. Ich habe hier persönlich auch mit dem Herrn Minister gesprochen und es schaut also sehr gut aus, dass wir hier eine dementsprechende Aufstockung dieser Summen auch bekommen werden. Es ist also die 62. Kommissionssitzung hier anberaumt und hier werden diese Projekte, die wir auf unserer Prioritätenreihung ganz vorne haben, auch dementsprechend erfasst werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Trummer.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landesrat! De facto ist es so, dass 2013 viel weniger Geld da ist und heutiger Stand noch immer ist, dass 2014 gar nichts mehr da ist. Bundesminister Berlakovich sagte auch lapidar in der zitierten Anfragebeantwortung: „Aufgrund des hohen Kanalisationsgrades verschieben wir halt Projekte.“

Herr Landesrat, deshalb frage ich Sie noch einmal: Wo kam es im Burgenland zu Verzögerungen durch diese fehlenden Bundesmittel oder wo wird es zu Verzögerungen kommen?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Ich habe Ihnen gesagt, wir haben eine Prioritätenliste. Hier gibt es eine Reihung, die ist dementsprechend nach ökologischen

Prioritäten, Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen, das sind auch eventuelle Kostenerhöhung bei bestehenden Förderverträgen oder unmittelbare Gefährdung von Trinkwasserversorgung. Wir haben bestimmt im Burgenland einen sehr hohen Versorgungsgrad. Wir haben 100 Prozent der Bevölkerung aus Grund- und Quellwasser in der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung in etwa 98,5 Prozent hier angeschlossen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir ordentlich verhandeln werden, dass diese Mittel ausgeschöpft werden. Es wird für 2014 eine Novelle zum Umweltfördergesetz geben, damit 2014 diese Summe wieder ordentlich dotiert ist. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen hier nicht sagen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Salamon.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Herr Landesrat! Meine Frage bezieht sich jetzt daraufhin, dass anscheinend die Landeshauptleutekonferenz, die sich ja gegen die Kürzung der Förderung ausgesprochen hat, jetzt gefruchtet hat.

Meine Frage direkt an Sie: Können Sie heute und jetzt hier sagen, dass es diese Bundesfördermittel nicht nur 2013 geben wird, oder 2014, sondern auch für die Zukunft, oder ist es für einmalig gedacht? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Da muss man das Parlament fragen. Bei aller Liebe, Herr Präsident.)*

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Nicht nur die Landeshauptleutekonferenz, auch die Landesamtsdirektoren und auch die Landesumweltreferenten haben sich hier ausgesprochen, dass eine Dotierung der Abwasserentsorgung im ausreichenden Ausmaß vorgesehen wird. Hier gibt es einen großen Konsens.

Ich bin jetzt kein Zukunftsforscher. *(Abg. Ingrid Salamon: Aber Politiker.)* Ob wir 2014 - natürlich zum einen ist das Kompetenz der Bundesregierung, dementsprechend, und wir werden natürlich alle Kräfte bündeln, dass wir unsere sichere Wasserversorgung und -entsorgung auch weiterhin dementsprechend umsetzen können. Ich möchte auch die Gemeinden hier aufklären. Es gibt auch Möglichkeiten, wo wir eine Art Vorsorgemodell für die Gemeinden auch entwickeln, weil wir wissen, dass gewisse Infrastrukturbereiche in dieser Abwasser- und Wasserversorgung in die Jahre gekommen sind und auch eine erhöhte Investitionstätigkeit nötig sein wird. Hier werden wir auch mit den Gemeinden seitens des Landes Kontakt aufnehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Ich möchte daran erinnern, dass der/die Abgeordnete nur eine Frage zu richten hat, die auch dann vom Landesrat oder der Landesrätin nur auf die eine Frage zu beantworten ist.

Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Dann kommen wir zum Aufruf der nächsten Anfrage. Die vierte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Trinkl an Herrn Landesrat Liegenfeld gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Trinkl um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Durch eine Bestandsexplosion bei Fischottern und Fischreihern und durch massenhaftes Auftreten von Kormoranen nehmen die Fischbestände in südburgenländischen Gewässern dramatisch ab. Speziell im Bezirk Jennersdorf wird mir das laufend von Jägern und Fischern berichtet.

Gibt es in Ihrem Resort Erhebungen über diese Abnahme der Fischbestände?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich in der Vorbereitung dieser Anfrage mit dieser Materie auseinandergesetzt und habe auch meine Fachabteilungen befragt, wie man Fischbestände erheben kann. Das ist eine spannende Materie. Hier gibt es sowohl in Flüssen als auch in Seen verschiedene Möglichkeiten, um Fischbestände zu erheben.

Jawohl, wir haben in gewissen Bereichen Fischbestände erhoben, schon längere Zeit zurück, aber neuere Studien sind hier im Stooberbach und an der Raab passiert. Im Stooberbach haben wir sogar eine leichte Zunahme. Hier geht es im Prinzip Kilogramm pro Hektar Fisch. In der Raab, zwischen der Steiermark über das Burgenland bis zur ungarischen Grenze haben wir auch einen zufriedenstellenden Fischbestand. An der Lafnitz sieht es etwas schlechter aus. Hier haben wir eine Abnahme in den letzten Jahren.

Natürlich sind diese Fischbestände vor allem im Fließgewässer sehr variabel und es ist natürlich auch eine individuelle Diskussion oft vorhanden, und aber nichtsdestotrotz, auf Rückfrage von verschiedenen Berufs- und Hobbyfischern gibt es hier in der Tat größere Probleme, bei Fischotter, bei Reiher, bei Kormorane.

Ich habe auch die Berufsfischer des Neusiedlersees befragt. Hier gibt es größere Probleme mit den Reiher, mit den Graureiher, mit den Silberreiher, die natürlich den Bestand dementsprechend dezimieren. Nur das Problem ist, dass es natürlich auch ein Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie gibt. Wir haben sehr große Maßnahmen getätigt, um der Natur einen hohen Stellenwert im Burgenland zu geben, und es ist natürlich sehr schwierig, weil diese Tiere an und für sich geschützt sind.

Jetzt zu Ihrer konkreten Frage. Da muss man jetzt wirklich diese drei Tiere unterscheiden - den Fischotter, den Kormoran und den Reiher.

Der Fischotter ist ein sehr seltenes Tier, war fast ausgestorben, ist auch ein Wappentier von verschiedenen Institutionen und ist mehr oder weniger auf der roten Liste, ist sehr hoch geschützt. Hier kann man sich im Prinzip nur schützen, indem man dem Fischotter gewisse Barrieren schafft, in Form von Zäunen, von Netzen, von Ausgleichsteichen. Hier kommt es natürlich sehr stark darauf an, wie hoch der Bestand in dem jeweiligen Gewässer ist.

Wir haben die größten Probleme in diesen Teichen, wo ein sehr hoher Fischbestand ist, aber es gäbe auch die Möglichkeit, solche Schutzmaßnahmen zu fördern, im Rahmen vom Europäischen Fischereifonds, dass wir hier ein Programm entwickeln, auch ab 2014 eventuell in die ländliche Entwicklung geben. Hier geht es, glaube ich, nicht um sehr hohe Kosten, aber es geht hier dementsprechend um die Notwendigkeit, diesen Schutz anzubieten, an unsere Teichwirte, weil ich glaube, dass der Süßwasserfisch eine Zukunft hat, auch im Zuge dieser Regionalisierungsmaßnahmen. Es ist der Fischotter.

Das Zweite ist, beim Reiher ist anscheinend die Population im Südburgenland nicht so hoch.

Die Kormorane, da hätten wir hier Möglichkeiten, dass wir die auch dementsprechend mit Knallschusskörpern vergrämen. Es gibt auch in einem Bundesland, in der Steiermark, die Möglichkeit einer letalen Vergrämung. Wir werden jetzt die Bestände dieser Tiere von den Fachabteilungen festlegen und können uns vorstellen, solche Verordnungen dementsprechend auch auszustellen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke, Herr Landesrat, für den tiefen Einblick in die Ornithologie und den Fischbestand. Herr Abgeordneter Trinkl, Sie sind zur vertiefenden Fragestellung jetzt bereit?

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben schon einige Zusatzfragen, was ich eigentlich an Sie stellen wollte, (*Heiterkeit in den Reihen der ÖVP*) beantwortet, wofür ich sehr dankbar bin. Sie können mir glauben, das Problem ist größer als viele annehmen, weil ich bin selbst auch Fischer, und deswegen auch von mir konkret die Frage: Sind Sie definitiv bereit, in den nächsten Jahren wieder Nasen, Barben oder Eitel, das sind einheimische Fische, in den Flüssen Lafnitz und Raab anzusiedeln, um hier das ökologische Gleichgewicht wieder herzustellen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Hier haben Sie mich überrascht, diese Fischarten habe ich nicht gekannt. Natürlich, wenn wir diese Möglichkeit haben und vorfinden und um das Thema ernsthaft auch noch zu behandeln, es ist schon nötig, glaube ich, dass wir hier regionalen Fisch anbieten und ich glaube, hier gibt es auch ein Programm des Herrn Bundesministers, dass der Binnenfisch im Rahmen des Europäischen Fischereifonds ab 2014 besser dotiert werden wird, und dann kann ich mir diese Maßnahmen absolut vorstellen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Trinkl? Das ist nicht der Fall.

Bitte Herr Abgeordneter Loos.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landesrat! Wenn die Natur das Ausgleichgewicht nicht aus eigener Kraft gewährleisten kann, muss der Mensch eingreifen, um bedrohte Arten zu schützen.

Gibt es in dieser Frage notwendige grenzüberschreitende Strategien?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Ich habe mit den Kollegen in der Steiermark und in Niederösterreich Kontakt aufgenommen. Es gibt verschiedene Verordnungen, es gibt diese niederösterreichische Kormoran- und Graureiherverordnung.

Es gibt auch in der Steiermark eine dementsprechende Verordnung. Ich glaube, es wäre auch notwendig, mit den ungarischen Kollegen Kontakt aufzunehmen, weil so etwas natürlich großflächig zu betrachten ist, und das werden wir sicher machen, dass wir hier die Bestände im Burgenland jetzt ordentlich aufnehmen. Unsere Fachabteilungen 4a und 5 sind hier angewiesen, wirklich ordentliche Bestandskontrollen zu machen. Bei manchen Bereichen schon, in manchen Bereichen nicht. Rund um den Neusiedler See gibt es sehr gute Bestandsaufnahmen. Es gibt also entlang der Flüsse gute Bestandsaufnahmen, in manchen Teichen, wo der Herr Abgeordnete Trinkl, glaube ich, den Kern seiner Anfrage sieht. Hier werden wir dementsprechend das machen, damit wir auch diese Verordnungen begründen können, denn das müssen wir begründen.

Ich habe das bei den Staren und bei den Krähen dementsprechend auch veranlasst, und hier müssen natürlich zum einen die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen und zum Zweiten muss es aber auch sein, dass jeder einen gewissen Eigenschutz hier macht.

Herr Abgeordneter, die Stare, Sie wissen, ein großes Problem, wo natürlich die Winzer dementsprechende Schutzmaßnahmen aus eigener Hand hier vornehmen, in dem Sinn, glaube ich, diese Anfrage ist berechtigt.

Es gibt ein Problem in dem Bereich, und wir werden dementsprechende Rahmenbedingungen und auch Zusammenschlüsse der Länder hier suchen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Reimon.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat, ich höre mit Freude, wie viel Ihrer Arbeit für die Fische ist.

Aber konkrete Anfrage: Ich möchte Sie jetzt nicht ad hoc so festnageln sonst sagen Sie sofort etwas dazu. Aber würden Sie bis zur nächsten Landtagssitzung dem Landtag einen Zeitplan präsentieren, bis wann die Erhebung stattfindet und Maßnahmen umgesetzt werden können, damit nicht mit dieser Frage das Thema wieder weg ist.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP): Gerne. Diesen Zeitplan werde ich dem Landtag oder beziehungsweise den Klubs zustellen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat.

Da keine weitere Zusatzfrage zu Fischen und Vögel gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der nächsten Anfrage. Sie ist gestellt von der Frau Abgeordneten Ingrid Salamon an Frau Landesrätin Mag. Resetar.

Ich bitte daher Frau Abgeordnete Salamon um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Die Sicherung der Versorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer mit dem besten Trinkwasser zählt zu den Kernaufgaben der Politik im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Welche Probleme und Herausforderungen gibt es aus Ihrer Sicht in diesem Bereich?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Frau Landesrätin, Sie sind am Wort.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst möchte ich vorausschicken, dass ich aufgrund der Referatseinteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für die rechtlichen Belange im Wasserrecht - eine Bundesmaterie, die im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung vollzogen wird - zuständig bin.

In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren sehr viele Maßnahmen gesetzt, beispielsweise die verschiedensten Wasserschongebiete, wenn ich nur nennen darf Frauenkirchen, Gols, Kittsee, Oggau und Purbach, damit der Bevölkerung bestmögliches Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.

Gibt es Herausforderungen, so nehme ich das selbstverständlich in meinem Verantwortungsbereich wahr. Ich darf auch festhalten, dass in der Abteilung 5 sehr gut

gearbeitet wird, speziell möchte ich mich bedanken bei allen Mitarbeitern, beim Herr Hofrat Dr. Fritz, aber ich möchte auch Danke sagen für die hervorragende Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den Wasserverbänden, bis hin zu den Bürgermeister, letztendlich sind es die Bürgermeister, die sich mit ihrem gesamten Gemeinderat, die einen großen Einsatz dazu leisten, dass unsere Bevölkerung hervorragendes Trinkwasser hat.

Ich glaube, die Tatsache, dass wir an dieser Stelle an einem Strang ziehen, macht unser Wasser so kostbar und auch so hervorragend. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin.

Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Salamon.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Frau Landesrätin, nachdem Ihnen die Qualität des Wassers wichtig ist, habe ich noch eine Frage. Dieser Tage wird im zuständigen Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments über die umstrittene Konzessionsrichtlinie abgestimmt. Ein Inkrafttreten der Richtlinie in vorliegender Form hätte verheerende Konsequenzen, denn die Wasserversorgung würde über den Umweg der Konzessionierung für den privaten Markt geöffnet.

Welche Aktivitäten setzen Sie im Interesse des Burgenlandes gegen diese Liberalisierung und natürlich gegen die Verschlechterung des Trinkwassers?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wenn ich es nicht gewusst hätte, dass Sie mich das fragen, ich habe sie sogar hier und schon fast durchgeackert. Ich glaube, da passt kein Löschblatt zwischen den Fraktionen, weil Abwasser- und Wasserversorgung zählen natürlich zu den elementarsten Bedürfnissen, die wir letztendlich haben. Ich bin deshalb davon überzeugt, nachdem es im Burgenland so gut funktioniert, nämlich dass die unterschiedlichsten Verbände gemeinsam mit den Gemeinden zusammenarbeiten, da wird wirklich vorbildliche Arbeit geleistet.

Dieses Wasser, das Sie angesprochen haben, unser Wasser, ist ein schützenswertes Gut, und die Regelungen in Österreich brauchen keinen internationalen Vergleich scheuen. Sie sind im Wasserrecht geregelt, und sie sichern auch unsere Qualität.

Eine EU-Richtlinie, die Sie angesprochen haben, ist daher meines Erachtens nicht notwendig. Jedem Mitgliedsland muss es frei sein, wie die Wasserversorgung geregelt ist. Es muss das Subsidiaritätsprinzip, das in der EU einen besonderen Stellenwert hat, in diesem sensiblen Bereich der Wasserdaseinsvorsorge weiter gewährleistet sein. Die Wasserversorgung darf nicht zum Handelsgut werden und schon gar nicht, dass es von Privaten vielleicht vergeben wird.

Daher lehne ich die Vorhaben der EU ab, weil mit dem Gut Wasser ganz sorgsam umgegangen werden muss, die Qualitätssicherung in der Wasserversorgung bei uns gewährleistet ist und weil wir natürlich auch da dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger des Burgenlandes Rechnung tragen müssen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin.

Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Salamon.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Frau Landesrätin, das freut mich, aus Ihrem Mund zu hören, dass Sie nicht für die Privatisierung des Wassers sind.

Eine kurze Zusatzfrage: Was werden Sie aus Sicht des Landes und der Herr Minister Berlakovich für Maßnahmen setzen, um das in der EU auch so zu vertreten?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Alles was in meinem Zuständigkeitsbereich möglich ist, werde ich natürlich unternehmen. Ich glaube, da sind wir einer Meinung, dass wir das auf jeden Fall nicht in private Hand geben, sondern so, wie es bei uns jetzt im Moment funktioniert, so funktioniert es hervorragend, und so soll es auch bleiben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Landesrätin, Sie haben natürlich Recht, wir sind da einer Auffassung, aber wir wissen auch, schöne Worte sind hier meistens zu wenig und führen nicht zum Ziel.

Deswegen frage ich Sie noch einmal, und natürlich mit der Vorbemerkung, dass auch der zuständige konservative EU-Kommissar Barnier erreichen möchte, dass sich alle Unternehmen mit Sitz in der EU in andere EU-Staaten um Konzessionen für die Wasserversorgung bewerben können.

Wie man bei Privatisierungen in einigen anderen Ländern ja bereits erfahren musste, erfolgte dann eine massive Verteuerung des Wasserpreises, ein Kaputtsparen, aber vor allem auch eine schlechtere Wasserqualität. Hier sind wir uns einig, das wollen wir alle nicht.

Aber was haben Sie ganz konkret, Sie und auch der zuständige Bundesminister Berlakovich, gegen diesen Plan unternommen?

Präsident Gerhard Steier: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Ich kann es nur noch einmal wiederholen, alles, was in meinem rechtlichen Rahmen möglich ist, werde ich unternehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin.

Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Reimon.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Landesrätin, nach meinem Informationsstand wird aber die Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament für diese Richtlinie stimmen.

Wissen Sie, wie sich die österreichischen Abgeordneten, vor allem Ihrer Fraktion, verhalten werden?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Nach unseren Informationen kann ich nur feststellen, dass die EU-Abgeordneten von Österreich sicher dem nicht zustimmen

werden. Wir werden alles daran setzen, dass sie auch dagegen stimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin.

Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Sampt.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Geschätzte Frau Landesrätin, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte in den vergangenen Jahren im Burgenland ständig ausgebaut werden.

Wie ist der aktuelle Stand?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Das Burgenland liegt im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Sicherheit im Spitzenfeld aller anderen Bundesländer, obwohl uns immer nachgesagt wird, dass wir das kleinste Bundesland sind, so sind wir in vielen Bereichen die Nummer Eins. Ich möchte nur an die Kinderbetreuung denken, wo wir die Nummer Eins einnehmen.

So konnte beispielsweise im Nordburgenland eine flächendeckende Wasserversorgung errichtet werden. Im Südburgenland konnte durch die Ziel 1-Förderung ein Anschlussgrad von rund 90 Prozent erreicht werden, und bei der Wasserentsorgung beträgt der Kanalisierungsgrad knapp 99 Prozent und liegt über dem Österreichdurchschnitt, der bei zirka 91,7 Prozent liegt.

Somit kann gewährleistet werden, dass auch zukünftig die Menschen unseres Landes ein hervorragendes Wasser haben, und alles das, was mit der Abwasserentsorgung zusammenhängt, natürlich wir auch auf sehr hohem technischen Niveau sind. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Landesrätin.

Da keine weitere Zusatzfrage mehr zu dieser Frage gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der sechsten Anfrage. Sie ist gerichtet vom Herrn Abgeordneten Tschürtz an Herrn Landesrat Bieler.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Klubobmann Tschürtz um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat, in welchem Bereich beziehungsweise in welcher Form haben das Land Burgenland, Töchter des Landes, Beteiligung des Landes et cetera Finanzierungsinstrumente in Verwendung, die nicht gänzlich risikoavers sind, denen also das Risiko von (Spekulations-) Verlusten immanent ist?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Rein prinzipiell möchte ich Ihnen sagen, dass Finanzgeschäften aus Zinsen oder Währungen, die als bloße Spekulationsgeschäfte anzusehen werden, weder im Bereich des Landes, noch im Bereich der Beteiligungen des Landes vorhanden sind. Wir haben weder Aktien noch Fremdwährungsdarlehen oder Ähnliches im Land.

Ich möchte auf eine allgemein bekannte Tatsache hinweisen, dass jede Finanzierungsform, jede Aufnahme von Darlehen ein gewisses Risiko beinhaltet. Entscheidet man sich für eine prinzipiell unkündbare Fixverzinsung, hat man das Risiko, dass die Zinsen fallen und man zu viel zahlen muss. Entscheidet man sich für variable Zinsen, hat man das Risiko, dass die Zinsen steigen und man nur schwer wieder einen Fixzinssatz oder zumindest nicht den gleichen wie vorher bekommt.

Das heißt, ein gewisses Risiko ist immer vorhanden, und daher auch für diejenigen, die keine Verantwortung tragen, ein sehr gutes Betätigungsfeld, hier zu polemisieren.

Der Rechnungshof hat uns des Öfteren schon vorgeschlagen, hier einen Mix zwischen fixverzinslichen und variablen Anteilen bei der Darlehensaufnahme zu suchen und auch umzusetzen.

Lange bevor es die ganzen Aufregungen in Österreich, egal ob in Niederösterreich oder in Salzburg, gegeben hat, haben wir seit 2001 ausschließlich unsere Darlehen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen. So wie es jetzt auch in der 15a-Vereinbarung drinnen stehen könnte oder wird.

Das heißt, wir sind hier keine unnötigen Risiken eingegangen, wir haben - um es noch einmal zu sagen - keine Fremdwährungsdarlehen oder -kredite, und wir haben keine Geschäfte, die nur wegen der Spekulation eingegangen wurden.

Wir haben aber - und das ist ja auch allgemein bekannt - 2003 und 2004 einstimmig in der Landesregierung mehrere Zinsabsicherungsgeschäfte getätigt über die Schuld von 150 Millionen Euro.

Hier bezahlt das Land fixe Zinsen und erhält dafür den variablen Anteil zurück. Das Land Burgenland sichert damit einen großen Teil seines Schuldendienstes langfristig gegen steigende Zinsen ab.

Damals war der Zinsanstieg relativ stark und erst mit Eintritt der Finanz- und anschließenden Wirtschaftskrise nach 2008 sind die Zinsen wieder stark gefallen und jetzt auf einem Rekordtief, wie wir alle wissen.

Der Rechnungshof hat das rein zufällig - Salzburg und Burgenland gleichzeitig - überprüft und festgestellt, dass wir sehr viele der Vorgaben, also neun von zehn der Vorgaben, umgesetzt haben und dass wir hier bezüglich dieser Zinsabsicherungsgeschäfte eine Schieflage hätten bis 2033.

Dazu muss man sagen, dass das eine sehr einseitige Betrachtungsweise ist, die nicht alle Beamten geteilt haben, die aber in der Öffentlichkeit dann so kommuniziert wurde. Man darf nämlich nicht nur die aktuelle Situation allein betrachten, einseitig bezogen auf die variablen niedrigen Zinsen, sondern man muss sehr wohl den realen Zustand hernehmen und den Vergleich mit Fixzinsen. Weil wenn wir den abgeschlossen hätten, wäre alles klar gewesen, man hätte uns keinen Spekulationsvorwurf oder sonst irgendetwas machen können, wir hätten nur viel, viel mehr Zinsen dafür bezahlt.

Zu Ihrer Frage betreffend Töchter und Beteiligungen darf ich Ihnen prinzipiell sagen, dass das grundsätzlich nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein kann. Das wissen Sie. Das wissen wir alle.

Allgemein möchte ich Ihnen trotzdem ausführen, dass wir bereits lange vor diesen Skandalen in Niederösterreich und Salzburg bereits Erhebungen sämtlicher Finanzierungsformen in den Töchtern und Beteiligungen durchgeführt haben und dass die letzten Meldungen zeigen, dass die Beteiligungen des Landes, dass die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente dort ausschließlich Sicherungszwecken gegen steigende

Zinsen und unvorteilhaften Kursentwicklungen dienen. Das heißt, dass nachgewiesenermaßen jedem abgeschlossenen derivativen Finanzinstrument ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde liegt.

Das heißt noch einmal, es gibt keine Finanzgeschäfte aus Zinsen und Währungen aus bloßen Spekulationszwecken weder im Land noch in den Beteiligungen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Natürlich hat sich auch Salzburg das Geld bei der Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen. *Genausowiesam wie das Burgenland. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wie ist es hier zu dieser Situation gekommen? Das einzige Risiko, das dem Landtag beziehungsweise der Öffentlichkeit bekannt ist, sind die Swap-Geschäfte zur Zinsabsicherung, wo die Buchverluste bei momentan angeblich 60 Millionen Euro und bei einem tatsächlichen Verlust von zumindest zehn Millionen Euro liegen.

Herr Landesrat! Können Sie tatsächlich ausschließen, dass im Bereich der Landesregierung, sei es im unmittelbaren oder mittelbaren Bereich, keine weiteren Risikopotenziale – auch, zum Beispiel, durch den Anleihenverkauf - schlummern?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Um es noch einmal zu sagen: Das ist eine Stichtagsbewertung, die von jetzt bis 2033 bezogen auf die niedrigen aktuellen variablen Zinsen gerechnet ist.

Meiner Meinung nach ist auch das nicht zulässig, denn, ich sage es noch einmal: Man muss nämlich den Vergleich mit dem Fixzinssatz hernehmen, denn da hätten wir eine Besserstellung von fast 43 Millionen Euro. Das muss man auch dazu sagen. Man muss auch weiters dazu sagen, dass wir uns - bezogen auf den Bund - in den letzten 12 Jahren, seit ich dafür zuständig bin, um rund einen Prozent besser finanziert haben, obwohl wir alles bei der ÖBFA aufgenommen und uns dadurch 24 Millionen Euro erspart haben. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich kann ausschließen, dass es Spekulationsgeschäfte gibt, denn wir haben alle Anleihen verkauft. Wir haben dabei noch Gewinne von rund zehn Millionen Euro gemacht und uns eine Restposition von 18.000 Euro aus den Griechenlandanleihen zurückbehalten, weil da in den nächsten 20 Jahren noch eine Steigerung auf ein bis zwei Millionen Euro möglich wäre.

Das heißt, diese 18.000 Euro, die noch da sind, sind also ein Kleinstrest von diesen Anleihen. Ansonsten gibt es weder Anleihen, noch Aktien, noch Fremdwährungsbereiche. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landesrat! Natürlich haben auch wir nach dem Skandal in Salzburg ein bisschen versucht zu recherchieren.

Wir sind auf einer deutschen Internetseite auf folgende Information gestoßen: Die Burgenländische Landesholding hat im Jahr 2006 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von rund 60 Millionen Euro ausgegeben. *(Landesrat Helmut Bieler: Begeben! -*

Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Für die ersten zehn Jahre ist ein Fixzinssatz von 3,325 Prozent vorgesehen.

Von 2016 bis 2036 gilt dann ein variabler Zinssatz. Jetzt stellt sich uns natürlich die Frage nach der Berechnungsformel dieses Zinssatzes.

Die Frage dazu, Herr Landesrat: Wie sieht diese Berechnungsformel aus beziehungsweise wie hoch würde dieser Zinssatz aufgrund der aktuellen Datenlagen heute sein?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Jetzt sind wir wieder dort, wo ich Ihnen gar keine Auskunft geben kann und darf, weil das eben die Geschäfte von Beteiligungen betrifft und das kein Teil parlamentarischer Anfragen ist. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kovacs.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Herr Landesrat! Welche Auswirkungen hätte es für unser Heimatland Burgenland und somit auch für den Steuerzahler gehabt, wäre an Stelle des Zinsabsicherungsgeschäftes ein Fixzinsdarlehen abgeschlossen worden?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Wenn man diese Zinsabsicherungsgeschäfte hernimmt und zum aktuellen Zeitpunkt hochrechnet, dann haben wir uns - verglichen mit einem Fixzinssatz - 43 Millionen Euro erspart.

Auf der anderen Seite hätten wir, verglichen mit den niedrigen Zinsen, einen Verlust von 60 Millionen Euro (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: So nun 17 Millionen Euro.*) und so elf Millionen Euro. Es ist aber, aus meiner Sicht, nicht zulässig, (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Frage alleine ist schon nicht zulässig!*) die Betrachtungen einseitig durchzuführen. Vielmehr muss man es von mehreren Seiten sehen und man muss vor allem die Entscheidung treffen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Dann hätten Sie diese Frage nicht stellen dürfen! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

2003 und 2004 war die Entscheidung zu treffen, auf welche Art und Weise wir diese 150 Millionen Euro, die das Land an Schulden hatte, verzinsen. Fixzinssatz oder variable Zinsen oder ein Mix davon.

Wir haben diesen Mix gewählt und haben uns dadurch gegen zu hohe Zinsen abgesichert. Jetzt haben wir die niedrigen Zinsen und jetzt kommt der Vorwurf der Opposition und des Rechnungshofes, dass wir uns zu hoch finanziert hätten. (*Abg. Kurt Lentsch: Im Nachhinein kann man immer gescheiter sein.*)

Im Nachhinein kann man immer gescheiter sein, aber wir haben zu diesem damaligen Zeitpunkt versucht, eine wirklich gute Lösung zu finden. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Wenn irgendjemand gewusst hätte, dass die Zinsen auf ein Prozent und unter ein Prozent fallen würden, dann hätten wir uns wahrscheinlich überlegt damals das so oder anders zu tun.

Das kann niemand voraussehen. Daher haben wir den für uns zum damaligen Zeitpunkt am besten erscheinenden Zinsmix gewählt und uns gegen zu hohe Zinsen abgesichert. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben schon Recht, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen natürlich dazu führen, dass uns der Rechnungsabschluss keine umfassende Übersicht über die gesamte Landesgebarung gibt und auch nicht zulässt, was natürlich für den ausgelagerten Bereich seine Gültigkeit hat.

Hier stößt natürlich auch die parlamentarische Kontrolle endgültig an ihre Grenzen. Deshalb haben wir Freiheitliche, wie Sie bereits gehört haben, heute einen Antrag eingebracht, der die Vorlage eines sogenannten Spekulationsberichtes durch die Landesregierung verlangt.

Sehr geschätzter Herr Landesrat, meine konkrete Frage: Was spricht aus Ihrer Sicht dafür, dem Landtag alljährlich einen Spekulationsbericht oder Beteiligungsbericht vorzulegen, der uns Mandataren eine umfassende Übersicht über den finanziellen Stand der Dinge in den Beteiligungen der Töchtern des Landes verschafft?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Es spricht an sich gar nichts dafür, (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Dagegen! – Abg. Johann Tschürtz: Nichts dagegen, oder?*) Entschuldigung. Es spricht an sich gar nichts dagegen, aber wir müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Niemand, weder in den Beteiligungen, noch im Land selber hat etwas zu verbergen. Wir haben alle Beschlüsse in der Regierung gefasst.

Wir haben alle Möglichkeiten der Kontrolle, denn bei uns gibt es nicht ein Vier-Augen-Prinzip, sondern ein zwei Dutzend-Augen-Prinzip - beginnend von der Finanzabteilung über den externen Berater, der immerhin Geschäftsführer der ÖBFA war, bis hin zu einem Beirat, wo ein führender Universitätsprofessor, der im Finanzbereich tätig ist, Bankdirektoren und Anwälte aus der Privatwirtschaft dabei sind, bis hin zum Beschluss der Regierung.

Das heißt, es kann niemand irgendwelche Geschäfte außerhalb dieses Kreislaufes bis hin zum Regierungsbeschluss abschließen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Daher spricht gar nichts gegen einen Bericht in diese Richtung. Wir müssen lediglich, wahrscheinlich die gesamte Buchhaltung umstellen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Reimon.

Abgeordneter Reimon: Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich möchte es ausdrücklich positiv bewerten, wenn auf Fixzins umgestellt wurde und sehe das als Spekulationsverminderung und langfristig bessere Planung für das Landesbudget.

Es gibt keine Kritik von mir, dass diese Geschäfte 2004, 2005 abgeschlossen wurden.

Meine Frage lautet aber: Jetzt stellen Sie sich her und sagen, es spricht nichts dagegen, dass das offengelegt wird. Man muss nur die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Ich stimme Jahr für Jahr dem Landesbudget nicht zu, weil wir keinen Einblick in die Landesunternehmen haben.

Schaffen Sie doch die rechtlichen Rahmenbedingungen bis zum Herbst! Wenn Sie das tun, wenn ich endlich weiß, was für Verträge es gibt, dann stimme ich auch gerne dem Landesbudget zu.

Präsident Gerhard Steier: Herr Abgeordneter! Wie lautet die Frage?

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich habe schon versucht, Ihrer Vorgängerin den Unterschied zwischen Legislative und Exekutive zu erklären. Ich kann keine rechtlichen Voraussetzungen schaffen. *(Heiterkeit beim Abgeordneten Michel Reimon, MBA.)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landesrat. *(Abg. Ilse Benkö: Wer ist denn der Vorgänger? Wer? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Da keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der nächsten Anfrage.

Die siebente Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl gerichtet.

Da wie bereits erwähnt Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl für die heutige Sitzung entschuldigt ist, wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Landtages zum Aufruf gelangen.

Die achte Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl gerichtet. Ich bitte daher die Frau Abgeordnete Benkö um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In Bezug auf die Neuregelung der Bestellung von Schulleitern hat Landesschulratspräsident Resch wörtlich gesagt: „Es geht darum, den jeweils besten Kandidaten zu ermitteln.“ Ferner hat Resch ergänzt: „Parteilpolitische Entscheidungen nach dem Proporz sollen ausgeschlossen sein.“ Daraus könnte man jetzt schließen, dass künftig nur mehr SP-nahe Bewerber zum Zug kommen, weil es ja nicht mehr nach dem Proporz gehen soll. Aber meine Frage lautet: Herr Landeshauptmann, *(Abg. Christian Illedits: Nur die Besten! Die Besten!)* ist ein Landesschulratspräsident weiter tragbar, aus dessen Aussagen sich eindeutig schließen lässt, dass bei Schulleiterbestellungen in der Vergangenheit nicht die besten Bewerber zum Zug kamen, sondern die parteipolitische Färbung ein entscheidendes Kriterium war?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Ich habe mir das Zitat auch herausgesucht. Es ist auch im ORF vom 21. Jänner 2013 nachzulesen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Der 16. oder 15. Jänner.)* Das ist so ausgedrückt worden. Das ist offensichtlich noch abrufbar. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wörtliches Zitat: „Gute Leute, egal von welcher Partei, sollen auch die Chance haben, Direktor zu werden“, so Resch unter Anführungszeichen im ORF. Das ist das Originalzitat. *(Abg. Ilse Benkö: Das ist doch nicht so!)* Das hat Dr. Resch auch so bestätigt.

Worum geht es? Wir haben im Burgenland, und das hat schon Bundespräsident Klestil gesagt, das ist auch nachzulesen, das beste Objektivierungsverfahren für Leiterbestellungen, das es in Österreich gibt. Vergleichen Sie es mit anderen

Bundesländern und Sie werden sehen, dass unser altes, oder nicht mehr ganz gültiges System, eines oder das Beste in Österreich ist.

Am 16. Jänner 2013 wurde mit überwältigender Mehrheit und mit der Stimme des Vertreters der FPÖ im Landesschulrat die Richtlinie für das Objektivierungsverfahren geändert. *(Abg. Ilse Benkö: Wissen wir!)*

Also, Ihr Vertreter im Landesschulrat hat gesagt: Ja, ich stimme diesem neuen Objektivierungsverfahren zu! *(Abg. Ilse Benkö: Das ist aber schon lange her!)* Das ist am 16. Jänner 2013, also vor 14 Tagen, geschehen.

Sie haben recht, 14 Tage können lang sein. Der Kollege, der Ihr Vertreter ist, ein Pflichtschullehrer, hat hier zugestimmt. *(Abg. Johann Tschürtz: Einer Empfehlung zu einer Änderung zugestimmt.)*

Insofern haben wir einen breiten Konsens im Landesschulrat. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Ilse Benkö: Das bedeutet doch noch lange nicht, dass es auch das Beste ist, oder?)*

Worum geht es inhaltlich, wo wir anderen Bundesländern wieder um Lichtjahre voraus sind? Wir haben eine ausschließliche Expertengruppe beauftragt. Es steht auch in dieser Verordnung, die im Landesschulrat auch mit der Stimme Ihres Vertreters beschlossen wurde, dass eine Expertengruppe das berufliche Portfolio jedes einzelnen Bewerbers beurteilt.

Wer ist diese Expertengruppe? Der Rektor der Pädagogischen Hochschule ist ein Vertreter dieser Expertengruppe. Der zuständige Fachinspektor ist in dieser Bewertungsgruppe. Der Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates sowie ein Psychologe, also ausschließlich Expertinnen und Experten, die dieses Portfolio beurteilen und damit einen Teil des Objektivierungsverfahrens auch erledigen, sind in dieser Expertengruppe.

Nur auf Expertenebene! Das hat kein anderes Bundesland!

Zweiter Punkt ist, dass wir auch erstmals für absolute Toppositionen so, wie wir das im Landesdienst und auch bei landesnahen Unternehmen machen, ein Assessment Center beauftragen, die besten Führungskräfte auszuwählen.

So macht das auch die Privatwirtschaft. Die sagen, oder sehr viele, wir brauchen beste Qualität. Dazu wird ein Assessment Center eingeschaltet, das auch die Qualitäten der einzelnen Bewerber beurteilt. Das ist das zweite Verfahren.

Einerseits Beurteilung einer Steuerungsgruppe beziehungsweise einer Expertengruppe, andererseits ein Assessmentverfahren und dann soll es zu der endgültigen Entscheidung kommen. Das ist eine deutliche qualitative Verbesserung, wo wir ganz einfach die Expertinnen/Experten externer Assessmentfirmen in den Vordergrund stellen und sozusagen und dieses sehr gute Objektivierungsverfahren weiter qualitativ verbessern.

Wir können gerne alles vergleichen. Wir können gerne darüber reden. Wir sind in Österreich von allen Bundesländern hinsichtlich Objektivierung tatsächlich die Nummer eins.

Mir geht es in allen Bereichen, ob das die Schulen sind, ob das im Land selbst ist, oder ob das die landesnahen Unternehmen sind, darum, dass die besten Leute in Spitzenpositionen kommen und damit für das Burgenland optimale Arbeit leisten.

Ich glaube, das ist ganz wichtig. Mehr kann man, aus meiner Sicht, gar nicht tun, dass ich ein Assessment Center habe, eine Expertengruppe habe und ausschließlich von Experten diese Qualität beurteilt wird.

Die weiß, dass Personalausfall nicht einfach ist, aber, da haben wir sehr viele Parameter, um zu einem objektiven Ergebnis zu kommen, um tatsächlich den Besten die Chance zu geben, Führungspositionen im Land einnehmen zu können. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sowohl Eltern als auch Schülervertreter kritisieren, dass sie in die Entscheidungen dieser Schulleiterbestellungen kaum bis gar nicht, sage ich einmal, eingebunden werden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine konkrete Frage: Ich sage nur das, was an mich herangetragen wird. Wieso wird vor allem der Meinung der Eltern bei der Bestellung neuer Schulleiter nicht deutlich mehr Gewicht eingeräumt?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Natürlich haben Eltern, Schüler und so weiter die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. *(Abg. Ilse Benkö: Ja, aber.)* Das ist ganz klar. Diese Stellungnahme wird auch von den zuständigen Gremien beurteilt.

Wenn diese Expertengruppe mit dem Rektor der Pädagogischen Hochschule, mit Schulpsychologen und so weiter diese Stellungnahme bekommt, dann wird das in die Gesamtbeurteilung natürlich miteinbezogen. Die Eltern, die Lehrer, die Gewerkschaft, die Kirche, können alle eine Stellungnahme abgeben. Das wird aber dann von den Experten beurteilt.

Es können aber nicht, und dazu bekenne ich mich auch, die Schüler den Direktor wählen oder die Lehrer den Direktor wählen. Das gibt es nirgends auf der ganzen Welt. *(Abg. Ilse Benkö: Das sage ich ja auch nicht.)*

Das macht auch kein Betrieb, dass die Mitarbeiter den Chef wählen. Es kann jeder seine Meinung sagen. Die Experten beurteilen das, entscheiden das und ein externes Assessment Center schaut, welche Qualitäten die einzelnen Bewerber haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wie ist die Führungsqualität, wie ist die Persönlichkeit, wie ist die fachliche Kompetenz? All das haben wir am 16. Jänner 2013 in vorbildlicher Art und Weise auch im Landesschulrat beschlossen. Eine deutliche Qualitätsverbesserung! Das Burgenland ist in diesem Bereich führend.

Ich bedanke mich, dass Sie mich das fragen, denn damit kann ich aktuell auf tolle Ereignisse im Burgenland hinweisen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Personalentscheidungen sind im besten Falle Entscheidungen aufgrund qualitativer

Kriterien. Gerade bei Lehrern und Direktoren muss ein entscheidendes Kriterium das Leistungsniveau der Schüler sein.

Jetzt gibt es zwar mittlerweile von mehreren Seiten standardisierte Leistungserhebungen, denen sich alle Schulen unterziehen müssen, aber die Ergebnisse werden quasi geheim gehalten.

Meine Frage: Herr Landeshauptmann! Wieso dürfen Eltern und wieso darf vor allem die Öffentlichkeit nicht wissen, wie einzelne Schulen bei diesen Tests abschneiden? Was macht das für einen Sinn, wenn man das nicht wissen darf?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ich bin ein sehr großer Anhänger von Qualitätsdenken, ob das der Bildungsbereich, der Verwaltungsbereich oder auch andere Bereiche sind. Wir müssen als Burgenland schauen, dass wir in allen Bereichen die höchste Qualität liefern können.

Das können wir auch in sehr vielen Bereichen, sonst hätten wir den Aufstieg des Burgenlandes in den vergangenen zehn, 15, 20, 30 Jahren nicht geschafft. Wir müssen ständig daran weiterarbeiten. Das hat einen ganz wesentlichen Sinn, diese Qualitätserhebungen.

Weil gerade die Schulinspektoren jetzt gefordert sind, aufgrund der Ergebnisse in die Schulen zu gehen und zu sagen: Da gibt es ein Problem! Ihr seid bei den Leistungstests, zum Beispiel, unter dem Durchschnitt. Was sind die Gründe dafür? (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Genau das wird jetzt gemacht, dass die Schulinspektoren in den Schulen sind, mit denen die Ergebnisse besprechen und Defizite, die es dort gibt auch beheben. Ich brauche ja keinen Test, wenn es keine Konsequenzen gibt. (*Abg. Ilse Benkö: Warum darf es dann die Öffentlichkeit nicht erfahren?*)

Ja, darüber kann man diskutieren, in wie weit man das unter Umständen auch mit den Eltern bespricht. Ich denke, das ist auch durchaus möglich. Es ist zu hinterfragen, denn das kann Gründe haben, warum vielleicht der Durchschnitt dort ein geringerer ist. Das muss man sich alles sehr differenziert anschauen.

Dabei muss es auch selbstverständlich Konsequenzen geben. Die Schulaufsicht hat hier die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Nämlich, zu schauen und zu analysieren. Aber nicht nur zu analysieren, denn das tun wir alle, oder viele, sehr gerne, sondern auch konkrete Maßnahmen setzen, dass in dieser Schule auch das Niveau, die Qualität, weiter angehoben wird.

Analysieren, handeln und die Qualität anheben, das ist der Sinn und das wird jetzt auch gemacht, ohne dass das jetzt groß kommuniziert wird. Aber, ich finde, wichtig sind die Maßnahmen, um die Qualität weiter anzuheben. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Neben der Objektivierung bei der Lehrerbesetzung wird es im Bildungsbereich auch weitere Neuerungen geben. Welche sind das?

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich war im vergangenen Jahr, oder schon länger als vor einem Jahr, wieder in einer Arbeitsgruppe mit der Frau Unterrichtsministerin, mit der Frau Innenministerin, mit dem Landeshauptmann Pühringer. Es ist hier ein großer Konsens erzielt worden, dem auch die Landeshauptleute bei der letzten LH-Konferenz zugestimmt haben.

Nämlich, dem Bildungsverwaltungsbereich weiter zu verbessern, effizienter zu machen. Es sollen und werden damit, und daran wird auch gearbeitet, zirka 30 Gesetzesänderungen notwendig sein, um gerade im Bereich der Schulverwaltung noch mehr Effizienz zu erreichen.

Einerseits sollen Bildungsregionen ermöglicht werden. Auch hier sind wir im Burgenland schon auf einem guten Weg, weil wir das Burgenland nicht mehr in sieben Bezirke, sondern in Bildungsregionen einteilen. Natürlich bekommen die Leiter dieser Bildungsregionen, die Schulinspektoren, genau diese definierte Aufgabe. Nämlich zu handeln, wenn die Qualität in einer Schule unter dem Durchschnitt ist und die Gründe analysiert, warum das so ist.

Es werden die Kompetenzen der Schulleiter gestärkt. Genau in diese Richtung gehend, dass die Schulleiter möglichst eine hohe Qualität besitzen. Deswegen das Assessment, deswegen diese Expertengruppe, weil in Zukunft Schulleiter bei Lehrereinstellungen, bei Versetzungen und so weiter ein größeres Mitspracherecht bekommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Aufwertung der Schulleiter wurde ebenfalls beschlossen. Ein weiterer Punkt ist die Aufhebung und die Auflösung der Bezirksschulräte. Die Bezirksschulräte soll es in dieser Form nicht mehr geben. Da sollen die Landesschulräte oder Bildungsdirektionen viele Aufgaben dieser Bezirksschulräte auch übernehmen und Bildungsregionen geschaffen werden mit einem Schwerpunkt Kontrolle der Qualität und Hilfe, diese Qualität weiter anzuheben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es geht doch im Grunde um Personalentscheidungen. Dazu habe ich eine besondere Frage und zwar zum HTL-Professor DDipl.Ing. Dr. Schütz in der HTL. Das heißt, es hat Streitigkeiten zwischen dem Direktor und zwischen dem Professor gegeben, die so ausgegangen sind, dass der Herr Dr. Schütz, der FPÖ-Gemeinderat ist, entlassen wurde. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine Frage: Wenn wir schon in Bezug auf Personalentscheidungen sind, wäre es nicht besser, bei Konflikten Mediatoren einzusetzen?

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie ansprechen, dass dieser Professor FPÖ-Gemeinderat ist, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass es auch Entlassungen von SPÖ-Gemeinderäten und vielleicht auch von anderen Parteien gegeben hat, wenn uns die zuständige Behörde in irgendeiner Form etwas mitteilt.

Wir sind da jetzt nicht unmittelbar involviert, aber, ich sage das ganz allgemein: Wo ich zuständig bin, dort muss die entsprechende Maßnahme gesetzt werden. Ich kann nicht beurteilen, ob das richtig ist. Das muss man untersuchen, aber grundsätzlich wenn

wir im Land, wo ich Personalchef bin, einen Hinweis bekommen, dass etwas nicht in Ordnung ist, dann ist dem nachzugehen.

Wenn sich das als nicht richtig herausstellt, dann ist das in Ordnung, aber wenn es Probleme gibt, dann müssen auch Maßnahmen gesetzt werden. Ich kann sagen, das behandelt der Landesschulrat. Da ist sogar das Ministerium, habe ich gehört, miteingeschaltet. Da gibt es gewisse Kompetenzen, die im Landesschulrat und im Ministerium liegen.

Da kann ich eine Weisung weder in die eine noch in die andere Richtung geben, weil ich in dieser Materie persönlich nicht involviert bin. Wäre das im Land Burgenland, dann könnte ich es Ihnen definitiv sagen, weil dann ich verantwortlich bin. Da gibt es das und das und das und da werden wir schauen, ob das tatsächlich in Ordnung ist, was er gemacht hat oder nicht gemacht hat.

Unabhängig ob er FPÖ, SPÖ, ÖVP oder ein anderer Gemeinderat ist. Da gelten für alle die gleichen Gesetze und alle haben sich an die Gesetze zu halten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Mag. Sagartz, BA. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ich verzichte auf die Zusatzfrage.)* Danke Herr Abgeordneter. Damit gibt es keine weitere Zusatzfrage und durch Zeitablauf ist die Fragestunde beendet.

2. Punkt: Bericht des Rechnungsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 633) mit dem das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt, die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgl. SAG 2012) (Zahl 20 – 385) (Beilage 650)

Präsident Gerhard Steier: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 633, mit dem das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt, die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgl. SAG 2012), Zahl 20 - 385, Beilage 650.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Gerhard Pongracz.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Ich darf den Herrn Berichtersteller um seine Darstellung ersuchen.

Bitte Herr Berichtersteller.

Berichtersteller Gerhard Pongracz: Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische

Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960, aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgld. SAG 2012) in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Bgld. Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960, aufgrund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgld. SAG 2012), die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer spannenden und interessanten Fragestunde - von den Fischen heruntergebrochen auf Förderungen und Spekulationen, wie viel wir im Jahr 2025 für Förderungen bekommen und auch sehr interessant war, kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Aber, ganz interessant waren die Spekulationsgeschäfte hier im Land.

Da verneint man doch sehr viel und lässt sich doch nicht so genau in die Karten schauen. Aber, heute wurde prophezeit, es wird geschehen, aber wann? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist die gleiche Frage mit der Förderung, ob ich 2025 noch eine Förderung bekomme oder nicht? Daher ist es schon interessant, wenn der Herr Landeshauptmann sich hier herstellt und sagt: Wir sind meilenweit das beste Bundesland in Österreich. Wie sieht es dann in den anderen Bundesländern aus, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Aber, einige Beispiele gibt es ja doch, und zwar Salzburg. Dieses SPÖ-dominierte Land und Niederösterreich wurde immer wieder, auch vom Herrn Landesrat Bieler, zitiert. Sehr interessant. Dann kommt man in weiterer Folge auf Kärnten. Bricht man das ganze herunter, dann muss das Burgenland anscheinend wirklich das bestgeführte Bundesland sein. Leider sind wir nur so klein. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das hat man auch bei der Bundesheerdebatte gemerkt, ob man ein Berufsheer will oder vielleicht doch die Wehrpflicht beibehalten sollte. Es ist dann schon auch interessant zu sehen, wenn man zwei Tage vor einer Volksbefragung mit Hilfe der Kronen Zeitung solche Themen dann jeden Tag zu Gesicht bekommen hat. (*Der Abgeordnete hält eine Ausgabe der Kronen Zeitung in die Höhe.*)

71 Prozent der Jungen sind für ein Profiheer. Von wo nehmen Sie das alles her, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ich will heute hier keine Bundesheerdebatte führen, aber, eines muss klar sein: Man sollte sehr wohl bei der Wahrheit bleiben und man hat doch schlussendlich gesehen, wie das Volk entschieden hat. Aber, ich bin trotzdem der Meinung, es hat bei der Bevölkerung viel an Information gefehlt und viele wurden eigentlich durch solche Meinungsmacher eigentlich fast umgestimmt.

Auch der Herr Landeshauptmann hat noch immer geglaubt, dass es im Burgenland vielleicht bei den Wahlkarten noch kippen wird. Dem war aber nicht so! Aber, ich denke, dass wir jetzt eines klar machen müssen.

Es gehört mehr Information an die Bevölkerung gegeben. Es muss mehr diskutiert werden. Ich hoffe, dass dieses Bundesheer endlich auch reformiert wird. Darüber gibt es keine Diskussion, denn so kann es auf keinen Fall weitergehen.

Ich glaube, heute, hier im Hohen Haus, auch klar festhalten zu dürfen, dass eines klar ist. Man kann nicht nur Parteipolitik betreiben, sondern man muss Politik für den Menschen betreiben. Das sollte vielleicht der SPÖ und auch der ÖVP ins Stammbuch geschrieben werden, denn die ÖVP hat auch gesagt, sie haben fast keine Werbungen gemacht.

Ich lese aber, denn ich bin nebenbei auch Landwirt und bekomme die Landwirtschaftskammerzeitung, dass auch dort sehr wohl Werbung gemacht wurde. Also, nur das wir nicht von irgendeiner Diskussion wegkommen, wer alles Werbung gemacht hat. Auch die Wirtschaftskammer hat sich sehr wohl eingeschaltet. Das soll so sein, ist auch in Ordnung, aber die richtigen Informationen haben sie auch dort nicht gefunden. Aber sei es wie es sei.

Ich komme heute zu dem Tagesordnungspunkt Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz. Natürlich eines der Kernprojekte des Bundesministeriums für Inneres ist die Weiterentwicklung der sicherheitsbehördlichen Strukturen.

Durch eine Zusammenführung der acht Sicherheitsdirektionen, sei es der SID, 14 Bundespolizeidirektionen und neun Landespolizeikommandanten zu neun Landespolizeidirektoren sollen die sicherheitsbehördlichen Strukturen schlanker und effizienter gestaltet werden.

Die Zusammenführung bedient wesentliche Änderungen in den Aufbau- und Ablauforganisationen, so vor allem in der Ressourcenverwaltung. Die Landespolizeidirektoren werden monokratisch organisiert, was eine einheitliche Führung der Behörde gewährleistet. Oberste Sicherheitsbehörde ist wie bisher das Bundesministerium für Inneres.

Und ich denke es muss schon eines klar gestellt werden, wenn ein Landeskommendant der Polizei bestellt wird, dann wird er so bestellt wie der Landeshauptmann der Farbe zugehörig ist. Ich finde das schon ein bisschen komisch. *(Zwischenruf des. Abg. Norbert Sulyok.)*

Na ganz genau, dann lesen Sie nach und schauen Sie nach, Herr Kollege. Es hat geheißen der Herr Landeshauptmann redet dort mit und will, dass dieser Herr der derzeit diesen Platz einnimmt ganz klar und deutlich seitens der SPÖ ist. Und das steht auch niedergeschrieben und ich zeige Ihnen schlussendlich, wo es auch in anderen Bundesländern so abläuft. Und genau das sind diese Aktionen.

Und wenn dann steht, dass man hier Einsparungsmaßnahmen trifft, dann frage ich mich, jetzt gibt es einen Landespolizeidirektor und siehe da vorige Woche haben wir eine

Sitzung gehabt, da sitzen noch zwei Stellvertreter dort, natürlich einer wieder von der ÖVP und wieder einer von der SPÖ. *(Heiterkeit bei der ÖVP – Abg. Kurt Lentsch: Also Du kennst Dich da gar nicht aus.)*

Ja und jetzt sind wir genau auf dem Punkt. Jetzt habe ich Euch getestet, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Heiterkeit bei der ÖVP)* Das ist ja sehr interessant, da sind Sie genau hineingetappt in die Falle, meine werten Abgeordneten. *(Heiterkeit bei der ÖVP – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Es gibt keinen Landespolizeikommandanten. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Der Herr Fasching ist der Stellvertreter und wer ist der zweite? *(Abg. Reinhard Jany: Denk nach!)* Ich weiß es, ich bin dort gesessen. Und genau das ist der Punkt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wer ist denn jetzt der Zweite?)* Und jetzt frage ich Sie, wo da Einsparungsmaßnahmen sind und wo bleibt da die Sicherheit? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wer ist denn der Zweite?)*

Wo bleibt die Sicherheit, Herr Kollege Steiner? Die wird auf der Strecke bleiben. Und wenn ich heute einen Antrag von der FPÖ gelesen habe, dass wir wieder das Bundesheer auf Streife schicken sollten beziehungsweise Assistenzeinsatz betreiben sollten und der andere Herr, der Landespolizeikommandant sagt, das brauchen wir alles gar nicht mehr, dann ist vieles zu hinterfragen.

Wenn dieser Herr Landespolizeidirektor schlussendlich der Meinung ist, dass Fußstreifen jetzt, in einem halben Jahr werden Fußstreifen in den Bezirken aufgestellt werden. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Nein, nächste Woche.)*

Sehr gut, gratuliere, da bin ich dafür. Aber sechs Monate und nur während des Tages zu gehen und nicht auch Nachtstreife zu gehen und das nur unter der Woche, meine Damen und Herren. Wo bleibt hier die Sicherheit?

Oder, warum geht man nicht her und sagt beim Polizeiposten, wie in Deutschkreutz, den muss man rund um die Uhr besetzen? Warum ist das nicht möglich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Aber das ist so, Herr Kollege, das wurde auch so bestätigt. Nun hat man das für gut geheißen, weil ja viele draußen sind und sich da ständig bewegen.

Und wenn ich jetzt ein Beispiel sagen darf: Wenn ich hergehe und einen Wildunfall habe und komme dann auf den Posten in Deutschkreutz um 21.00 Uhr und der Posten ist nicht mehr besetzt, dann wird geläutet und ich werde nach Oberpullendorf verbunden, dann heißt es in zehn Minuten ist wer da. Der Rayon ist bis Karl und da brauche ich mindestens eine halbe bis dreiviertel Stunde.

Das sind genau die Dinge wo ich frage, ist das notwendig? Kann man nicht zwei, drei Leute dort nachbesetzen? Das wäre doch eine Möglichkeit um hier die Sicherheit zu gewährleisten. Oder, in Deutschkreutz genau das Beispiel, es gibt Zivilstreifen, wir machen Privatstreifen, wir gehen durch die Ortschaften. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Sheriffs.)*

Wir brauchen keine Sheriffs und es ist auch keine Bürgerwehr und genau das ist es warum in Deutschkreutz die Sicherheit der Bevölkerung mehr gegeben ist als vielleicht in anderen Ortschaften. Und der Herr Kollege Trummer ist ein Befürworter der sagt, wir brauchen Sicherheitsgemeinderäte. Sicherheitsgemeinderäte, das ist zu wenig, oder einen Dorfpolizisten brauchen wir, der durch die Gassen patroulliert oder zu Fuß geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber wenn ich frage, warum ein Posten der an der Grenze ist wie Deutschkreutz, nicht rund um die Uhr besetzt ist, dann reicht das komplett aus. Das ist in Ordnung.

Die Nachbargemeinde Nikitsch wurde erst vor kurzem wieder heimgesucht von Einbrechern. Es wurden landwirtschaftliche Geräte gestohlen, es wurden andere Dinge entwendet und so geht es weiter bis Lutzmannsburg und weiter. Deutschkreutz muss auch Nikitsch mitbetreuen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber es passiert ständig etwas und da muss man reagieren. Ich denke, hier sollte man schlussendlich auch dementsprechende Signale setzen. Mit dem zu Fuß unterwegs sein, das finde ich hervorragend. Das ist auch in Ordnung, nur ein halbes Jahr und das nur unter der Woche und das nur unter Tags, ist meiner Meinung nach zu wenig. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Jetzt lass sie einmal anfangen.)*

Ja, aber es kann nicht so sein, dass man immer wieder sagt, wie wunderbar und wie schön alles ist und die Bevölkerung hat noch immer das Gefühl, dass sie sich nicht in Sicherheit wiegen kann und das sollte eigentlich geändert werden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, dass wir auch hier umdenken.

Aber auch, und das ist auch eine entscheidende Frage, auch das Land soll einmal umdenken. Denn noch vor kurzer Zeit hat der Herr Landeshauptmann 500 neue Polizisten für das Burgenland gefordert. *(Abg. Reinhard Jany: 300!)*

Siehe da, ich höre nichts mehr davon, denn *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: 300 hat er gesagt.)* jetzt sitzt der Herr Landespolizeikommandant, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Direktor.)* ja, -direktor da, der war seine rechte Hand auf Deutsch gesagt. Jetzt höre ich nichts mehr davon, dass wir 500 Polizisten brauchen.

Jetzt ist alles eitel Wonne. Warum? Weil ja jetzt jeder einzelne das Budget im Lande aufstellen muss *(Abg. Johann Tschürtz: Bei der nächsten Wahl dann.)* und das bei der Sicherheit natürlich auch eine wichtige Frage darstellt. Jetzt ist es ein bisschen anders, jetzt höre ich vom Herrn Landeshauptmann nichts mehr, dass wir 500 neue Polizisten brauchen.

Und genau das sind die Dinge, einmal so und einmal so, wie mir gerade das Ganze zu Gesicht steht und wie das passt. Aber in der Bevölkerung ist noch immer ein Unsicherheitsfaktor gegeben, sie fühlen sich einfach nicht sicher. Da muss man einiges unternehmen und daher glaube ich, dass man nicht so einfach darüber gehen kann.

Es heißt ja immer wieder dort drinnen, es sind keine Mehrkosten zu erwarten, es wird noch eingespart. Ein paar Postler haben wir noch aufgenommen, ich weiß nicht was die jetzt machen? Sind die umgeschult, gibt es da nichts? Die kosten ja auch irgendetwas, das wird alles nicht festgehalten. Das sind Fragen, die ich gerne auch an den Herrn Landeshauptmann stellen will, der ja anscheinend da auch zuständig ist und auch die Möglichkeit hat hier den Posten zu besetzen.

Um eines klar zu stellen, natürlich sind Reformen ganz wichtig, das sieht man ja bei der letzten Debatte Bundesheer, da wollen wir diskutieren, da müssen wir mit richtigen und offenen Zahlen hier argumentieren. Und das wird hier nicht gemacht, sondern man schreibt nur hinein, keine Mehrkosten an dieser ganzen dementsprechenden Aktion. Daher glaube ich, dass es schlussendlich wichtig sein wird, dass man für die Sicherheit im Burgenland, für die Bevölkerung noch mehr tut.

Wir stehen dazu bereit eine Diskussion zu führen, angefangen hat es schon mit der Fußstreife. Noch einmal, ich unterstreiche das. Das ist in Ordnung, aber es sollte auch in

der Nacht geschehen, es sollte über das Wochenende geschehen. Und dann schaut man sich an welche Möglichkeiten man hat, wenn der FPÖ-Antrag mit den Assistenzsoldaten herinnen ist.

Ich denke, das wird nicht mehr leicht möglich sein, denn nach den Nationalratswahlen wird die Situation eine andere werden. Das denke ist und daher glaube ich, dass ich dieser Problematik oder dieser Anpassung selbstverständlich zustimmen werde. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Klubobmann Johann Tschürtz. Ich erteile im das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben heute zwei historische Themen auf der Tagesordnung. Zum einen ist es die Zusammenlegung der Polizei und Gendarmerie die jetzt mündet in neun Landespolizeidirektionen und zum zweiten ist heute auch der Landesverwaltungsgerichtshof Thema.

Es wird heute ein Übergangsgesetz beschlossen, das sind schon wesentliche Änderungen die wir heute zu beschließen haben oder beschließen werden. Ich glaube, neun Landespolizeidirektionen, dass das schon fast historisch ist.

Es gibt jetzt nur mehr die Polizei, es gibt jetzt keine Gendarmerie mehr. Es hat natürlich viele Diskussionen gegeben, sogar Auseinandersetzungen. Aber grundsätzlich glaube ich, dass das der richtige Schritt ist.

Wenn man den Bereich Sicherheit sich ein bisschen ansieht, dann möchte ich kurz auch noch zur Wehrpflichtdebatte Stellung nehmen. Was mir aufgefallen ist, dass man in Bezug auf das Berufsheer und die Wehrpflicht jetzt im Nachhinein immer davon gesprochen hat, dass die 16- bis 24-Jährigen zu 60, 80, 70, 90 Prozent das Berufsheer gewählt haben.

Da hat es jetzt einen Kurier-Artikel gegeben, Herr Kollege Strommer hat ihn schon da, der wird ihn wahrscheinlich dann präsentieren, wo es natürlich einen Unterschied bei den Samples gibt. Bei einem Sample von 1.000 Befragten liegt man bei 75 Prozent und das geht ziemlich runter bis auf 45 Prozent bei einem Sample von 3.000 (*Abg. Kurt Lentsch: 6.000.*) 6.000 oder so ähnlich.

Das heißt, da kann man schon erkennen, wie man natürlich auch jedes Ergebnis so betrachten möchte wie man es will. Aber das tut nichts zur Sache. Tatsache ist, die Wehrpflicht bleibt bestehen. Dass hier Reformen durchgeführt werden müssen wissen wir alle.

Was mich besonders aufregt, muss ich sagen, ist die Tatsache dass ein Grundwehrdiener wirklich wenig Gehalt bekommt. Daher sollten wir wirklich daran denken und auch vielleicht sogar über das Land dem Bund einen Antrag vorlegen, damit unsere Grundwehrdiener im Minimum auch den Gehalt in der Höhe der Mindestsicherung bekommen sollen.

Denn, warum bekommt heute jeder Asylant eine Grundversorgung? Warum gibt es heute die Tatsache, dass nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern überwiegend ausländische Staatsbürger die Mindestsicherung bekommen? Ich glaube und das ist besonders wichtig, dass wir auch daran gehen sollten, damit unsere Grundwehrdiener ebenfalls die Höhe der Mindestsicherung bekommen sollen und sogar müssen.

Denn, wenn jemand einen Dienst für den Staat Österreich leistet, dann hat er auch die Berechtigung entsprechend entlohnt zu werden. Ich glaube, das ist sicher eine Forderung, die man durchaus mit aller Kraft vertreten kann.

Der Kollege Kölly hat schon vorher erwähnt, wir haben natürlich anlässlich auch dieser Volksbefragung den Antrag der Wiedereinführung des Grenzschutzes durch das Bundesheer eingebracht. Ich glaube, dass sich die Bevölkerung im Burgenland viel sicherer gefühlt hat, als das Bundesheer noch ihre Streifen absolviert hat.

Ich glaube, dass das Sicherheitsgefühl, das subjektive Sicherheitsgefühl, wenn heute das Bundesheer ihre Streifen durchführt absolut gegeben ist. Und im Zuge dieser Neugestaltung der Landespolizeidirektionen könnte man das machen, wo der Herr Landespolizeidirektor, muss ich ehrlicherweise sagen, mit seinen zwei Stellvertretern sehr bemüht ist, hier entsprechende Reformen auch durchzuführen.

Ich glaube aber trotzdem, dass es besonders wichtig wäre, wieder ernsthaft und zeitweilig Grenzkontrollen einzuführen. Das heißt, man muss wieder ohne natürlich vorher die Bevölkerung zu warnen, Grenzkontrollen durchführen. Und nicht nur Grenzkontrollen an den üblichen Grenzen, die damals die Grenzen waren, sondern natürlich auch Grenzkontrollen an den Nebenfahrbahnen.

Es gibt ja unzählige Nebenfahrbahnen die jetzt neu asphaltiert werden, wo sich der Durchzugsverkehr massiv erhöht. Das heißt, auch dort müsste man oder muss man Grenzkontrollen durchführen. Ich sage halt, einmal in der Woche oder im Monat vier- oder fünfmal unangemeldet. Und ich glaube, dass das schon sehr viele positive Auswirkungen mit sich bringen würde.

Was ich nicht verstehe ist die Geschichte mit dem Dorfpolizisten. Ich verstehe das wirklich nicht, was das soll? Jedes Dorf soll einen Dorfpolizisten haben, ich glaube das ist eh der Fall. Es ist wirklich der Fall, dass jede Ortschaft von Polizisten besucht wird. Was soll der Dorfpolizist machen? Soll er sich ins Wirtshaus setzen und mit den Leuten über irgendwas sprechen? (*Abg. Reinhard Jany: Schnapsen.*)

Aus meiner Sicht ist das ein populistischer Ansatz der absolut nicht stimmt. Wir brauchen einen Dorfpolizisten, nona, den Dorfpolizisten gibt es jetzt auch schon.

Und unsere Forderung und da komme ich schon zum Schluss, unsere Forderung - ebenfalls eine Forderung die natürlich von sehr vielen abgelehnt wird, aber ich glaube dass es eine wichtige Forderung wäre, dass alle geförderten Alarmanlagen direkt zur Polizei geschaltet gehören. Das wäre eine sinnhafte Geschichte.

Das heißt, wenn jetzt eine geförderte Alarmanlage zur Polizei geschaltet wird, sicher wird es auch Fehlalarme geben, das ist mir klar. Aber trotzdem würde sich jeder, jeder im Ausland Befindliche, der irgendwann über die Grenze kommen will oder einbrechen will, Gedanken machen und sagen, halt, im Burgenland musst du aufpassen. Weil, wenn du im Burgenland irgendwo einbrichst, kommt sofort die Polizei, weil alle Alarmanlagen direkt zur Polizei geschaltet sind.

Aber ich weiß, dass das auf Widerstand stößt, dass dieser Antrag massiv auf Widerstand stößt von SPÖ und ÖVP, ich weiß auch nicht warum. Ich glaube aber, dass das ein Ansatz wäre, den man durchaus ins Auge fassen soll.

Auf jeden Fall, zu den Landespolizeidirektionen, selbstverständliche werden wir unsere Zustimmung geben. Es ist wichtig eine konzentrierte Form der Polizei zu haben im Ausmaß von Landespolizeidirektionen.

Wir begrüßen das und werden hier unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Tschürtz. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Thomas Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz gibt, wie wir schon an den Vorrednern gesehen haben, auch Gelegenheit zur Frage der Wehrpflicht Stellung zu nehmen. Ich möchte das mit einem Satz auch tun.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben eine ganz, ganz klare Entscheidung getroffen. Und ich denke, dass auch außer Streit steht, und das sagen ja auch alle Beteiligten, dass es jetzt darum geht, ordentliche Reformen zu machen. Reformen, die im Polizeibereich schon seit vielen Jahren angegangen worden sind; und die jetzt eben in der Schaffung der Landespolizeidirektionen münden.

Mit 1. September 2012 sind die Sicherheitsdirektionen, die Bundespolizeidirektionen sowie die Landespolizeikommandanten eigentlich Geschichte. Es gibt jetzt statt der 31 Behörden eben die neun Landespolizeidirektionen.

Und ich glaube, dass der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, hier ein wirklich großer Wurf gelungen ist, der vielleicht in der Öffentlichkeit gar nicht so sehr Beachtung gefunden hat. Mein Vorredner, Klubobmann Tschürtz, hat das ja auch bestätigt, und der weiß wovon er spricht, weil er ja selbst auch Polizist ist.

Näher am Bürger, schneller, schlanker, effizienter, so könnte man diese Reform kurz auf den Punkt bringen. Und ich denke, dass jetzt mit dieser Behördenreform wirklich ein Meilenstein auch für die innere Sicherheit Österreichs gesetzt wurde.

Es ist ganz sicher, und das hast Du auch gesagt, das ist eine der wesentlichsten Verwaltungsreformen der letzten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Eine echte Weiterentwicklung für die österreichische Exekutive, die ja in den vergangenen Jahren wirklich großartige Leistungen auch erbracht hat und sicherlich sehr, sehr stark dazu beigetragen hat, dass Österreich und auch das Burgenland zu den sichersten Ländern in der Welt und in Europa zählen.

Im Frühjahr 2012 wurden dann eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen, Verfassungsänderungen auf Bundesebene durchgeführt. Parallel dazu wurden natürlich auch die Strukturen entsprechend erarbeitet. Und mit dieser Behördenreform ist auch gewährleistet, dass jede Aufgabe einer Organisationseinheit entsprechend zugewiesen ist und nicht auf verschiedene Einheiten verteilt ist.

Das hat zur Folge, dass mit Ausnahme natürlich der Bezirksverwaltungsbehörden, die Sicherheitsbehörden und Wachkörper zu einer Bundespolizei zusammengeführt wurden. Das schafft natürlich Doppelgleisigkeiten ab und bringt Klarheit in die Zuständigkeiten. Auch die Einrichtung der Bürgerservicestellen ist, glaube ich, eine sehr, sehr gute Sache.

Wie bereits erwähnt, an der Spitze jeder Landespolizeidirektion steht der Landespolizeidirektor mit zwei Stellvertretern. Und natürlich zeichnet der Landespolizeidirektor hauptverantwortlich. Aber in ganz wichtigen entscheidenden Fragen, wo es um strategische Ausrichtungen geht, gibt es natürlich auch eine Entscheidung dieser drei Personen.

Ich glaube, dass die Kriminalitätsstatistiken auch für das Burgenland in den vergangenen Jahren beweisen, dass unsere Exekutive im Kampf gegen Kriminalität immer erfolgreich war und damit auch das Burgenland natürlich in der Aufklärungsquote auch im Spitzenfeld im Vergleich liegt.

Und auch die Anzahl der Delikte ist jetzt vergleichsweise niedrig und die Dichte an Polizeibeamten ist hoch im Burgenland. Ich glaube, dass deswegen auch eine Politik der Panikmache überhaupt nicht angebracht ist. Man soll die Bevölkerung auch nicht verunsichern, auch wenn man natürlich immer entsprechend wachsam sein muss.

Ich glaube, dass auch die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, dass es viele Initiativen gegeben hat, die wirklich zu Erfolgsmodellen geworden sind, Stichwort SOKO KFZ.

Ich möchte nur ganz kurz zum vorliegenden Sammelgesetz noch etwas dazu sagen. Dieses Gesetz selber ist ja jetzt nicht eine große legislative Herausforderung. Im Prinzip geht es eigentlich nur darum, in verschiedenen Landesgesetzen ganz einfach die Terminologie zu ändern.

Selbstverständlich stimmt die ÖVP diesem Gesetzesentwurf zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Steiner. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ewald Schneckner. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir stimmen dem formalen Inhalt des Antrages natürlich zu, der Kollege Steiner hat das ja schon erläutert. Bevor ich jetzt mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich aber noch auf Eines eingehen, es war in allen Medien.

Drei Kollegen der Polizeiinspektion Heiligenkreuz haben in den vergangenen Tagen einem Pensionisten, der im Schnee gelegen ist und einen Herzinfarkt hatte, das Leben gerettet und ihn reanimiert und ihn damit wieder ins Leben zurückgeholt. Herzlichen Dank und Gratulation diesen Beamten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Zum Auslöser der heutigen Debatte, die Behördenreform. Ich denke, da sind wir uns einig, sie ist durchaus gelungen, entgegen anderen Reformen. Wie zum Beispiel im Jahr 2005 die Team 04 Geschichte, wo man bewährte Strukturen wirklich an die Wand gefahren hat, der Bundesminister Strasser damals, der ja jetzt ein Gerichtsverfahren und ein Urteil in den vergangenen Tagen hatte.

Die Synergien, die sich jetzt daraus ergeben, dass eben aus 31 Sicherheitsbehörden neun wurden, es wurde auch angesprochen, 14 Bundespolizeidirektionen, neun Landespolizeikommanden, acht Sicherheitsdirektionen. Acht Sicherheitsdirektionen daher, weil in Wien die Aufgaben der Sicherheitsdirektion von der damaligen Bundespolizeidirektion miterledigt wurden.

Die Gliederung ist jetzt in allen Bundesländern gleich. Es gilt auch der Grundsatz der Einheit der Führung. Die neuen Direktoren im Burgenland, unter der Führung von Hans Peter Doskozil, machen das sehr gut, denke ich. Es gibt viele innovative Ideen, es gibt viele Planungen, die weiter nach vorne schauen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Es gibt vor allem auch eines, die drei haben es an sich, mit den Mitarbeitern ganz anders umzugehen als das in der Vergangenheit zu bemerken war. Es wird alles sehr

plausibel dargestellt und es gibt eine gute Gesprächsbasis mit der Personalvertretung und die drei vertragen sich. Ich denke, das ist ein Vorteil und wird jetzt ein Vorteil für das gesamte Burgenland oder die Sicherheitssituation im Burgenland sein.

Im operativen Dienst ist es derzeit so, dass es doch zu einer geringfügigen Reduzierung von Überstunden kommt. Das hat damit zu tun, dass eben die Haushaltsrechtsreform in Kraft ist.

Und da sagen wir schon ganz klar: Weniger Überstunden bedeuten weniger Stunden für die Sicherheit und weniger Stunden für die Sicherheit bedeuten dann im Endeffekt weniger Sicherheit.

Und jetzt stellt sich für uns und für die Polizistinnen und Polizisten, für meine Kolleginnen und Kollegen draußen die Frage: Warum ist das so? Warum spart man bei der Sicherheit? Warum spart man bei den Angeboten in der Sicherheit, bei den Stunden?

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang natürlich, der Rohbericht des Rechnungshofes, der derzeit vorliegt, wo es um die Vergaben der Finanzministerin Fekter, der früheren Innenministerin, geht.

Wo zitiert wird, dass freihändig, ohne Anboteinholung, nicht nachvollziehbar, undurchsichtig, Steuergelder in Millionenhöhe freihändig an Unternehmensberater, die gleichzeitig den ÖVP Wahlkampf gemanagt haben, an Parteifreunde der ÖVP und an ÖVP nahe Werbefirmen, vergeben wurden, ohne Stunden-, ohne Leistungsnachweise.

Und das Geld, das fehlt jetzt natürlich und trägt natürlich auch dazu bei, dass es zu diesen Kürzungen kommt.

Über diesen Bericht, denke ich, werden wir in Zukunft auch noch Einiges zu reden haben. Vielleicht ein Auszug daraus, uns Bekanntes, uns sehr gut Bekanntes:

Für die Causa Eberau wurden zum Beispiel, das ist ja allen bekannt, für einen Beratervertrag 117.000 Euro ausgegeben. Das Ergebnis dieser Causa ist bekannt. Das muss ja ein besonders guter Berater gewesen sein, der nämlich ein Debakel verursacht hat, ein PR Debakel der Extraklasse.

Zu den Ergebnissen der letzten Monate. Es gab mit dem Innenministerium Gespräche, wo jetzt mit der Frau Innenminister und dem Herrn Landeshauptmann eine gute Gesprächsbasis besteht oder zu bestehen scheint. Hier hat unser Herr Landeshauptmann sehr, sehr gut verhandelt, nicht nur angekündigt.

Diese Vereinbarung umfasst infrastrukturelle Maßnahmen, wie die Einrichtung des Digitalfunks, die Schaffung einer neuen Autobahninspektion im Bereich Rudersdorf, falls die S7 kommt, und auch personelle Maßnahmen.

Zum Digitalfunk: Also, der Digitalfunk der, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Falls die S7 kommt? Wir gehen schon davon aus, dass sie kommt.)* ich sage dann gleich etwas dazu.

Der Digitalfunk wird eine einheitliche und flächendeckende digitale Versorgung aller Blaulichtorganisationen ermöglichen. Es wird eine integrierte Leitstelle im Burgenland geben und damit werden die Leistungen im Katastrophen- und Krisenfall noch einmal verbessert.

Und hier auch ganz klar, das denke ich schon, dass das ein Erfolg des Herrn Landeshauptmannes ist, der das nicht nur angekündigt hat über Jahre hinweg, sondern jetzt zu einem Abschluss gebracht hat.

Die Autobahnpolizeiinspektion Rudersdorf: Die ASFINAG hat jetzt, gestern war es in einer Aussendung zu lesen, den Baubeginn terminisiert, und der soll im vierten Quartal

des Jahres 2013 eben dann stattfinden und beginnen. Hier sind 22 Planstellen für diese Autobahnpolizeiinspektion vorgesehen.

Ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn für die Region und natürlich auch für die Verkehrssicherheit, weil in diesem Raum, die vom Osten kommenden LKW's, die ja manchmal nicht auf dem höchsten technischen Stand sind, wenn es notwendig ist, auch aus dem Verkehr gezogen werden können.

Zu den Polizisten: Es sind 30 Polizisten für das Nordburgenland vorgesehen, die in das Burgenland von Wien und von Niederösterreich versetzt werden.

Und, Herr Kollege Kölly und Herr Tschürtz, der Herr Landeshauptmann hat das immer gefordert und wir fordern auch heute noch, dass wir mehr Polizisten bekommen und offenbar trägt man im Innenministerium dieser Forderung auch Rechnung und sieht, dass diese berechtigt ist.

Man hat nicht nur, wieder auf das Zustandebringen des Herrn Landeshauptmannes, einen neuen Grundausbildungslehrgang im Burgenland einberufen, sondern man hat auch für das Nordburgenland 30 zusätzliche Polizisten aus anderen Bundesländern zugesagt. Ich denke, das ist ein großartiger Erfolg. *(Abg. Ilse Benkö: Ja das ist eh schön. - Beifall bei der SPÖ)*

In der Sicherheitsvereinbarung sind auch Bürgerbeteiligungsprojekte vorgesehen, auch wenn das hier immer so schlecht gemacht wird, und Sie das nicht verstehen, Nachbarschaftshilfe, Sicherheit und sichere Gemeinden. Das Burgenland wird hier eine Vorreiterrolle einnehmen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres.

Es wird einen Probetrieb mit Kontaktbeamten geben. Und die Kontaktbeamten, Herr Kollege Tschürtz, haben diesen Sinn, dass in Gemeinden, wo sich keine Polizeiinspektionen befinden, auch zu gewissen Zeiten ein Kollege oder eine Kollegin vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen wird, in einer Form von Sprechstunden. *(Abg. Johann Tschürtz: Ist das nicht jetzt auch schon der Fall?)*

Nein, das ist nicht der Fall. Und das sollten Sie wissen. *(Abg. Johann Tschürtz: Die, die bei den Inspektionen sind, da gibt es das nicht?)* Oja, es gibt dort einen Streifendienst, aber keine fixen Einrichtungen, wo man dann auch, wo der Kollege oder die Kollegin *(Abg. Johann Tschürtz: Die haben ein Büro da drinnen.)* im Gemeindeamt sitzen wird und auch diese Anfragen entgegennehmen wird. Ich denke, das ist ein ganz ein guter Schritt. *(Abg. Christian Illedits: Bist Du schon so lange weg von der Polizei?)*

Letzter Punkt der Sicherheitsvereinbarung Asyl. Das Burgenland bekennt sich zur Erfüllung der Grundversorgungsvereinbarung, diese ist de facto erfolgt. Die aktuelle Quote mit heutigem Tag beträgt nach den hervorragenden Bemühungen von Dr. Rezar, unserem Gesundheitslandesrat, 98,14 Prozent. Also, wir haben fast 100 Prozent.

Wir nehmen damit den dritten Platz österreichweit ein. Es fehlen physisch noch 13 Personen, damit die Quote dann tatsächlich erfüllt ist. Wien belegt in dieser Statistik, in diesem Ranking, den ersten Platz. Da ist es übererfüllt. Den letzten Platz belegt Niederösterreich, wo der Herr Landeshauptmann von dort am lautesten immer geschrien hat. Also Niederösterreich erfüllt die Quote am schlechtesten, derzeit.

Eine Antwort noch, Kollege Kölly, Polizeiinspektion Deutschkreuz. Es ist immer dasselbe was Sie sagen, nur es stimmt nicht. Es sind dort 10 Planstellen systemisiert und es machen 15 Beamte dort Dienst und damit ist auch das alles gewährleistet. *(Abg. Manfred Kölly: Wieso ist der Posten nicht rund um die Uhr besetzt?)*

Weil eigentlich außer den Bezirksleitzentralen derzeit kein einziger Posten in der Nacht besetzt ist, sondern man drückt, und man hat eine Direktverbindung und dann kommt jemand und nimmt Ihren Wildschadenunfall auf. Das ist so die gängige Praxis, nicht nur im Burgenland, sondern in ganz Österreich.

Und wenn Sie dann immer wieder sagen und kritisieren, dass dieses Fußstreifenkonzept nur auf die Wochentage abzielt und nur auf die Tagesstunden, dann ist dem entgegenzuhalten, dass natürlich auch in der Nacht die Überwachung, so wie bisher stattfindet, mit den Sektorstreifen. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist nicht schlecht, weil wir so viele Einbrüche haben.)*

So, danke, gutes Stichwort, Kriminalität. In den nächsten Tagen wird die Kriminalstatistik vermutlich erscheinen für das vierte Quartal 2012 und für das ganze Jahr 2012, *(Abg. Manfred Kölly: Im Bezirk Oberpullendorf ist sie gestiegen.)* und da wird dann ersichtlich sein, dass die Kriminalität im Wesentlichen stabil ist. Die Fallzahlen sind bei 10.000, werden bei 10.000 zirka liegen.

Im Jahr 2002, als das Bundesheer an der Grenze stand, und die Grenzgendarmarie kontrolliert hat, alles was jetzt von der FPÖ gefordert wird, da hatten wir Fallzahlen von zirka 12.000. Also wir liegen jetzt 2.000 darunter.

Ich bedanke mich dafür bei den Kolleginnen und Kollegen, die eine hervorragende Arbeit leisten. *(Abg. Johann Tschürtz: Weil jetzt zehn Delikte zusammengefasst werden.)* Die Aufklärungsquote wird wieder über 50 Prozent liegen. Wir werden damit wieder den zweiten Platz im Bundesländerranking einnehmen.

In diesem Sinne werden wir natürlich dem Antrag zustimmen und nochmals herzlichen Dank unseren Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich draußen eine hervorragende Arbeit für unser Heimatland Burgenland und für die Sicherheit in diesem leisten, Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Schneckner. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Pongracz das Schlusswort. *(Abg. Gerhard Pongracz: Ich verzichte!)*

Er verzichtet, daher kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Burgenländische Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 auf Grund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgl. SAG 2012), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise vereinbart und beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Eisenstadt die Besorgung von

Angelegenheiten der Straßenpolizei übertragen wird, das Katastrophenhilfegesetz, das Burgenländische Feuerwehrgesetz 1994, das Burgenländische Veranstaltungsgesetz, das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 auf Grund der Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden des Bundes geändert werden - Burgenländisches Sicherheitsbehörden-Anpassungsgesetz 2012 (Bgl. SAG 2012), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 639), mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz) (Zahl 20 – 391) (Beilage 651)

Präsident Gerhard Steier: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 639, mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz, Zahl 20 - 391, Beilage 651.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Pongracz.

Bitte Herr Abgeordneter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Berichtersteller Gerhard Pongracz: Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf mit dem Überleitungsregelungen über die Errichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz) in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Ein herzliches Dankeschön dem Herrn Berichtersteller.

Bevor ich dem ersten Redner, Landtagsabgeordneten Klubobmann Johann Tschürtz das Wort erteile, darf ich auch den Herrn Präsidenten recht herzlich auf der Zuhörergalerie begrüßen.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Ja. Werte Abgeordnete! Herr Präsident! Herr Präsident, wir haben heute das Burgenländische Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz zu beschließen. Bevor ich in den Einzelheiten dazu komme, gestatten Sie noch einmal eine Anmerkung zum Dorfpolizisten.

Na ja, wenn das so ist, dass irgendwann jetzt der Dorfpolizist dann in das Gemeindeamt kommt und setzt sich eben hin und wartet bis irgendjemand kommt und fragt, was er tun muss, dann soll es so sein.

Ich glaube aber, dass der Sinn des Dorfpolizisten nicht darin liegen kann, dass man im Gemeindeamt zwei, drei Stunden Platz nimmt, sondern da gefällt mir schon die Initiative besser, wenn vielleicht drei, vier Polizisten einmal durch die Ortschaft gehen und

mit der Bevölkerung Kontakt aufnehmen und fragen, was gibt es? Was braucht ihr? Also ich glaube, das würde wahrscheinlich besser sein.

Aber kommen wir jetzt zum Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz. Nach der bundesverfassungsrechtlichen Änderung werden in den Bundesländern mit 1. Jänner 2014 eigene Landesverwaltungsgerichte geschaffen. Diese Landesverwaltungsgerichte lösen den UVS ab.

Ich glaube, dass es auch so wie bei den Landespolizeidirektionen eine sehr effiziente Situation darstellt, wenn es jetzt Landesverwaltungsgerichtshöfe gibt oder ein Landesverwaltungsgericht gibt.

Ich glaube auch, dass das auch mehr Überblick in der Bevölkerung gibt, als der UVS. Man hat nicht immer gewusst, was ist der UVS? Was tut der UVS? Und jetzt weiß man, dass das ein verwaltungsgerichtliches Amt ist, sozusagen.

Das vorliegende Gesetz ist noch nicht das eigentliche Gesetz, das wissen wir auch. Auf das wir noch warten ist, wie gesagt, das Gesetz, bezüglich des Landesverwaltungsgerichtes. Dieses Gesetz regelt lediglich den Übergang vom Unabhängigen Verwaltungssenat, vom UVS, auf das Landesverwaltungsgericht.

Also ich glaube, das wird Landesverwaltungsgericht heißen und nicht Landesverwaltungsgerichtshof. Wenn ich da richtig liege, wahrscheinlich, ja.

Im Übergangsgesetz wird der Rechtsanspruch der bisherigen UVS-Mitglieder verankert, um zu Richtern des Landesverwaltungsgerichtes ernannt zu werden. Das heißt, der derzeitige UVS-Präsident wird dann selbstverständlich auch Präsident des nächsten Verwaltungsgerichtes, zumindest des nachfolgenden Modells des Verwaltungsgerichtshofes.

Ansonsten wird für den Übergang auf das Gesetz über den UVS Burgenland verwiesen, das ja soweit in Ordnung ist. Beim eigentlichen Gesetz über das Landesverwaltungsgericht wird es dann, meines Erachtens, wirklich spannend werden.

Es geht vor allem um die umfassende Gewährleistung der richterlichen Garantien. Uns geht es insgesamt auch darum, jeglichen Einfluss der Landespolitik hintanzuhalten. Es ist ein gewisses Neuland, aber es ist sehr wichtig, dass hier die Justiz, die Verwaltungsjustiz, absolut unabhängig ist.

Das heißt, dass auch nicht irgendwo die Möglichkeit besteht, für die Politik Einfluss zu nehmen. Das ist, glaube ich, sehr, sehr wichtig. Daher wird das spannend werden, wie sich dieses Gesetz dann im Endeffekt wirklich darstellt.

Wie gesagt, das ist jetzt ein Übergangsgesetz, mit keinen Inhalten oder mit keinen wesentlichen Inhalten.

Wir wollen natürlich die totale Unabhängigkeit und stehen dieser Einführung dieses Landesverwaltungsgerichts sehr positiv gegenüber und werden daher diesem Übergangsgesetz auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Steiner das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ein immer wieder diskutiertes, aber auch immer wieder gescheitertes Projekt wurde im vorigen Jahr vom Österreichischen Nationalrat auf den Weg gebracht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle wurde beschlossen.

Es ist dies nach dem EU-Beitritt sicherlich einer der bedeutsamsten Verfassungsänderungen in der zweiten Republik und interessanterweise beruhte diese Einigung ja auf einem Konsens im Österreichkonvent. So kann man heute sagen, oder nicht mehr sagen, dass dieser Konvent nichts zusammen gebracht hätte.

Dieser Beschluss im Nationalrat am 15. Mai 2012, an einem geschichtsträchtigen Datum, auch für Österreich, vereinheitlicht und vergerichtet den Verwaltungsrechtsschutz in Österreich. Damit wird der Rechtsschutz im Verwaltungsrecht vollständig neu geordnet. In jedem der neun Länder wird ein Landesverwaltungsgericht eingerichtet.

In die Landesverwaltungsgerichte werden die Aufgaben der jetzigen unabhängigen Verwaltungssenate integriert. Ich möchte zum Kollegen schon auch noch sagen, also die Unabhängigkeit der dort tätigen Richterinnen und Richter steht ja außer Frage.

Ich glaube, man kann schon auch sagen, dass schon jetzt, in der jetzigen Organisation des UVS, keinerlei Einflussnahme passiert, zumindest wäre mir nichts bekannt. *(Abg. Johann Tschürtz: Bei der Postenbesetzung!)*

Na ja, die Besetzung der Funktionen, das wird wohl, so wie es in der Justiz auch ist und wie es auch im Verwaltungsgerichtshof oder im Verfassungsgerichtshof doch schlussendlich immer einem politischen Gremium überlassen sein müssen. Denn eine Selbstbestellung ist etwas schwierig.

Wie gesagt, diese neuen Landesverwaltungsgerichte werden eingerichtet, dazu kommen noch zwei Verwaltungsgerichte des Bundes, Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen und ein Verwaltungsgericht des Bundes, wo die Asylsachen, UVP und Vergabeangelegenheiten des Bundes konzentriert werden. Ein sogenanntes neun plus zwei Modell.

Die Bedeutung dieser Reform zeigt sich auch darin, dass damit ja etwa 120 Behörden abgeschafft wurden oder werden. Und zwar sowohl im Bund als auch in den Ländern.

Ab 1. Jänner 2014 sollen und werden eben diese Landesverwaltungsgerichte die Arbeit aufnehmen. Daher ist es natürlich jetzt notwendig, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Im Übrigen ist auch eine lang umstrittene Frage geklärt worden, nämlich die Frage, ob diese Gerichte nicht nur aufheben, sondern auch abändern können. Auch das ist entschieden. Die Verwaltungsgerichte können dann die Bescheide in jede Richtung entsprechend abändern.

Damit wird auch ein gewisses Ping-Pong Spiel zwischen Verwaltungsbehörde und Verwaltungsgericht, glaube ich, verhindert werden. Dazu kommt noch, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden können. Außer wenn eben die Beschwerde jetzt keine Rechtsfrage beinhaltet, der grundsätzlich Bedeutung zukommt, weil sie beispielsweise in der bisherigen Judikatur strittig war. Dann kann nämlich der VwGH eben eine solche Prüfung ablehnen.

Die Eckpfeiler dieser sicher bedeutsamen Änderungen sind also:

Erstens, der administrativen Instanzenzug wird abgeschafft, mit Ausnahme übrigens des innergemeindliche Instanzenzugs. Anstatt der im Instanzenzug übergeordneten Behörden entscheiden unmittelbar Verwaltungsgerichte.

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ist eine, wenn auch eingeschränkte Revision an den Verwaltungsgerichtshof möglich. Das ist die sogenannte zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Verwaltungsgerichtshof wird mit voller Kognitionsbefugnis ausgestattet. Die Frist für die Aufnahme der Arbeit ist relativ kurz und daher bedarf es eben für einen reibungslosen Übergang entsprechender Regelungen.

Es braucht natürlich Regelungen, was die Einrichtung, die Organisation betrifft, was das Verfahren betrifft. Und eben auch die Übergangsregelungen, die der Kollege Tschürtz schon beschrieben hat.

Meine Damen und Herren, der heutige Gesetzentwurf dient eben dazu, die jetzt tätigen Mitglieder des UVS sozusagen dann auch als Richterinnen und Richter im neuen Landesverwaltungsgericht zu bestellen. Du hast, oder der Kollege Tschürtz, hat ja den Vorgang beschrieben.

An sich besteht ein Recht der jetzt Tätigen darauf, auch dann in diese Funktionen angeworben zu werden, außer in ganz besonders speziellen Fällen, die wohl nicht vorliegen werden.

Solch tiefgreifende Änderungen werden, wie uns das vorliegende Beispiel heute zeigt, gerade in Österreich nicht von heute auf morgen umgesetzt. Diese Diskussionen über die Einführung der Landesverwaltungsgerichte laufen ja schon fast 25 Jahre. Natürlich sind die Erwartungen auch dementsprechend hoch.

Neben dem Ziel einen europäischen Standort im Rechtsschutz zu erreichen und auch den Verwaltungsgerichtshof zu entlasten, gibt es auch weitere Ziele.

Einerseits soll es zu Einsparungen kommen. Immerhin werden ja auch 120 Behörden aufgelöst. Andererseits sollen die Verfahren auch rascher abgewickelt werden, mehr Effizienz und Effektivität bringen und auch damit die Standortqualität erhöhen.

Ob all diese Ziele wirklich erreicht werden, das werden wir natürlich erst in den nächsten Jahren sehen. Vor allem was die Einsparungen betrifft, glaube ich, sollte man die Erwartungen etwas nach unten schrauben. Weil ja die personelle Ausstattung des neuen Landesverwaltungsgerichts eine ganz, ganz entscheidende Frage sein wird.

Die übrigens dann eben in die Verantwortung des Landes fällt, ob das ein Erfolgsmodell wird oder nicht. Ich denke, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten sollten, dass es ein Erfolgsmodell wird.

In dem Sinne wird die ÖVP diesem Gesetz natürlich zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Friedl das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 16. Mai 2012 hat der Nationalrat mit allen - mit den Stimmen aller Parteien - die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 beschlossen.

Dieses Verfassungsgesetz sieht in einer der Hauptpunkte, die lange diskutierte und geforderte Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit vor. Nach dem neun plus zwei Modell soll es ab 1. Jänner 2014 für jedes Bundesland ein Verwaltungsgericht erster Instanz geben.

Verbunden mit der Einrichtung der Verwaltungsgerichte soll es eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes und eine Verfahrensbeschleunigung sein, überdies werden insgesamt 120 Behörden des Bundes und der Länder aufgelöst.

Die bisherigen Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern sollen in den Verwaltungsgerichten der Länder aufgehen.

Die Landesverwaltungsgerichte müssen mit 1. Jänner 2014 ihre Tätigkeit voll inhaltlich aufnehmen. Sie ersetzen ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich alle derzeit noch bestehenden Berufungsinstanzen und Sonderbehörden und entscheiden grundsätzlich unmittelbar nach der erstinstanzlichen Verwaltungsbehörde.

Um die volle Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichte mit 1. Jänner 2014 sicherzustellen, ist in der Bundesverfassungsnovelle geregelt, dass die für die Aufnahme der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen bereits mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012, das war der 5. Juni 2012, getroffen werden können.

Die Länder haben das Recht, auf Ernennung zur Richterin und zum Richter der Verwaltungsgerichte der Länder und das Ernennungsverfahren durch ein Landesgesetz nach gleichartigen Grundsätzen wie der Bund für seine Bundesverwaltungsgerichte zu regeln.

Darunter ist ein Verfahren zu verstehen, dass durch einen anfechtbaren Rechtsakt abgeschlossen wird.

Diesen bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben soll im vorliegenden Landesgesetz mit den Bestimmungen über ein Nennungsverfahren für einen bisherigen Präsidenten, den Vizepräsidenten, sowie den sonstigen Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates entsprochen werden.

Nach den Grundsätzen, die die Bundesverfassung im Artikel 151 Abs. 51 Ziffer 2b vorgibt, soll ein Recht auf Ernennung zur Richterin beziehungsweise zum Richter des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland durch die Landesregierung haben, wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Präsident, Vizepräsident oder sonstiges Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland ist, bis zu einem bestimmten Stichtag einen Antrag stellt und die persönliche und fachliche Eignung aufweist.

Der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland soll wie in allen Ländern, obwohl diesbezüglich kein Rechtsanspruch besteht, auf deren Antrag zum Präsidenten beziehungsweise zum Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland ernannt werden.

Sollte nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens ein Antrag des Präsidenten beziehungsweise des Vizepräsidenten oder eines sonstigen Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland von der Landesregierung abgelehnt werden, ist eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Verfassungsgerichtshof vorgesehen.

Weiters geregelt ist im vorliegenden Gesetzentwurf die Aufnahme der für die Erfüllung der Aufgaben des Landesverwaltungsgerichtes noch zuständigen notwendigen Richterinnen und Richter.

Von der vorgesehenen konstruierenden Vollversammlung sind die notwendigen rechtlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit mit 1. Jänner 2014 das Landesverwaltungsgericht ordnungsgemäß den Betrieb aufnehmen kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll möglichst rasch Rechtssicherheit geschaffen werden und eine problemlose Vorbereitung auf die notwendige Umstellung vom Unabhängigen Verwaltungssenat Burgenland auf das Landesverwaltungsgericht ermöglicht werden.

Meine Fraktion wird zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der Herr Landeshauptmann hat sich zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ja nur ganz kurz, ohne es in die Länge zu ziehen: Ich denke es ist wirklich eine beachtliche Reform im Bereich der Verwaltung, dass die Landesgerichtshöfe auch kommen. Ich glaube, das wird dazu beitragen, dass die Verfahrensabläufe beschleunigt werden, dass hier eine einheitliche Rechtsprechung gegeben ist.

Dass die nächste Instanz die Bundesverwaltungsgerichtshöfe sein werden und jetzt der erste Schritt gemacht wird, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, dass der Präsident und der Vizepräsident in entsprechender Form bestellt werden.

Dass die bereits agierenden Richter, die sie ja werden, auch weiterbeschäftigt und weiterbestellt werden können. Ich denke, dass wir hier nach langen Diskussionen, es ist schon gesagt worden, das war Thema beim Konvent, ich glaube 2003 oder 2004, war es bei vielen, vielen Landeshauptleutekonferenzen ebenfalls Thema.

Schlussendlich hat es diesen Konsens, diesen Kompromiss, gegeben, wo noch die Frage zu klären sein wird, wo die ASVG-Verfahren, die jetzt im Land im Bereich der Sozialabteilung angesiedelt sind, wo diese Einsprüche im ASVG-Bereich behandelt werden.

Wo auch lange die Diskussion war, ob das weiter beim Land bleiben soll? Ob das zu den Landesgerichtshöfen oder zu einer Bundesbehörde wandert? Auch diese Frage muss noch geklärt werden.

Es zeigt sich jetzt, dass der Trend zu dieser Bundesbehörde geht, aber der UVS - und das sage ich auch - hat in der Vergangenheit sehr gut für das Burgenland, für die Menschen, gearbeitet.

Da ist eine hohe Qualität geliefert worden. Diese Qualität soll auch in Zukunft bestehen bleiben, mit neuen Aufgaben, mit einer Konzentration im Bereich der Einsprüche und natürlich auch mit einer entsprechenden Kompetenz.

Ich darf mich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten und bei den Mitarbeitern auch sehr herzlich für die Arbeit in der Vergangenheit bedanken. Wir werden uns bemühen, für diese neue Landesverwaltungsbehörde, Landesverwaltungsgerichte, in entsprechender Form Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Verwaltung sehr effizient arbeiten kann.

Ich danke für die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, daher hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Gerhard Pongracz: Ich verzichte!)*

Danke Herr Berichterstatter. Er verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jenen Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz) ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da wir keine andere Vorgangsweise beschlossen haben, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem Überleitungsregelungen über die Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 638), mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird (Zahl 20 – 390) (Beilage 652)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 638, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird, Zahl 20 - 390, Beilage 652.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatteerin.

Berichterstatteerin Klaudia Friedl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird, in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Frau Berichterstatteerin. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordnetem Kvasits das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Gerhard Kvasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute haben wir einmal eine Landtagssitzung, in der die Anzahl der Gesetzesanträge die Anzahl der Entschließungsanträge übersteigt. Das kommt ja auch nicht wirklich oft vor.

In Bezug auf das vorliegende Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz ist allerdings rasch eine Relativierung angebracht, was den Eindruck angeht, der Landtag hätte etwas zu entscheiden.

Die beantragten Änderungen sind Ausfluss von Richtlinien, die uns die Europäische Union beschert hat. Wir sind zur Umsetzung dieser Richtlinien verpflichtet, wir haben also nichts zu entscheiden. Inhaltlich geht es um die Regelung betreffend der Überprüfungen von Heizkesseln und Klimaanlagen.

Zusammengefasst: Die Vorschriften werden strenger, der Aufwand wird mehr, damit steigen natürlich auch die Kosten.

Wir Freiheitliche sehen keine Veranlassung, den Gesetzesanträgen unsere Zustimmung zu erteilen.

„Friss oder zahl“ heißt es in diesem Fall für den Burgenländischen Landtag. Es spielt keine Rolle, ob wir als Landesgesetzgeber Änderungen dieses Gesetzes für notwendig erachten oder nicht. Wir müssen das tun, was uns die EU vorschreibt.

Dass an diesen Änderungen aus fachlicher oder auch politischer Sicht kein allzu großes Interesse herrscht, davon zeugt alleine schon die Zeit, die vergangen ist, seit es diese zu Grunde liegenden Richtlinien gibt.

Meine Damen und Herren, wir Freiheitliche sehen nicht ein, dass wir Änderungen beschließen sollen, für die in dieser Form mitunter gar keine Notwendigkeiten bestehen.

Noch dazu führen diese Gesetzesänderungen auch noch zu Mehrkosten für den Steuerzahler. Wir lehnen den Antrag ab. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Umweltschutz macht nicht vor den Grenzen halt, Luftverunreinigung schon gar nicht und daher ist es, um es einleitend auf den Kollegen Kovačits herunter zu brechen.

Meiner Meinung nach ganz, ganz wichtig ist, dass man diese Luftverunreinigung und die Verursacher dieser Luftverunreinigung und der Umweltverschmutzung auch weltweit, global - das ist sehr schwer möglich - aber wenn, dann schon grenzüberschreitend, also in Europa auch bekämpft.

Daher ist es gut, richtig und notwendig vor allem, dass sich die Europäische Union vielleicht mit anderen Dingen weniger beschäftigen sollte, aber mit der Energieeffizienz und vor allem mit solchen Angelegenheiten, die unsere Umwelt nachhaltig beeinträchtigen, sollte sie sich beschäftigen.

Denn neben dem Schwergewichtsfaktor Verkehr, der 26 Prozent der Treibhausgase in Österreich verursacht, sind sicherlich die Heizungen die Verursacher, die größten Verursacher im Bereich Luftverunreinigung.

Insbesondere sind herkömmliche Heizungsanlagen europaweit wesentliche Verursacher dieser Belastungen der Luftqualität, wobei noch immer der Hausbrand bei Einfamilienhäusern ein hohes Potential hat, auch bei uns im Burgenland.

Es hat zwar in den letzten Jahren ein Umdenkprozess in nahezu allen Industrieländern begonnen, auch bei uns hier in Österreich und im Burgenland. Bei der

Verleihung des Energy Globe 2013 vorige Woche hier in Eisenstadt, hat es auch einen Teilnehmerrekord bei den Einreichungen gegeben.

Vor allem stand dort bei diesen 21 Einreichungen zu diesem Thema die Energieeffizienz im Vordergrund, wobei dieser Umweltschutz natürlich also europaweit ein Anliegen ist, aber im Kleinen von den Gemeinden und den Haushalten dementsprechend also auch zu bekämpfen ist und mitzutragen ist.

Jedoch ist noch immer das faktische Ziel einer nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasen noch lange nicht erreicht, nicht in Österreich, nicht in Europa und schon gar nicht weltweit.

Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Genau aus diesem Grund wird seitens der EU seit Jahren, es steht hier der Mai 2010 im Fokus, wo das beschlossen worden ist, auf eine Umsetzung der Richtlinie betreffend Gesamteffizienz von Gebäuden gedrängt, also nicht auf einzelne Faktoren fokussiert, sondern auf die Gesamtenergieeffizienz ausgestattet.

Die Mitgliedstaaten, so auch Österreich, haben sich ja schon dazu verpflichtet, diese strengeren Auflagen bei Heizungs- und Klimaanlageanlagen umzusetzen, was auch zu einem wesentlichen Teil in Österreich und auch im Burgenland in den jeweiligen Luftreinhaltegesetzen geschehen ist.

Im uns vorliegenden Entwurf werden in das Gesetz nun zusätzliche Prüfungs- und Kontrollsysteme normiert.

Zum einen geht es dabei um die regelmäßige Inspektion von Heizungsanlagen mit mehr als 20 kW, alles was normiert wird und was nicht geprüft wird und nachhaltig kontrolliert wird, hat natürlich seinen Sinn auch teilweise verfehlt oder vielleicht ganz, sowie von Klimaanlageanlagen mit einer Leistung von mehr als 12 kW.

Neben diesen neuen Bestimmungen weise ich besonders darauf hin, dass insbesondere auch Empfehlungen in diesem Gesetz und in den Erläuterungen enthalten sind betreffend einer kosteneffizienten Verbesserung der Energieeffizienz, das wird auch in jedem Prüfungsbericht enthalten sein müssen, was dieses Gesetz betrifft.

Das heißt im Klartext, es wird hier also auch in der Prüfung, im Prüfungsprotokoll, auf bestimmte Verbesserung hingewiesen beziehungsweise das auch kontrolliert. Was natürlich keine einfache Sache ist, denn es handelt sich hier um Haushalte, wo oft dann auch in den persönlichen Bereich eingegriffen wird, aber wenn es um diese Effizienz geht, halte ich das auch für notwendig.

Deshalb halte ich das für einen wesentlichen Bestandteil der Novelle, um es nochmal zu sagen, weil damit zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt werden können, nämlich einerseits die Anlagen regelmäßig auf Kosteneffizienz zu überprüfen, das heißt, langfristig kann sich der Betreiber einer solchen Heizungs- und Klimaanlage auch etwas ersparen. Ich sage ausdrücklich kann!

Und gleichzeitig wird damit die Energieeffizienz gesteigert, was sich hier wieder positiv, meines Erachtens, auf unsere Gesamtklimasituation auswirkt und auswirken soll.

Deshalb stimmen wir als Volkspartei dieser Gesetzesnovelle in allen Punkten vollinhaltlich zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin hat sich Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Kollegin.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann vom Kollegen Kovasits nicht nachvollziehen, dass man ganz einfach sagt, etwas was für die Umwelt was bringt, was für die Nachkommen wichtig ist, dass man hier als politische Partei die Augen verschließt und ganz einfach sagt, da kann man nicht mitstimmen.

Es wurde über diese neue Richtlinie sehr viel gesagt. Und auf Grund der Europäischen Richtlinien, der sogenannten Gebäuderichtlinien ist es notwendig, das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz zu novellieren. Ansonsten würden, da haben Sie Recht, Vertragsverletzungen seitens der Europäischen Union drohen.

Es ist auch sehr viel berichtet worden, was diese Richtlinie aussagt. Das heißt, die Richtlinie sieht unter anderem vor, dass für die Inspektionsberichte, für die Heizungs- und Klimaanlagen unabhängige Kontrollsysteme errichtet werden.

Die Richtlinie enthält folgende weitere verpflichtende, die einen Umsetzbedarf nachziehen, die Richtlinien:

Die wiederkehrende Überprüfung der Heizkessel hat mit gewissen Ausnahmen auch die Prüfung der Wirkungsgrade der Kessel und der Kesseldimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes zu umfassen.

Es wurde auch schon gesagt, dass bei 20 kW und die Klimaanlagen bei 12 kW ganz einfach überprüft werden. Nur eines ist auch klar, wenn es im ersten Blick Kosten verursacht, so ist es wichtig, dass bei dieser Überprüfung Kosteneinsparungen und letztendlich, dass die ganze Anlage eines Hauses kontrolliert wird und für den jeweiligen Bürger, wenn er dieser Empfehlung, dieser Kontrolle nachkommt, sich auch Einsparungsmaßnahmen natürlich bringen werden.

Daher finde ich es wirklich wichtig, dass man dieser neuen Gesetzesvorlage zustimmt.

Im Zusammenhang mit dieser Richtlinie steht natürlich auch das Thema Ozon. Positiv zu bewerten ist auch der Umstand, dass die Ozonbelastung im Sommer 2012 im Burgenland sehr gering war. Und besonders wichtig, es kam zu keiner Überschreitung der Alarmschwellen und nur geringe Überschreitungen bei der Informationsschwelle.

Es bestand zu keiner Zeit ernsthaft gesundheitliche Ozongefahr bei uns im Burgenland. Die Informationsschwelle wurde im Ozonüberwachungsgebiet 1, das ist Wien, Niederösterreich, Nord- und Mittelburgenland, dreimal für die Station Illmitz ausgerufen und blieb insgesamt sechs Tage aufrecht. Die Alarmschwelle wurde im Burgenland nicht ausgerufen.

Fakt ist, dass das Burgenland gemeinsam mit Wien und Niederösterreich von einer wetteremotionsbedingten Region östlich der Alpen abhängig ist. Trotz der Verkehrszunahme und des heißen Wetters haben sich die Ozonwerte im überraschend niedrigen Grenzbereich gehalten.

Ein Ausblick für das heurige Jahr: Im Jahr 2013 werden vier weitere Ozongeräte angeschafft, weil die EU-Richtlinien verlangen, zertifizierte Messgeräte in den Luftgütemessnetzen zu haben. Meiner Meinung nach ist das eine sinnvolle Auflage, der wir natürlich auch nachkommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Feinstaubbelastung im Burgenland ist natürlich auch ein Thema, das uns alle angeht. War die Ozonbelastung in den letzten

Jahren eher gering, so kam es im letzten Jahr vermehrt zu Überschreitungen der Feinstaubmesswerte im Burgenland. Dies war sehr häufig wetterbedingt der Fall.

Auf Grund der zahlreichen Grenzwertüberschreitungen im Jahr 2011 bei Feinstaub wird nun eine sogenannte Statuserhebung des Landes Burgenland durchgeführt. Statuserhebung bedeutet, dass erhoben werden muss, woher der Feinstaub kommt und welche Maßnahmen dagegen überhaupt gesetzt werden können.

Nach der Fertigstellung der Statuserhebung können in weiterer Folge Pläne, Programme und Maßnahmen aufgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Ihnen sicher bekannt, dass das Kyoto-Protokoll im Dezember 2012 bis 2020 verlängert wurde. Was nichts daran ändert, dass Österreich dabei EU-Schlusslicht ist. Es drohen Strafzahlungen von bis zu einer Milliarden Euro.

Das ist für mich ein klares Versagen der Umwelt- und Klimapolitik des Bundesministers Berlakovich. Er hat in den letzten Jahren keine wirksamen Klimaschutzmaßnahmen zusammengebracht. Der Zukauf von CO₂-Zertifikaten bringt volkswirtschaftlich keinen Nutzen und damit will man nur die jahrelangen Versäumnisse der österreichischen Klimapolitik unter den Teppich kehren.

Dass es auch anders geht, das beweisen wir im Burgenland. Bei der ersten burgenländischen Energieenquete im Kulturzentrum Eisenstadt wurde 2013 im Burgenland das Jahr der Energiewende ausgerufen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das Interview war zum Berufsheer.*)

Als erste Region Europas wird das Burgenland bereits in diesem Jahr stromautark sein. Doch das ist nur ein Etappenziel. Langfristig soll das Land vollständig energieautark werden. Gelingen soll dies mit einer Energiestrategie.

2013 ist ein großes Jahr - ein Meilenstein für die Energieversorgung des Burgenlandes. Vom Stromimporteure wird das Land zum Exporteur von sauberem Strom. Der burgenländische Weg hin zur Stromautarkie durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ist der richtige Weg, den wir konsequent weitergehen. Damit stehen wir auch im Einklang mit einer zentralen Zielsetzung der Europäischen Union: einem ressourcenschonenden Europa.

Das Burgenland habe mit seiner Energiepolitik Wagemut bewiesen, stellte der renommierte Professor Dr. Wolfgang Kromp in seinem Referat fest. Mit dem eingeschlagenen Weg hat das Land eine unglaubliche Leistung vollbracht und ist heute ein Etappensieger auf dem Weg der Nutzung erneuerbarer Energie. Die Vorbildwirkung des Burgenlandes sei enorm und finde längst auch international Beachtung, so Professor Kromp.

Das Burgenland hat vor 15 Jahren einen Weg eingeschlagen und wo wir jetzt angekommen sind, das ist ein Etappensieg und ich glaube, dass wir stolz auf unser Land sein können, dass wir stolz darauf sein können, dass unser Landeshauptmann diesen Weg eingeschlagen hat.

Zurückkommend zum heutigen Landtag und zu diesem Gesetz: Daher ist es wichtig, dass diese Änderung, die heute hier vorliegt, beschlossen wird.

Auch meine Fraktion wird dafür sein, weil es ein wichtiger Weg ist für unsere Zukunft und natürlich für die Umwelt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin darf ich der Frau Landesrätin Dunst das Wort erteilen.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Hohes Präsidium! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, es ist wichtig, dieses Gesetz heute zu beschließen. Ich bedanke mich für Ihre Wortmeldungen. Möchte kurz noch Stellung nehmen zur Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Kavasits.

Ich glaube, irgendwann einmal dürfen wir hoffentlich auch eine Kompetenz seitens der Freiheitlichen Partei in Richtung, nicht alles, was EU anbelangt ist schlecht, erwarten. Wenn Sie sich hier herstellen und sagen, Wahnsinn, die EU will schon wieder etwas und für alle wird das teurer, dann ist es leider noch immer das, was Sie konsequent fortsetzen, nämlich ständig die EU schlecht zu machen.

Vielleicht können Sie sich einmal lösen von dieser nur EU-Verdammnis-Politik und kommen Sie zurück zu Daten und Fakten. Denn wie wollen Sie erklären, als FPÖ oder Sie als Abgeordneter Kavasits, wenn es darum geht, dass es Gott sei Dank die Europäische Union jetzt möglich macht, dass wir gegenüber unseren Nachbarstaaten Instrumentare in der Hand haben, wie UVP-Verfahren und so weiter, damit unsere Menschen wirklich eine Luftqualität haben, ich rede von Burgenländerinnen und Burgenländern, von Menschen in unserem Land, damit sie gesund bleiben können mit dieser Luftqualität.

Wenn die EU das nicht möglich machen würde, dann wäre ein zweiter Bereich, dass neben uns rundherum die AKWs ganz einfach aus dem Boden schießen, (*Abg. Johann Tschürtz: Das tut eh die EU.*) ohne dass wir als Land beispielsweise dort unser UVP-Verfahren unterziehen können.

Als Drittes, viele ESF-Bereiche, viele EFRE-Mittel, viele LEADER- und ELA-Mittel haben unserem Land seit 1995 konsequent weitergeholfen. Und wenn wir heute von Menschen in unserem Land reden, die Arbeit brauchen, dann ist es die EU, die uns da wesentlich unterstützt hat.

Also ich bitte Sie ganz einfach, wenn es Ihnen darum geht, den Menschen zur Seite zu stehen, einmal Halt zu machen und zu sagen, wenn es um Luftqualität geht, wenn es um Verbesserung geht, wenn es um Gesundheit für unsere Menschen im Burgenland geht, einmal Abstand zu nehmen zu sagen, nur die EU ist schlecht und was von der EU kommt, ist immer nur schlecht. Ich bitte Sie darum. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Frau Abgeordnete Salamon und der Herr Abgeordnete Gradwohl haben genau das auf den Punkt gebracht, nämlich um was es geht. Dass es notwendig und wichtig ist und dass es vor allem den Menschen etwas bringt, wenn eine richtige Dimensionierung der Heizkessel oder der Heizungsanlagen vorhanden ist, dass das durchaus zu Ersparnissen kommt, aber vor allem für die Luftqualität, für Feinstaub und Gesundheit ein wichtiger Mosaikstein auf dem Wege sind.

Ich bedanke mich bei der anwesenden Juristin, die dieses Gesetz begleitet hat, bei der Frau Dr. Oss beziehungsweise dem Herrn Hauptreferatsleiter Hofrat Weikovics für die Arbeit. Wir haben noch vieles zu tun, da kommt noch einiges auf uns zu. Herzlichen Dank!

Und Ihnen, wie Sie sicherlich wissen, dass dieses Gesetz gut ist, wenn Sie diesem Gesetz auch Ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (*Abg. Klaudia Friedl: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem Burgenländische Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

5. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 636), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Zahl 20 - 388) (Beilage 653)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 636, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird, Zahl 20 - 388, Beilage 653.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Steiner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird, in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht brachte ich einen Abänderungsantrag ein, der ohne Wortmeldung einstimmig angenommen wurde.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner teile ich Herrn Landtagsabgeordneten Kölly das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Novellierung Burgenländisches Baugesetz 1997. Ich denke, dass es höchst an der Zeit war, dass man auch hier wieder einmal novelliert. Und ich glaube, dass es auch wichtig ist, die im Vorfeld schon bekannten Punkte, durch die Medienberichterstattung, die ja immer wieder im Vorfeld aufgezeigt wurden.

Ich möchte nur ein paar Dinge auch wiederholen. Und zwar ganz wichtig sind für mich auch, dass natürlich gewisse Voraussetzungen geschaffen werden, auch für Gemeinden, für Bürgermeister, die schlussendlich wirklich nachvollziehbar sind und nicht nur irgendwo im Gesetz stehen, sondern auch umgesetzt werden können ohne größere Aufwände.

Wenn es heißt, dass hier Sparmaßnahmen beziehungsweise eine kostengünstige Novellierung passieren soll, ganz bin ich damit nicht einverstanden, aber das kann man ja ständig novellieren. Man kann ja ständig gescheiter werden und man kann ja ständig auch Gesetzestextänderungen vornehmen.

Ich möchte aber nur eines klar heraus streichen, und das ist schon lange ein Punkt, der ja nicht mehr wirklich aktuell ist und zwar die zwingend vorgesehenen Schutzräume. Ich meine, das war ein alter Hut, das war einmal so. Das ist Gott sei Dank jetzt gefallen und ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt, dass man das hier herausnimmt.

Aber in weiterer Folge ist es natürlich auch wichtig, dass wir vorgeschriebene Abstände zu den Grundstücksgrenzen, sowie ein Vorspringen über die Baulinien genehmigen.

In Zukunft wird auch eine Teilbenützungsbewilligung möglich sein, wenn zum Beispiel das Erdgeschoß in einem mehrstöckigen Einfamilienhaus bereits bewohnbar ist. Der Bauwerber kann dadurch das Haus vor der endgültigen Fertigstellung beziehen.

Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Schritt, denn in Zeiten wie diesen, wo man nicht unbedingt die finanziellen Mitteln so groß hat, ist das auch entscheidend, dass man hier auch zu Wohnbaufördergeldern dementsprechend kommen kann.

Aber was für mich auch wichtig erscheint, es sind auch künftighin bei Wohngebäuden pro Wohneinheit mindestens auch ein Garagenstellplatz oder ein PKW-Abstellplatz vorzusehen. Allerdings nur dann, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und die Kosten ein angemessenes Maß nicht überschreiten.

Speziell heuer, weil man so einen strengen Winter hat, sieht man ja auch, dass die Fahrzeuge meistens auf der Straße stehen und wir dann natürlich massive Probleme haben mit der Schneeräumung.

Ich würde da schon vorschlagen, nicht nur einen, sondern sogar anzudenken, zwei Stellplätze zu schaffen. Denn wenn ich mir anschau, wie viele Autos heutzutage im Schnitt in einem Haushalt sind, dann bin ich echt überrascht gewesen. Nur jetzt in Deutschkreuz gesehen, wo man drei Autos pro Einheit oder pro Haushalt hat. Und das ist schon sehr viel. Da hat man sich natürlich auch abzukämpfen, wie die Situation derzeit ist in diesem Winter.

Ich glaube aber auch, dass es entscheidend ist, dass wir auch mit der Wärmedämmung gegenüber der Nachbarschaft einiges klarstellen. Und da gibt es ja immer wieder Schwierigkeiten. Darf man? Darf man nicht? Kann man? Kann man nicht? Ich glaube, das gehört auch geregelt und das macht auch Sinn, dass wir hier eine Erleichterung als Bürgermeister erfahren können.

Ich glaube aber auch, dass es entscheidend wird sein, dass wir auch und das ist auch eine Entscheidung, wo ich denke, dass mehrere Leute noch gefragt werden sollten und auch in Zukunft vielleicht mit eingebunden gehören.

Oder wenn ich dann denke, dass eine Bauführerschaft ab 200 m² erst erfolgen soll. Da denke auch, das sollten wir überdenken und vielleicht auch bei Einfamilienhäusern doch schon von Beginn an, einen Bauführer mit dabei haben, denn bei Wohnungsbauten

und größeren Bauten werden selbstverständlich Bauführer jetzt schon eingesetzt. Auch das wäre zu überdenken und vielleicht in der nächsten Zeit abzuändern.

Denn ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir hier auch dementsprechende qualitative Unterstützung erfahren können und nicht im Nachhinein die Diskussionen haben.

Das Gleiche gilt auch natürlich von der Wohnbauförderungsseite her. Ich glaube, dass es entscheidend wird sein, im Zuge der Abrechnung, Auszahlung der Wohnbauförderungen, mit Richtlinien dahingehend zu adaptieren, dass bei der Abrechnung lohnabhängige Rechnungen von mindestens 50 Prozent des Gebäudewertes vorliegend sind, sowie eine Bestätigung eines Baumeisters oder Zivilingenieurs über die Einhaltung des Energieausweises laut Einreichung und über die Verwendung von normgerechten ÖNORMEN oder OIB Baumaterial.

Auch hier hat sich in der letzten Zeit die Frage mit den ausländischen Produkten aufgetan, die hier im Burgenland massiv eingesetzt werden. Hier gibt es dementsprechend seitens der Innung Anstrengungen, hier etwas zu unternehmen. Das geschieht auch, aber das kommt mir viel zu kurz. Und ich denke, auch hier sollte man in dieser Richtung andenken und genau diesen Zusatz vielleicht unterbringen.

Ich würde darum bitten, eventuell das zu überdenken und ob man das nicht auch als Antrag sehen kann, den man einbringen kann. Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll in dieser Diskussion, wenn wir über das Baugesetz sprechen.

Das Gleiche ist natürlich, das habe ich schon vorher erwähnt, mit diesen 200 m². Heutzutage eine Familie, die 200 m² überbaut oder 200 m² wird man sehr selten finden. Ich glaube, dass man auch, wie schon vorher erwähnt, bei den einzelnen Häusern schon beginnen sollte, hier die Möglichkeit einzuräumen, einen Bauführer bestimmt dazu zu nehmen.

Ich glaube aber auch, dass es entscheidend ist, wenn wir immer sprechen von 100.000 Beschäftigten im Burgenland, da haben wir große Feiern abgehalten, dass das Ganze so nicht zu sehen ist. Denn ich glaube, wenn man bei der Gebietskrankenkasse dann nachfragt und schaut, wie viele Leute tatsächlich angemeldet sind, dann sind das nicht 100.000, es sind unter 100.000. Und das ist ein komisches Bild, das sich darstellt und das hätte ich gern hinterfragt, wie das eigentlich zu Stande kommt.

Wenn wir auch über Fremdfirmen diskutiert haben und gestern über die Medien gekommen ist, dass von 28 Firmen 22, oder von 35 Firmen 28 ausländische Firmen hier arbeiten und nicht gemeldet sind, und nichts getan wird, dann muss man auch hier den Daumen drauf drücken und sagen, das gehört noch mehr kontrolliert. Es gehört noch mehr dementsprechend der Sache nachgegangen.

Und wenn wir über Photovoltaik sprechen, im vorderen Punkt mit der Frau Landesrätin Dunst – da stimme ich voll überein. Wir müssen schauen, über unsere Umwelt- und Luftreinhaltegesetze, da ist es auch wichtig, dass schlussendlich auch, wenn man jetzt Photovoltaik und Solar machen kann und das ist leider Gottes so, das kritisiere ich, nicht immer möglich, dass ich einfach an der Wand Photovoltaik montiere, wie ich glaube. Das kann es nicht sein.

Auch hier sollte man auf dementsprechende Möglichkeiten schauen, wie schaut eigentlich die Ortsgestaltung aus? Wie schaut überhaupt die Gestaltung aus, wenn man nur eine komplette Wand mit Photovoltaik macht? Auch das sollte irgendwann überdacht werden. Denn so kann es nicht sein, dass jeder einfach Photovoltaik an seine Wand klatscht und vielleicht doch keine dementsprechende Einreichung braucht.

Ich glaube, es macht Sinn, dass diese Bauordnung oder diese Möglichkeit, das Baugesetz zu ändern, eine ganz Wichtige war. Dass es schon Zeit war und ich glaube, dass es aber trotzdem nicht stehen bleiben darf, sondern Schritte weitergehen muss und in der nächsten Zeit auch Gespräche geführt werden.

Immer Gespräche geführt werden müssen, mit allen Vertreterinnen und Vertretern hier im Landtag, aber auch mit den Gemeinden, um auch dementsprechende Möglichkeiten hier einzubringen und jederzeit das Gesetz zu ändern.

Ich werde diesem Gesetz meine Zustimmung geben.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Reimon.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich über mein Abstimmungsverhalten zu diesem Gesetz bis heute Morgen unsicher war.

Weil die Situation so ist, es sind gute und schlechte Sachen drin. Man kann sowohl zustimmen, als auch dagegen stimmen. Und in diesen Zweifelsfällen, aus ökologischer Sicht vor allem, stimme ich gerne im Normalfall dagegen, weil wie Rot und Schwarz vorgehen und die Oppositionsparteien in den meisten Fällen nicht zu Gesprächen einladen, kriegt von mir keinen Blankostempel.

Jetzt haben wir hier einen Sonderfall. Wir haben so lange Zeit verunsichert, dass es eine Gesprächseinladung gegeben hat, eine einzige. Zu einem Termin, zu dem ich nicht konnte.

Die Kollegen und Kolleginnen aus der Opposition, die dort waren, haben gesagt, dramatische Gesetzesveränderungen wurden in diesen Gesprächen auch nicht erzählt. (*Abg. Erich Trummer: Alles angesprochen.*) Also sage ich einmal, rasend ernst gemeint für Verhandlungen war diese Einladung nicht.

Ich möchte es aber trotzdem, die Entscheidung habe ich jetzt getroffen, positiv beurteilen. Ich werde dem Gesetz meine Zustimmung erteilen.

Und ich spreche das auch als Einladung aus, setzt Euch doch bei diesen Dingen, wo wir nicht alle miteinander zusammenkrachen müssen und großartige ideologische Differenzen uns ohnehin trennen, doch öfter mit auch mit den Oppositionsparteien an einen Tisch. Vielleicht können wir auch sinnvoll etwas beitragen. Stellt Euch das einmal vor!

Ich hätte zwei Anregungen gehabt, die man, wie der Kollege Kölly sagt, das ist eh nicht der Endpunkt des Gesetzes, es wird vielleicht weiter verhandelt werden und wird ja auch weitere Versionen geben, noch einbringen kann.

Das eine ist die Aufwertung von Naturbaustoffen aus dem Burgenland. Vor allem Schilf vom Neusiedler See hätte man sicher stärker und besser für eine ökologische naturnahe lokale Bauweise im Burgenland verankern können, das zu fördern, da geht mehr als jetzt vorgesehen ist.

Und das Zweite ist. Ein Baumeister ist an mich herangetreten, genau wegen dieser Bauführersache, der Verbindlichkeit des Bauführers. Als Bauführer haftet er für alle Gewerke an diesem Bau, wenn das ein Einfamilienhaus ist.

Und er hat die große Sorge, wenn da Privatleute bauen und denen geht am Ende des Baus das Geld aus und die beginnen selbst, mit Freunden, mit Kollegen, nicht einmal

im Pfusch, keine Schwarzarbeit, sondern selbst, wie es im Burgenland üblich ist, an diesem Bau zu arbeiten, verwenden billige Materialien, sind vielleicht keine Profis und bauen eine Terrasse, einen Verputz oder was auch immer, der von der Qualität her schlicht und einfach nicht passt, und nach drei Jahren geht das Ganze ein.

Dann haftet er als Bauführer für die Qualität dieses Gewerks und dagegen muss er sich absichern. Und dagegen, so ist seine Vermutung, muss er halt eine Versicherung abschließen und wird zwischen 4.000 und 10.000 Euro für die Übernahme der Bauführerschaft verlangen müssen. Er sagt voraus, wissen kann er es nicht, dass sich der Preis im Burgenland in diese Richtung bewegen könnte.

Wenn das Eintritt, haben wir mit diesem Gesetz das Bauen im Burgenland, im Land der Häuslbauer, immerhin deutlich verteuert und das sollte vielleicht nicht unbedingt in unserem Interesse sein.

Der Gegenvorschlag wäre, einen Prüfsachverständigen wie in Wien zu installieren. Auch der kann garantieren, dass keine Fremdfirmen mit Schwarzarbeit am Bau auftreten. Auch der kann Abstände zu Nachbarhäusern prüfen et cetera, et cetera, haftet aber nicht für alle Gewerke an dieser Baustelle und ist damit frei von dieser Verpflichtung und muss nicht diesen Kostenaufschlag verlangen, weil die restliche Situation eine andere wäre.

Das wäre, glaube ich, ein sehr sinnhafter Vorschlag gewesen, das auch durchrechnen zu lassen - von einer Baumeistervertretung, das noch einmal einzubringen und sich noch einmal anzuschauen. Solche konstruktiven Vorschläge sollten wir vielleicht in die Verhandlungen mit einbeziehen, ob man dann zustimmt oder nicht, als Regierungsparteien, wird man eh noch sehen.

In diesem Sinne: Ich werde zustimmen und würde Euch ersuchen, gerade bei solchen Gesetzestexten vielleicht in Zukunft noch konstruktiver zu sein und uns wirklich an den Verhandlungstisch zu holen. Danke.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Kovasits das Wort.

Bitte Herr Kollege. (*Abg. Johann Tschürtz: Tschürtz statt Kovasits!*) Okay, wusste ich nicht.

Bitte Herr Kollege Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der Kollege Reimon hat es schon gesagt, wir hatten eine Verhandlungsrunde, wo ich schon sagen muss, dass alle Punkte angesprochen wurden.

Es hat teilweise hitzige Diskussionen zwischen dem Klubobmann Illedits und dem Abgeordneten Kölly gegeben. Es hat teilweise konstruktive Debattenbeiträge gegeben.

Im Großen und Ganzen möchte ich sagen, dass diese Punkte, die novelliert werden oder die zur Novellierung angestanden sind, schon sehr zweckdienlich novelliert wurden.

Das eine, was der Kollege Reimon angesprochen hat, das scheint mir auch so zu sein. Das heißt, wenn die Bauführerschaft Mehrkosten von von fünf-, sechs- oder siebentausend Euro verursachen, dann dürfte das nicht die Quintessenz dieser Baurechtsänderung sein.

Aber nachdem das erst ab 200 m² eintritt, ist das natürlich wieder eine andere Komponente. Das heißt, freilich gibt es da Möglichkeiten oder gab es Möglichkeiten, sinnvoll andere Lösungen zu finden, aber andererseits wieder hat nämlich auch der

Bauherr die Möglichkeit, in Bezug auf der Bauführerschaft auch die Gewährleistung zu haben, dass sein Bau, der von derjenigen Baufirma errichtet wird, in Ordnung ist und dass es hier keine Beanstandungen gibt.

Ansonsten ist sehr positiv zu bewerten, wirklich diese Teilbenutzungsbewilligung. Also die ist extrem positiv zu bewerten. Denn wir wissen ja alle, manche müssen früher aus einer Wohnung oder früher aus einem alten Haus heraus, weil einfach schon vorher die Wohnung vielleicht verkauft wurde oder vorher keine Möglichkeit mehr besteht, in einem alten Haus zu wohnen. Daher ist diese Teilbenutzungsbewilligung sehr vorteilhaft.

Auch das mit den Schutzräumen – das ist absolut positiv zu bemerken.

Die Situation um den Abstellplatz kann man natürlich jetzt von verschiedenen Seiten betrachten. Auch wenn der Vorredner gemeint hat, es sollten zwei Abstellplätze vorhanden sein, das ist durchaus auch ein Argument.

Aber ich glaube, wenn man einmal einen Garagenplatz und einen Abstellplatz inkludiert in das Bauvorhaben, dann hat das schon sehr viel Substanz. Man kann dann in den jeweiligen Bebauungsrichtlinien ebenfalls einen zweiten Abstellplatz vorsehen, denn diese Möglichkeit besteht doch. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Grundsätzlich finde ich, dass das Gesetz in erster Linie einmal sehr positiv zu bewerten ist. Schlanker, effizienter, schneller, besser und auch die Situation rund um die Photovoltaikanlagen, wo wir auch lange diskutiert haben.

Ich glaube, das war damals die Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Klubobmann Illedits und dem Herrn Abgeordneten Kölly. Da gibt es natürlich auch verschiedene Zugänge, wenn plötzlich alles im ganzen Haus nur mehr auf Photovoltaikanlagen ausgerichtet ist.

Ich glaube, dass das sehr sinnhaftig ist und dass eben dann der Bürgermeister als Baubehörde Erster Instanz natürlich einen wesentlichen Beitrag in Form von Diskussionen mit dem jeweiligen Bauwerber leisten muss.

Ansonsten, würde ich sagen, ist diese Novellierung zu diesem Baugesetz zu begrüßen. Es ist einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht ist es nächstes Jahr oder in zwei Jahren wieder so, dass man wieder einiges ändern muss, aber dafür gibt es ja Novellierungsmöglichkeiten.

Daher werden wir auch diesem Baugesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin hat sich Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Novellierung des Baugesetzes reagieren wir auf die veränderten Trends und Gegebenheiten und setzen gleichzeitig bestimmte Verordnungen der EU um.

Mit dieser Novelle wird das Baurecht auf den modernsten Stand der Technik gebracht. Es wird auf alle Fälle bürgerfreundlicher und ökologischer. Die Sicherheit für die Behörden und für die Bauwerber wird durch diese Novelle wesentlich erhöht.

Es kommt zu einer Verwaltungsvereinfachung, zur finanziellen Entlastung der Gemeinden und zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Alternativenanlagen.

Vor einigen Tagen ist die Baumesse in Oberwart zu Ende gegangen, die mit über 300 Ausstellern und 16.500 Besuchern ein wichtiger Wirtschaftsbarometer für die ganze Baubranche ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich denke, die Baubranche ist einer der wichtigsten Wirtschaftsmotoren in unserem Land und stellt mit 10,3 Prozent der Bruttowertschöpfung auch einen wesentlichen Bereich dar, obwohl das Baugewerbe, und da werden Sie mit mir übereinstimmen, harten Bandagen durch Pfusch, Schwarzarbeit und durch grenzüberschreitendes Arbeiten hier im Burgenland verstärkt ausgesetzt ist.

Präsident Nemeth hat durch die Einberufung eines Kontrollgipfels und durch das Einsetzung einer Arbeitsgruppe auch klar darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen, wie Pfusch und Schwarzarbeit, eingedämmt werden müssen, um die Branche nicht noch weiter zu gefährden.

Dass eine ökologische und energieeffiziente Bauweise von Vorteil ist, einerseits für die Häuslbauer, durch Kosteneinsparung, aber auch für unsere Umwelt, durch entsprechende Klimaschutzmaßnahmen, ist bekannt.

Dass das Baurecht immer wieder novelliert werden muss, die letzte Novelle war 2008, ist im Laufe der Jahre auch natürlich durch die geänderten Rahmenbedingungen notwendig.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat in sehr langen Verhandlungen auch versucht, alle Interessen entsprechend zu berücksichtigen und alle entsprechend mit einzubinden.

Herr Kollege Reimon! Sie hätten die Gelegenheit gehabt, an den Verhandlungen teilzunehmen. *(Ein Zwischenruf des Abgeordneten Michel Reimon, MBA.)* Ich denke, dass in verschiedenen Verhandlungsrunden auch die Interessensvertretungen, wie die Wirtschaft- oder auch die Behindertenverbände hier miteingebunden waren, und dass das Ergebnis sich doch sehen lassen kann.

Dass zusätzliche Novellen notwendig sein werden, das ist außer Streit gestellt, denn, ich denke, die Entwicklung bringt es mit sich, dass wir uns immer wieder an die neuen veränderten Gegebenheiten anpassen müssen.

Wir haben zu den Änderungen, die im Rahmen dieser Novelle beschlossen werden, schon sehr viel gehört. Es erfolgt auch eine Anpassung an die EU-Gebäuderichtlinie, dass beim Neubau oder bei größeren Renovierungen von Gebäuden, die technisch-, ökologisch- und wirtschaftliche Realisierbarkeit des Einsatzes von Alternativsystemen, wie, zum Beispiel, Wärmepumpen, Fern- und Nahwärme, oder Kraftwärmekoppelungen zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Erleichterungen bei der Installation von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind schon mehrmals angesprochen worden. Auch dass bei der nachträglichen Wärmedämmung eben die Abstände bei den Grundstücksgrenzen sowie das Vorspringen über die Baulinie genehmigt werden kann, ist ebenfalls schon erwähnt worden.

Ein Problem stellte auch immer wieder dar, dass durch Aufschüttungen oder Abgrabungen im Bauland Niveauänderungen von mehr als einem Meter herbeigeführt wurden und dass das nur in Verbindung mit Bauten ein Bauvorhaben dargestellt hat.

Jetzt, mit dieser Novelle, stellt das immer ein Bauvorhaben dar. Wenn eben dieser eine Meter und eine Fläche von 100 Quadratmeter überschritten werden, denke ich, ist es sehr wichtig, dass hier auch eine entsprechende Präzisierung und Klarstellung erfolgt ist.

Die Schutzräume, dass die nicht mehr gebraucht werden, wurde erwähnt, auch die Garagenplätze, dass diese entsprechend vorzusehen sind. Das ist im Hinblick auf eben das Vermehrte Aufkommen von PKWs in den Familien sicher wichtig und wesentlich, dass hier entsprechende Plätze vorzusehen sind, denn sonst hat die Gemeinde im öffentlichen Bereich verstärkt Probleme, hier noch mehr Flächen zur Verfügung stellen zu müssen.

Auch das Thema Teilbenützungsbewilligung und die neue Regelung des Vollstreckungsverfahrens sind in der Novelle geregelt, sodass Bauträger bei der Errichtung eines Gebäudes, wenn sich ein Bauträger nicht an die Vorschriften hält, dass ein Bescheid, betreffend die Herstellung des gesetzlichen Zustandes trotz allfälliger Anhänglichkeiten und Ansuchens um Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung vollstreckbar wird, dass hier nicht Verfahren in die Länge gezogen werden, und verzögert werden können.

Erfreulich ist für mich auch, dass bezüglich Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nachbarn hier der Kinderlärm auch entsprechend ausgenommen wurde, dass keinesfalls Sportstädten für Jugendliche und Jugendzentren in diese Definition fallen, und hier ein Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft gesetzt wird.

Die Einführung der Bauplakette ist, denke ich, ein wichtiges Signal, um hier auch den Informationsmangel, ob eine Baubewilligung oder eine Baufreigabe erteilt wurde, zu beseitigen. Auch die entsprechende Regelung für einen Bauführer bei Wohngebäuden über 200 m² Wohnfläche oder bei sonstigen Gebäuden über 200 m² Nutzfläche als Verantwortlicher für die entsprechende Bauabwicklung ist wichtig und wesentlich. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich denke, dass sich die Wirtschaft hier für alle Bauten sicher eine umfassendere Lösung gewünscht hätte. Aber, ich denke, es ist ein erster Schritt, mit dem auch entsprechende unvorschriftsmäßige Handlungen eingedämmt werden.

Geschätzte Damen und Herren! Mit dieser umfassenden Novelle entsteht ein modernes und aktuelles Baugesetz, dem wir von der ÖVP auf alle Fälle unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum vorliegenden Baugesetz könnte man durchaus auch sagen: Gut Ding braucht Weile! Man kann aber ebenso sagen: Endlich kommen die von der SPÖ bereits seit dem Jahr 2009 geforderten Änderungen des Baurechts!

Endlich kommen mit diesem neuen Baurecht wichtige Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, sowie auch für Gemeinden und öffentliche Bauträger. *(Abg. Manfred Köllly: Wer hat Euch davon abgehalten? Wer?)*

Denn, wie bereits das schon öfters gesagt worden ist: Bereits seit dem Jahr 2009 wird auf Initiative der SPÖ mit dem zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl über ein bürgerfreundlicheres und ökologischeres Baurecht verhandelt.

Heute soll das Ergebnis dieser Verhandlungen, dieser Initiative, beschlossen werden. Ich sage deswegen aber auch ganz offen: Ich hätte mir schon gewünscht, dass sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter bei der Verhandlungsführung nicht so lange Zeit gelassen hätte. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diesen Vorwurf kann ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter leider nicht ersparen, denn mehr als drei Jahre sind nicht nur beachtlich, sondern viele Bauangelegenheiten in den Gemeinden hätten in der Zwischenzeit wahrscheinlich einfacher gelöst werden können. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ist doch gar nicht wahr! Es ist doch nicht einfach einen Termin mit Euch zu bekommen. So schaut es doch aus. - Zwiegespräch zwischen Landesrätin Mag. Michaela Resetar und Abg. Leo Radakovits)*

Jedenfalls bringt dieses Baurecht, diese Gesetzesnovelle, wie bereits schon angesprochen, eine Verwaltungsvereinfachung für die Bevölkerung, eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden, aber auch eine Rechtssicherheit für die Bürgermeister.

Außerdem verbessern wir die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Alternativenergieanlagen. Insgesamt gibt es also weniger Bürokratie und mehr Schutz für die Umwelt. Das Burgenland erhält somit das modernste Baugesetz Österreichs, meine sehr geehrten Damen und Herren und darauf können wir stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

Hohes Haus! Es war einiges notwendig zu verändern, auch aufgrund berechtigter Kritik vieler Gemeinden, dass beim Bau öffentlicher Gebäude zwingend teure Schutzräume errichtet werden müssen. Diese Vorschrift wurde, wie bereits angesprochen, so, wie in anderen Bundesländern im Übrigen schon sehr lange üblich, abgeschafft.

Da sollte, so der Standpunkt der SPÖ, auch das Burgenland gleichziehen. Ein ganz besonderes Anliegen von uns Sozialdemokraten war die neue Begriffsdefinition, die regelt, dass die Geräuscheinwirkung von Kinderspielplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und ähnlichen Anlagen, nicht als Geräuschbeeinträchtigung zu werten ist.

Wir sind der Meinung, dass Kinder keine Anrainerbelastung sind. Ich bin aber auch wirklich froh, dass jetzt Gemeinden in gewissen Fällen keine sündteuren Schallschutzwände mehr errichten müssen. Als Bürgermeister ist man ja leider ständig mit teils schwierigen Bauangelegenheiten befasst.

An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, mich im Namen des SPÖ-Verhandlungsteams und im Namen der Gemeinden bei WHR Dr. Josef Hochwarter für seine laufende, fachmännische Beratung und für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich zu bedanken. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo Pepi! – Beifall bei der SPÖ)*

Es ist schön, dass wir uns einig sind. Ich meine das wirklich, denn besonders dieser hohe und hochwertige Servicegrad hat sich eben diesen Applaus auch verdient. *(Abg. Manfred Kölly: Zuerst hast Du geschimpft, dass drei Jahre nichts passiert ist und jetzt bedankst Du dich. Das ist wirklich sehr interessant.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landeshauptmann Hans Niessl hat vor wenigen Tagen das Jahr der Energiewende ausgerufen. Ich glaube, wir können gemeinsam wirklich stolz sein, dass wir in Sachen erneuerbarer Energie und Stromautarkie international ein Musterland sind.

Dazu haben zu einem gewissen Teil sicher auch das ökologisierte Baugesetz und das ökologisierte Wohnbauförderungsgesetz beigetragen. Der Bau von Niedrigenergiehäusern ist im Burgenland heute Standard.

Deshalb haben wir auch die Anfragen und die Anforderungen vieler Bürger aufgegriffen, die ihr Eigenheim nachträglich wärmedämmen wollen, aber damit den gesetzlichen Abstand zum Nachbar nicht mehr einhalten würden.

Ich glaube, hier war wirklich ein zeitgemäßer Reformbedarf gegeben. Deshalb werden wir auch mit dem neuen Baugesetz bei diesen bestehenden Gebäuden nachträgliche Maßnahmen zur Wärmedämmung ermöglichen.

Als Musterland bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie ist es für uns Sozialdemokraten aber auch wichtig, dass eine Baugenehmigung für die Installation von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen unter fünf KW unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr nötig ist.

Voraussichtlich im September dieses Jahres werden wir im Burgenland so viel Strom aus erneuerbarer Energiequellen erzeugen, wie wir verbrauchen. Mit dieser baurechtlichen Erleichterung wollen wir vor allem auch privaten Haushalten bei ihrer eigenen Stromproduktion, bei ihrer eigenen Solarenergieproduktion helfen.

Burgenland ist nicht nur das Land der Sonne, Burgenland ist auch das Land, in dem die Menschen auf Nachhaltigkeit bauen und somit mit Natur, mit Wind, mit Sonne zu neuen Erfolgen kommen.

Ich bin stolz und dankbar, dass die Burgenländerinnen und Burgenländer diesen burgenländischen Weg so kräftig mit bauen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es aber auch um die Gerechtigkeit am Bau und um den Schutz dieses harten Arbeitsmarktes. Qualitätsdumping sowie Lohn- und Sozialdumping muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Deshalb gibt es auch in diesem Bereich umfassende Maßnahmen. Beispielsweise wird durch die Einführung einer Bauplakette, die gut sichtbar für die Zeit der Bauführung auf der Baustelle anzubringen ist, der Informationsmangel, ob eine Baubewilligung oder ob eine Baufreigabe erteilt wurde, beseitigt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Oder, ein weiteres Beispiel: Mit der Einführung des angesprochenen Bauführers bei Bauten über 200 m² Nutzfläche soll auch eine notwendig gewordene Qualitätssicherung Made im Burgenland erreicht werden.

Da unterscheiden wir uns natürlich schon. Wir sind der Meinung, dass hier ab 200 m² dieser Bauführer einzuführen ist, weil hier sonst die Kosten für die kleinen Häusbauer zu hoch sind. Aber, ich glaube, die Bestimmung, wie sie jetzt im Gesetz ist, ab 200 m², die ist richtig und gut.

Damit sollen keine qualitätsarmen Leistungen und Materialien aus Ländern mit geringen Standards den burgenländischen Bauherren mit einer Mogelpackung mehr verkauft werden können.

Denn in letzter Zeit musste beispielsweise vermehrt festgestellt werden, dass ungarische Ziegel, zum Beispiel, die keine österreichische Zulassung gemäß statischen oder wärmedämmtechnischen Normen ausweisen, im Burgenland eingesetzt werden. Damit wird jetzt endlich Schluss sein. Wir setzen auf Qualität aus dem Burgenland. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das ist aber nur ein ergänzender Punkt zu unserem wichtigen Maßnahmenpaket der Initiative „Bau auf Burgenland“, die der SPÖ-Landtagsklub, gemeinsam mit der Bau-Holz-Gewerkschaft ins Leben gerufen hat.

Mit „Bau auf Burgenland“ soll für Fairness am Arbeitsmarkt gesorgt und die Wettbewerbsposition heimischer Betriebe gestärkt werden. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten gilt es, zur Sicherung der heimischen Unternehmen und Arbeitsplätze, Aufträge weitgehend burgenländisch zu vergeben.

Außerdem wollen wir im Rahmen unseres Arbeitsmarktschutzschirmes weitere Maßnahmen umsetzen, die den steigenden Verdrängungsdruck abfedern sollen. Betriebe, die sich nicht an die gesetzlichen Spielregeln halten, sollen mit schärferen Strafen und einem Ausschluss von öffentlichen Auftragsvergaben rechnen müssen.

Öffentliche Förderungen sollen noch stärker als bisher an nachhaltige Beschäftigungs- und Ausbildungsverpflichtungen gekoppelt werden.

Es muss auf unserem Arbeitsmarkt fair zugehen. Heimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht aus Kostengründen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Nachbarländern ersetzt werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Unlauterer Wettbewerb von ausländischen Scheinunternehmen muss unterbunden werden. Deshalb haben wir Sozialdemokraten einen Arbeitsmarktschutzschirm gespannt und auch die neue Initiative „Bau auf Burgenland“ gestartet. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend: Unser Heimatland Burgenland baut auf! Damit dieser erfolgreiche Wege auch in Zukunft weiter gebaut werden kann, haben wir ein ganzes Maßnahmenbündel vorbereitet, den Arbeitsmarktschutzschirm und die Initiative „Bau auf Burgenland“ für heimische Arbeitnehmer und heimische Betriebe und jetzt noch ein ökologischeres und bürgerfreundlicheres Baurecht, das deutliche Verwaltungsvereinfachungen für die Bevölkerung und Einsparungen für die Gemeinden mit sich bringt.

Deshalb werden wir diesem neuen Burgenländischen Baugesetz gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Danke sehr.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Drei Bemerkungen dazu: Erstens: Wichtig ist es, die Gebäuderichtlinien einzuarbeiten. Einige Vorredner haben gesagt, dass diese Energieeffizienz wichtig für die Umwelt ist. Vergessen Sie nicht, dass es auch um die Erreichung der Klima- und Kyoto-Ziele geht, die wichtig für die Menschen im Burgenland sind.

Zweitens: Es ist auch schon gesagt worden, wie wichtig es ist, dass Kinderlärm nicht als Belästigung empfunden wird. Hier möchte ich unserer Bundesrätin Inge Posch-Gruska recht herzlich danken. Sie war diejenige, die die erste Initiative gestartet hat. Liebe Inge! Herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei der SPÖ)*

Zum Dritten, meine Damen und Herren, zur Bauplakette: Der Abgeordnete Trummer hat das ganz klar gesagt. Was mir nur gefehlt hat, Herr Abgeordneter Kölly

beziehungsweise Herr Klubobmann Tschürtz, war Ihr Applaus, wenn es um „Bau auf Burgenland“ geht.

Es ist wichtig, dass wir das heute, wenn wir dieses Baugesetz verabschieden, ganz klar sagen, denn Sie fordern ja das immer. Das hat mich schon sehr verwundert. *(Abg. Manfred Kölly: Ich bin doch nicht bei der Muppet show, wo ich applaudieren muss! – Abg. Johann Tschürtz: Die Schwarzen haben auch nicht applaudiert! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Obwohl ich zwei Hände frei gehabt hätte! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Gut. Im Nachhinein, Herr Abgeordneter Trummer, war das der Applaus.

Meine Damen und Herren! Das ist ein großartiges Baugesetz. Es kam viel Lob. Aber, ich bitte Sie auch, dementsprechend unsere Menschen zu informieren. Fakt ist und wird auch, bei Dir Herr Abgeordneter Trummer fortsetzend, dass immer mehr ungarische und auch andere Bauprodukte im burgenländischen Markt unterwegs sind. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist aber immer noch so, obwohl wir Maßnahmen gesetzt haben.)*

Ich möchte und ich erwarte gerade auch von Ihnen, Herr Abgeordneter Kölly, *(Abg. Manfred Kölly: Ich habe einen entsprechenden Antrag... Haben Sie nicht zugehört, was ich gesagt habe?)* dass Sie nicht nur schimpfen, sondern auch etwas tun, nämlich, informieren, meine Damen und Herren. *(Abg. Manfred Kölly: Da wird es in diese Richtung einen Antrag geben. Da bin ich jetzt wirklich gespannt, was Ihr da machen werdet. Da gibt es einen Antrag. Da bin ich jetzt aber wirklich gespannt!)*

Ich möchte Ihnen ganz kurz noch einmal die momentane Gesetzeslage sagen: Fakt ist, dass die Garantie- und Gewährleistung im Konsumentenschutzgesetz, aber auch natürlich im ABGB enthalten sind.

Wie schaut das in Österreich aus: Hier ist die Gesetzeslage in Gewährleistungsfragen und Fristen sehr gut. Zwei Jahre Gewährleistung erhalte ich für bewegliche und drei Jahre für unbewegliche Sachen. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht so in Ungarn, wie vom Abgeordneten Trummer zitiert. Die Gewährleistungsfrist liegt hier generell nur bei sechs Monaten. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Daher noch einmal das ganz klare Ersuchen an Sie, das weiterzugeben und unsere Bauführer oder auch ganz einfach die Menschen, die ihr Haus bauen, aber auch die Genossenschaften zu informieren. Bei einer Beauftragung ungarischer Bauunternehmen ist es ganz wichtig, dass wir die Menschen darauf hinweisen, dass sie hier einen zusätzlichen Vertrag abschließen, dass das österreichische Recht gelten muss, weil das ungarische ganz einfach für unsere Gesetzesmaterie und für die Menschen, die als Konsumenten hier am Baumarkt unterwegs sind, nicht gelten kann und viel zu kurz greift.

In diesem Sinne ist es mir wichtig, das auch beim Baugesetz hinzuzufügen. Sagen Sie auch den Menschen immer wieder, dass wir natürlich gerne ihre Begleitung übernehmen, nur mit ungarischem Baurecht beziehungsweise auch mit ungarischem Konsumentenschutzrecht immer nur sehr eingeschränkt.

Daher: „Bau auf Burgenland“, eine wichtige Initiative. Österreichische und ungarische Produkte zu vergleichen, ist nicht sinnvoll. *(Abg. Manfred Kölly: Der Leier produziert aber auch in Ungarn. Daher aufpassen! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Daher erwarte ich von Ihnen, dass Sie hier etwas tun und in diesem System informieren und weitermachen. *(Abg. Manfred Kölly: Wie gesagt, der Leier produziert selbst in Ungarn, daher aufpassen! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Das Schlusswort nehme ich in Anspruch.*) Der Herr Berichterstatter nimmt es in Anspruch. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Bitte Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei allen, die heute Debattenbeiträge geliefert haben, herzlich zu bedanken.

Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass wir hier einen einstimmigen Beschluss machen und dass wir auch ein Signal an die Gemeinden geben können.

Schade ist nur, dass der Kollege Trummer es nicht schafft, eine hervorragende Leistung von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl und vom zuständigen Abteilungsleiter Josef Hochwarter anzuerkennen. (*Abg. Erich Trummer: Stimmt nicht! – Abg. Edith Sack: Stimmt doch nicht! – Landesrätin Verena Dunst: Das stimmt doch nicht! - Allgemeine Unruhe*)

Das ist wirklich schade. Er hat sich auch selbst entlarvt. Wenn er nämlich sagt, dass die SPÖ schon 2009 dieses Gesetz haben wollte, dann ist dazu festzustellen, dass die SPÖ zum damaligen Zeitpunkt die absolute Mehrheit gehabt hat und dieses Gesetz ohne weiteres beschließen hätte können. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Eine Entlarvung, Herr Kollege Trummer, denn wer an diese Kritik glaubt, der glaubt wahrscheinlich auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. (*Heiterkeit bei den ÖVP-Abgeordneten – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Bravo! - Beifall bei der ÖVP*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Nach der Wortmeldung des Herrn Berichterstatters ersuche ich jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten ... (*Abg. Christian Illedits: Was war das jetzt? – Landesrätin Verena Dunst: Was war das jetzt? – Abg. Mag. Thomas Steiner: Meine Schlussworte als Berichterstatter. – Allgemeine Unruhe*)

Es folgt nun die Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird... (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Bitte um Ruhe. Wir sind bei der Feststellung des Beschlussergebnisses. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses sowie des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf(Beilage 634), mit dem Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 20 – 386) (Beilage 654)

7. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses sowie des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf(Beilage 635) mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 20 – 387) (Beilage 655)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der 6. und 7. Punkt der Tagesordnung stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang. Ich schlage daher eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 6. und 7. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand. -Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Landtagsabgeordneten Werner Friedl, um seinen Bericht zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 634, mit dem Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 386, Beilage 654.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Werner Friedl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf, unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Herr Landtagsabgeordneter Werner Friedl ist auch Berichterstatter zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 635, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 387, Beilage 655.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Werner Friedl: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf, unter Einbezug des von mir gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich wirklich sehr kurz halten. Es ist so, dass es hier eine Anpassung an das bundesweite Bezügebegrenzungsgesetz gibt. Auch beim Bundesverfassungsgesetz gibt es hier mit dieser heutigen Abstimmung eine Anpassung.

Was uns stört ist, dass es keine definitiven Erläuterungen gibt, in welcher Höhe wie genau, wie betrifft das jeden Abgeordneten, wie betrifft das jeden Bürgermeister, erst in der zweiten Form dann.

Dazu gibt es sogar einen Abänderungsantrag. Das heißt, dass das für uns wirklich nicht sehr durchsichtig ist. Ich habe kein Problem damit, wenn etwas angepasst oder erhöht wird, aber dann sollte man auch natürlich, zum Beispiel, das Pflegegeld anpassen und erhöhen. Man hat die Familienbeihilfe schon seit Jahren nicht angepasst und erhöht.

Wenn man heute die Tagesordnung betrachtet, dann wird sogar die Grundversorgung erhöht. Das heißt, das passt alles hinten und vorne nicht zusammen. Nachdem wir keine Erläuterungen haben, wo definitiv ganz klar ausgewiesen ist, in welcher Form und welche Auswirkungen das haben wird, werden wir diesen Gesetzesanträgen nicht unsere Zustimmung geben.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Leo Radakovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Landesbezügegesetz und das Gemeindebezügegesetz werden eigentlich wortgleich geändert. Es werden jene Bestimmungen des Bundesbezügegesetzes übernommen, die eigentlich sozialrechtlich absichernde

Bestimmungen für Mandatare, vor allem auch für Bürgermeister, im Jahr 2011 gebracht haben.

Der Bund hat damals das Bundesbezügegesetz derart geändert, dass die Überweisung des Anrechnungsbetrages an die Pensionsversicherungsträger in der Vollziehung des Bundes jeweils für ein Kalendermonat, für die Vollziehung in den Ländern jetzt auch jeweils für ein Kalendermonat, Kalenderhalbjahr oder Kalenderjahr erfolgen kann.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Politikerpensionen mit 1. Juli 1998 abgeschafft wurden und nur jene Mandatare beziehungsweise Bürgermeister noch Anspruch darauf haben, die zum damaligen Zeitpunkt bereits Ansprüche auf Politikerpensionen erworben haben.

Auf Grund dieser Abschaffung der Politikerpensionen im Jahr 1998 haben die bezugberechtigten Regelungen des Bundes und der Länder von den Politikerinnen- und Politikerbezügen einen Pensionsversicherungsbeitrag einzubehalten gehabt.

Und nachdem dieser Pensionsversicherungsbeitrag erst nach Ablauf der Periode des jeweiligen Mandatars an die zuständigen Pensionsversicherungsträger auszuzahlen war, hat es natürlich administrative Schwierigkeiten, auch politisch zu wertende Schwierigkeiten, draußen in den Gemeinden gegeben, weil eben für Mandatare die bereits auch ausgeschieden sind Beiträge anzusparen waren, auf einem Sparbuch zu hinterlegen waren.

Dies ist nun so geregelt, nachvollziehbar geregelt, wie für alle Bediensteten, dass dies monatlich, halbjährlich oder jährlich mit dem zuständigen Pensionsversicherungsträger abgerechnet werden kann. Eine sinnvolle, verwaltungsmäßig entlastende Maßnahme, die nur zu begrüßen ist.

Neben dieser Bestimmung wurde nun im Abänderungsantrag zusätzlich noch das Bundesbezügebegrenzungsgesetz, die Novelle die der Nationalrat am 6. Dezember 2012 beschlossen hat, auch eingebaut, wonach die Erhöhung, nicht so wie es der Rechnungshofpräsident einen Tag vorher kundgemacht hat, 2,8 Prozent für die Politiker für die Mandatare und Bürgermeister erfolgen soll, sondern nur 1,8 Prozent ausmacht, genauso wie für die Pensionistinnen und Pensionisten.

Und da diese auch in den landesbezugrechtlichen Bestimmungen und im Gemeindebezügegesetz nachzuvollziehen sind, sind eben diese Änderungen notwendig. Gleichzeitig wird auch sichergestellt, was bisher so eigentlich im rechtsunsicheren Raum gestanden ist, ob die Null-Lohnrunden, die der Bund sich und den Mandataren auf Bundesebene verordnet hat, direkt auf die Landesebene durchwirken.

Da wird hiermit, mit diesem Abänderungsantrag, mit dieser Novelle sichergestellt, dass sie tatsächlich auch Wirksamkeit hatten. Das heißt, die Null-Lohnrunde für Politiker für das Jahr 2010, 2011 und 2012, wird mit diesem Abänderungsantrag ebenso geregelt, wie die verringerte Anpassung, wie es der Nationalrat beschlossen hat, von 1,8 Prozent.

Wir werden seitens der Volkspartei diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung damit erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Werner Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrtes Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Juli 2008 gab es für Österreicher Politiker keine Gehaltserhöhung mehr. Seither wurden uns Politiker unter dem Bezügebegrenzungs-gesetz vier Jahre in Folge eine Null-Lohnrunde vorgeschrieben. Nun könnte es das erste Mal wieder ein kleines Plus von 1,8 Prozent geben.

Laut Gesetz hat sich die Anpassung nämlich an die Inflation des Vorjahres oder der Erhöhung der ASVG-Pensionisten zu orientieren, wobei der jeweils geringere Wert herangezogen werden muss. Laut Inflation würden da rund 2,8 Prozent heraus-schauen.

Eine neuerliche Null-Lohnrunde kann man nicht mehr vornehmen, da es ja nicht nur um die Bundespolitiker geht, sondern auch um die Politiker der Kommunalbereiche mit einem teilweise recht niedrigem Einkommen, für die es in der Vergangenheit nur teilweise Ausnahmen gegeben hat.

Ich denke, es ist angemessen und gerechtfertigt, dass diese eine Erhöhung der Bezüge um 1,8 Prozent zu erhalten haben. Daher ist diese Anpassung nicht nur notwendig, sondern auch sehr wichtig. Österreich entschädigt seine Politiker nach ihren Leistungen, Gesundheit, Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum. Trotz aller Krisen nimmt Österreich in Europa und weltweit in diesem Bereich eine hervorragende Stellung ein. Wer ist dafür verantwortlich? - Die Politik!

Daher denke ich auch, dass jeder für das, was er leistet, auch entschädigt werden soll, zumal ich davon ausgehe, dass jeder von uns seine Arbeit ernst und gewissenhaft macht, unterschiedlich aber geprägt durch die Auffassung, durch die Philosophie und versucht das Beste aus seiner Verantwortung zu machen.

Der enorme Zeitaufwand, die Verantwortung und die geringe Entschädigung beziehungsweise soziale Absicherung bewirken, dass immer weniger Menschen politische Ämter ergreifen wollen. Speziell das Amt des Bürgermeisters und die Funktionen der Gemein-damandatarinnen und Gemein-damandatare sind wichtige Bausteine in unserer demokratischen föderalen Struktur.

Seit Jahren kämpfen einige österreichische Gemeinden mit dem Problem, dass sich immer weniger Menschen bereiterklären für diese Ämter überhaupt zur Verfügung zu stehen. Einen Bürgermeister treffen zugleich mit einem Bundesratsabgeordneten nicht nur wesentlich mehr Aufgaben, sondern auch wesentlich mehr Verantwortung. Er ist sowohl als Behörde als auch als Manager der ausgegliederten Unternehmungen haftbar. Auch verfügt ein Bürgermeister nicht über einen großen Mitarbeiter- und Beraterstab wie viele Politiker.

Die Bevölkerung ist nicht auf die Gehälter der Politiker neidisch, sie will nur selbst für ihre Leistungen ordentlich entschädigt werden. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe und liegt auch in unserer gemeinsamen Verantwortung. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, stehen wir zu unserer Arbeit und nach vier Jahren zu einer Evaluierung von 1,8 Prozent, denn für das, was wir bekommen erbringen wir auch Leistungen.

Meine Damen und Herren, hören wir auf uns nach unten zu lizitieren, stehen wir gemeinsam dazu, machen wir vernünftige Politik, dann wird auch die Bevölkerung hinter uns stehen.

Danke. Meine Fraktion wird zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Werner Friedl: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet zu beiden Tagesordnungspunkten, verzichtet doppelt. (*Abg. Werner Friedl: Ja.*) Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den 6. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht- und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses sowie des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 38, Beilage 654.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt wird, kommen wir zu dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht- und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 635, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 387, Beilage 655.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

8. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 632), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsetze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, zugestimmt wird (Zahl 20 – 384) (Beilage 656)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 632, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter

Kostenhöchstsetze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung zugestimmt wird, Zahl 20 - 384, Beilage 656.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Titzer. Da Frau Abgeordnete Titzer für die heutige Sitzung entschuldigt ist, übernimmt die Obfrau des gemeinsamen Ausschusses, Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl, die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Klaudia Friedl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsetze des Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung, zugestimmt wird, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsetze des Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung, wird gemäß Artikel 81 Absatz 3 L-VG zugestimmt.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Frau Berichterstatterin. Als erster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Michel Reimon, MBA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vergangenen Sonntag vor fünf Tagen war im Volkstheater in Wien 20 Jahre SOS-Mitmensch, große Gala zum 20jährigen Jubiläum des Lichtermeeres gegen das damalige Ausländervolksbegehren, hat es sogar offiziell geheißen, nein inoffiziell.

Dort wurde lange sehr detailliert darüber gesprochen wie die Entwicklung in Österreich in diesen letzten 20 Jahren war. Wie seit 20 Jahren systematisch gegen Menschen, die Zuflucht in diesem Land suchen, Stimmung gemacht wird. Wie systematisch gespart wird dabei, weil jeder Cent der für diese Menschen ausgegeben wird populistischen Parteien in die Hände spielt und die Regierungsparteien Angst davor haben.

Ein einziges Bundesland wurde dort von der Bühne heraus als skandalös kritisiert, wie es mit der Unterbringung seiner Asylwerber und Asylwerberinnen umgeht und es war nicht Kärnten mit der Saualm, es war das Burgenland.

Die burgenländischen Unterkünfte für Asylwerberinnen und Asylwerber werden als so skandalös betrachtet, also dreckig, schmutzig und nass, dass es bei der Veranstaltung 20 Jahre SOS-Mitmensch dort von der Bühne weg kritisiert wird.

Wenn mehr Geld für diese Unterkünfte jetzt ausgegeben wird und das dazu führt, dass Menschen und oft Kinder, wie wir gelernt haben vor zwei Sitzungen, menschenwürdiger untergebracht wären, dann wäre ich ja sofort dafür, aber es ist überhaupt keine Qualitätskontrolle jetzt weiter vorgesehen.

So wie dieses Gesetz beschlossen wird, kriegen Leute die dreckige Geschäfte damit machen einen Menschen unterzubringen und schlecht zu versorgen einfach mehr Geld. Das wird meine Zustimmung nicht finden.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ilse Benkö gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bei der vorliegenden 15a Vereinbarung geht es um eine Erhöhung von Kostenhöchstsätzen in Bezug auf die sogenannte Grundversorgung von Asylwerbern, Asylberechtigten und anderen Fremden im Land. Nicht zuletzt aktuelle Ereignisse in einer Kirche in Wien ließen es jetzt ohne Schwierigkeiten zu, die Debatte hier im Landtag mit großen Emotionen zu versetzen um Wut abzubauen, die sich auf Grund dieser Ereignisse bei vielen Bürgern ja aufgebaut haben.

Das werde ich aber nicht machen. Ich verzichte darauf, ich mache es kurz. Ich gehe auf Daten, Zahlen und Fakten ein. Es sind nicht weniger als rund 80 Prozent aller Personen die in Österreich um Asyl ansuchen, denen wird letzten Endes nach wie vor oft und schier in unendlich scheinenden Verfahren kein Asylstatus beschieden. Das sind Fakten, also nicht weniger als acht von zehn Fremden die über das Asylrecht hier einen Aufenthaltsstatus in Österreich erlangen wollen, können keinen Asylgrund vorweisen. Also sind es größtenteils reine Wirtschaftsflüchtlinge.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Quote ist erschreckend und noch viel erschreckender ist der Umstand das SPÖ und ÖVP nichts unternehmen um den Zustrom immer neuer Fremder, die unser Asyl- und letztendlich auch unser Sozialwesen ausnutzen wollen, zu unterbinden. Alleine schon die Untätigkeit was die Absicherung unserer Grenzen angeht, tut mir weh. Das ist eigentlich himmelschreiend, Dublin und andere Abkommen werden für mich zu einer Farce, weil wenn die Haustür sperrangelweit geöffnet ist, jeder hereinspazieren und „Asyl“ rufen kann, dann ist es so.

Ginge es ausschließlich um die wirklich Schutzbedürftigen, wären wir natürlich für eine Erhöhung der Kostenhöchstsätze durchaus zu haben, meine Damen und Herren, und das kann man zumindest nicht ausschließen.

Aber solange derartige Grundversorgungsvereinbarungen vor allem der Attraktivierung Österreich als Zielland illegaler Einwanderer, als Zielland von, scharrenweise kann man ja schon fast sagen, Asylbetrügereien dienen, solange werden Sie uns nicht dafür haben, dass Sie mit uns da reden können.

Ich glaube man sollte dafür sorgen, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, dass die Zahl der Asylanträge sinkt. Schließen Sie die Grenzen, machen Sie es Betrügern deutlich schwieriger! Nehmen Sie von Plänen Abstand mit denen Sie Österreich noch attraktiver für diese Betrügereien machen, indem Sie ihnen auch noch den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen wollen, dann lassen auch wir Freiheitliche mitunter mit uns reden, was diese 15a Vereinbarung betrifft.

Solange die Erhöhung der Grundversorgung, aber vor allem den Missbrauch den ich hier aufgezeigt habe, Vorschub geleistet wird und einer Förderung des Asylmissbrauchs gleich kommt, werden wir Freiheitliche immer Gegner davon bleiben. Es sagt viel mehr über die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP aus, dass sie den Heizkostenzuschuss der heute noch kommt, nicht erhöhen, der Asylindustrie, den Asylbetrügereien heute aber noch mehr Geld, mehr oder minder, übergeben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster kommt der Herr Abgeordnete Rudolf Geißler.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei dem gegenständlichen Tagesordnungsantrag, oder -punkt, könnte man tatsächlich meinen, das ist ein Formalbeschluss, aber tatsächlich birgt das Thema Grundversorgung in der öffentlichen Diskussion eine Menge Zündstoff in sich.

Wir haben es bei den Vorrednern schon bemerkt. Es gibt nur wenige Bereiche die in der Öffentlichkeit so heftig diskutiert werden wie die Themenkreise Asyl, Flüchtlinge, Migranten, Zuwanderer, Ausländer. Und leider gibt es in der Diskussion häufig auch Vermischungen von Begriffen, alle werden in einen Topf geworfen und Extremstandpunkte vertreten. Diese Extreme reichen, wenn ich die Diktion des Boulevard heranziehen darf, von „Asyl für alle“ bis hin zu „zynischen Aussagen“ die sollen doch alle daheim bleiben“. Um der Sache aber gerecht zu werden müssen wir schon eine korrekte Differenzierung vornehmen.

Da haben wir die Asylwerber nach der Genfer Flüchtlingskonvention und demnach sind Menschen als Flüchtlinge anzuerkennen, wenn sie sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und berechtigte Furcht haben müssen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe, verfolgt zu werden.

Dann gibt es die Flüchtlinge, die aus wirtschaftlicher Notsituation wegen Katastrophen oder Armut ihre Heimat verlassen. Das ist zwar aus humanitärer Sicht verständlich, ist aber nicht Fluchtgrund im Sinne der Menschenrechtskonvention. Schließlich als dritte Gruppe die Migranten die sich aus unterschiedlichsten Motiven in Österreich niederlassen beziehungsweise hier arbeiten wollen.

Bei der vorliegenden 15a Vereinbarung geht es aber einzig um die erste Personengruppe, das heißt, wo Asylverfahren im Laufen sind oder wo Abschiebungshindernisse auf Grund rechtlicher, gesundheitsbedingter oder realpolitischer Umstände bestehen. Bei der Änderung der Kostenhöchstsätze geht es nicht um eine generelle Erhöhung sondern um eine Erhöhung in ausgewählten Bereichen. Diese Sätze wurden 2004 festgelegt. Nach nunmehr neun Jahren, denke ich, ist eine Anpassung sehr wohl gerechtfertigt.

Nutznieser dieser Erhöhung sind oder ist nicht einmal die Person in der Grundversorgung als Direktbezieher selbst sondern sind, wie schon erwähnt, Vermieter, Wirtschaftsbetriebe, karitative Einrichtungen beziehungsweise Wohngruppen. Die betroffenen Personengruppen der Asylwerber profitieren indirekt natürlich durch die bessere finanzielle Ausstattung der Einrichtungen. Hinweisen möchte ich noch, dass die Erhöhung der Kostensätze nicht die Bundesländer zur Gänze trifft, denn in den einzelnen Positionen gibt es ja unterschiedliche Aufteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, es ist unvermeidbar auch auf die aktuellen Ereignisse der letzten Wochen einzugehen, auch wenn es meine Vorredner nicht gemacht haben. Der Protestmarsch von Traiskirchen nach Wien, die Demonstrationen und der Hungerstreik von Flüchtlingen in der Votivkirche sind nicht spurlos an der Öffentlichkeit, an Politik und Gesellschaft vorbei gegangen.

So manche Forderung schien ganz natürlich, so wie jene nach menschenwürdigen Quartieren und wahrscheinlich waren einige, so wie ich auch, irritiert, weil ich das von vornhinein als selbstverständlich angenommen habe. Aber erst vor kurzem, und ich erinnere da auch an die letzte Landtagssitzung, wurden wir im Burgenland eines besseren belehrt.

Andere Forderungen sind eindeutig übertrieben, wie beispielsweise die Anerkennung von wirtschaftlichen Fluchtmotiven. Hier ist die österreichische Gesetzgebung eingebettet in internationale Vereinbarungen und solche Forderungen können auf nationaler Ebene gar nicht gelöst werden.

Beim Thema Zugang zum Arbeitsmarkt: Hier ist Bewegung in die Diskussion gekommen. Derzeit ist es so, dass Asylwerber nach drei Monaten im Bereich der Landwirtschaft und des Tourismus einen Job als Saisonarbeitskräfte annehmen dürfen, allerdings mit der Beschränkung eines Monatsverdienstes von nicht mehr als 100 Euro, da sie ansonsten aus der Grundversorgung hinausfallen. Außerdem können nur wenige wegen der Großteils bestehenden Sprachbarrieren wirklich einen solchen Job annehmen. Der generelle Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht so ohne weiteres verwirklichtbar.

Ohne ein Prophet sein zu wollen traue ich mir jetzt schon zu sagen, diejenigen die schreiben „die sollen sich doch selbst erhalten“, sind die gleichen die dann wettern „jetzt nehmen sie auch noch die Arbeitsplätze weg“.

Bisher wurde das Arbeitsverbot auch damit begründet oder damit begründet, dass der Druck auf den ohnedies angespannten Arbeitsmarkt nicht noch weiter erhöht werden soll. Es gibt aber keine konkreten Studien über mögliche Auswirkungen.

Selbst seitens der Wirtschaftskammer wird bekrittelt, dass Qualifikationen vergeudet werden, da das Ausbildungsniveau von Asylwerbern oft höher ist als von „normalen“ Migranten. Zusätzlich würden als positiver Nebeneffekt die Aufwendungen natürlich für Verpflegung und Unterbringung verringert werden.

Ich denke dieses Thema gehört noch genau durchleuchtet und Innenministerium und Sozialministerium sind hier jedenfalls gefordert. Als weiterer Grund für das Arbeitsverbot wird argumentiert: Der Aufenthaltsstatus der Asylwerber sei ungewiss, sie würden sich durch einen Job aber stärker integrieren und müssten dann in vielen Fällen dennoch abgeschoben werden, was wiederum humanitäre Probleme mit sich brächte. Ein Argument das durchaus Berechtigung hat. Unumgänglich ist natürlich eines: Es muss darauf geachtet werden, dass die Verfahren über die Anerkennung von Asyl rascher abgeschlossen werden, ebenso die Entscheidungen über ein Bleiberecht oder Abschiebungen.

Ich sehe den Beschluss über die Erhöhung von Kostensätzen in der Grundversorgung als positiven Schritt in der Asyldebatte, vielleicht können die Betroffenen das ebenso für sich annehmen.

Wir müssen und wollen unseren internationalen Verpflichtungen nachkommen. Wir müssen und wollen aber auch den humanitären Ansprüchen unserer Demokratie und Wohlstandsgesellschaft gerecht werden.

Die ÖVP wird der Vereinbarung daher die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächste Rednerin gemeldet ist Frau Abgeordnete Klaudia Friedl.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Österreich ist ein wichtiger Aufnahmestaat von Asylsuchenden. 17.415 Asylanträge wurden im Zeitraum Jänner bis Dezember 2012 laut Innenministerium in Österreich gestellt. Auch wenn das eine Steigerung zu den Vorjahren bedeutet, so ist langfristig gesehen der Trend bei der Zahl der Asylanträge weiterhin rückläufig. 2011 stellten 14.426 Personen einen Asylantrag, 2010 waren es gar nur 11.012.

Rückwirkend betrachtet bewegen sich die Zahlen allerdings auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als das Anfang der 2000er Jahre war. 2001 gab es 30.127 Anträge, in den darauffolgenden Jahren sogar höhere Zahlen. Seit 2006 wurden deutlich weniger Anträge eingebracht und 2010 erreichte die Antragszahl mit genannten 11.012 Anträgen einen Langzeittiefstand. Im Jahr 2012 stellt das UN-Flüchtlingshochkommissariat insgesamt 44 Industrienationen zum Thema Asyl gegenüber, Kanada, die USA, 38 europäische Staaten sowie Südkorea, Japan, Australien und Neuseeland. Dabei wurden die Zahlen und Daten aus dem Jahr 2011 verwendet.

Im ersten Halbjahr 2011 war Österreich bei diesen 44 untersuchten Aufnahmeländern von Asylsuchenden unter den Top zehn beziehungsweise genau auf dem 10. Platz und rutschte dann gegen Jahresende 2011 auf die 11. Stelle zurück. Drei Prozent aller in den Industrieländern gestellten Asylanträge wurden in Österreich eingebracht. Im Vergleich dazu die USA, dort wurden 17 Prozent eingebracht. Auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kamen in Österreich zwischen 2007 und 2011 durchschnittlich 7,1 Asylsuchende. Mit diesem Wert liegt Österreich im Vergleich unter den Industrienationen auf dem 9. Platz. Angeführt wird dies Ranking von Ländern wie Malta mit 20,1 Personen und Zypern mit 17,1 Personen. In den USA fällt ein Asylsuchender auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, das ist der 24. Platz.

Mit dem heutigen Tag befinden sich 20.467 Menschen in der Grundversorgung in Österreich. Das Burgenland hat eine Länderquote von 3,39 Prozent und demnach wären insgesamt 695 schutzbedürftige Fremde unterzubringen. Tatsächlich haben wir mit heutigem Stand 682 Menschen untergebracht, das entspricht einer Quote von 98,14 Prozent und in absoluten Zahlen fehlen uns zur Erfüllung der Quote 13 Personen. Im Ländervergleich liegen wir mit dieser Zahl nach Wien und der Steiermark an der dritten Stelle.

Die Thematik zur Unterbringung unmündiger Minderjähriger und die darauf resultierenden Debatten um die Auslegung der Quote ist bis dato leider immer noch nicht geklärt, da ein Ländertreffen mit der zuständigen Ministerin zwar in Aussicht gestellt wurde, aber bis dato noch nicht stattgefunden hat. Vielleicht ergibt sich ja jetzt nach Abschluss der Volksbefragung ein Termin.

Wir haben derzeit drei unmündige Minderjährige im Burgenland und 14 Jugendliche in Neudörfel untergebracht. In Neudörfel werden aber auch gerade 16 weitere neue Plätze geschaffen, somit werden wir insgesamt ein Kontingent von 30 Plätzen anbieten können.

In Rechnitz sind dieser Woche die Verhandlungen mit privaten Unterkunftgebern abgeschlossen worden und 36 neue Plätze sind damit garantiert. Das bedeutet für das Burgenland, dass bei etwa gleichbleibenden Asylantragszahlen ein ausreichend großes Kontingent an Unterbringungsplätzen für Mündige aber auch für Unmündige geschaffen wurde und wir nach Fertigstellung der Quartiere die Quote 100prozentig erfüllen werden und können. Nun hat es schon seit längerer Zeit von Seiten der Länder aber auch des Koordinationsrates Diskussionen über eine Erhöhung der Kostensetzung für die Grundversorgung gegeben, um eben die Qualität und die Anzahl der benötigten Quartiere

zu verbessern beziehungsweise zu erhöhen. Der heutige Beschluss soll ein erster Schritt sein, um dem Rechnung zu tragen.

Die Erhöhung der Sätze, wie gesagt, wurde dort beschlossen. Wir alle wissen, dass nicht alles so ist oder noch nicht alles so ist, wie wir es gerne hätten. Missstände die in der Vergangenheit passiert sind, müssen wir vermeiden, dürfen nicht mehr auftreten.

Aber wenn ich höre, dass Asylanten Asylländer ausnützen, wenn sie ein Taschengeld von 40 Euro im Monat bekommen, Frau Kollegin, dann ist das schon befremdlich. Aber genauso befremdlich ist es, dass das Burgenland dargestellt wird, als würden wir nur Quartiere anbieten, die einem Substandard entsprechen. Das ist sicherlich nicht der Fall. Die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte. Die zu bestrafen, die ihre Aufgaben ordentlich erfüllen im ganzen Land, ist auch nicht Sinn und Zweck der Übung, Herr Kollege. Daher sind wir alle gefordert und ich betone es, alle, alle zuständigen Stellen auf die Qualität der Unterkünfte aber vor allem natürlich auch auf die Nahrungsversorgung zu achten, damit diese heimatlosen Menschen auch menschenwürdig untergebracht und auch versorgt werden.

Alle zuständigen Stellen sind auch gefordert permanent die Qualität zu kontrollieren und sofort zu reagieren, wenn etwas nicht stimmt. Immer wieder zitieren wir Österreicherinnen und Österreicher, aber auch Burgenländerinnen und Burgenländer, jeder von uns, gerne den Satz: Unsere Gesellschaft ist nur so gut, so gut wir mit unseren alten Menschen umgehen. Dieser Satz gilt aber wohl erst mit folgender Erweiterung. Unsere Gesellschaft ist nur so gut, so gut sie mit den Alten, Hilfebedürftigen und auch fremden Menschen umgeht.

Wir alle, die wir mit diesem Thema betraut sind wissen, dass wir in Österreich im Vergleich zu vielen anderen Ländern ein sehr gut geregeltes Asylrecht haben. Wir alle aber wissen auch, dass es in manchen Bereichen natürlich noch Verbesserungen braucht. Rasche, qualitätsvolle Verfahren, die Möglichkeit zu arbeiten, auch wenn es nicht einfach ist und nicht auf Spenden angewiesen zu sein und natürlich die schon vielseitig erwähnte adäquate Unterbringung und Verpflegung. Setzen wir gemeinsam Schritt für Schritt um. Es wird uns nicht über Nacht gelingen.

Meine Fraktion wird dieser Anpassung der Grundversorgung gerne zustimmen.
(Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. (Abg. *Kludia Friedl: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen also zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.

9. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 637) betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland (Zahl 20 – 389) (Beilage 657)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 637, betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland, Zahl 20-389, Beilage 657.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Erich Trummer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss unter der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland, in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über Ertragsanteile für Hauptwohnsitze diskutieren, dann ist es schon interessant, dass natürlich einmal einer mehr, egal wer von der Opposition einen Antrag einbringt, immer wieder abgeändert wird. Sehr interessant ist es eigentlich, dem Ganzen einmal zu folgen.

Denn der vorliegende EntschlieÙungsantrag wird durch einen Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten abgewandelt, wurscht SPÖ, den Bevölkerungsschlüssel weiter abzuflachen. Jene Aufwendung, die zur Aufrechterhaltung beziehungsweise Herstellung von annähernd gleichen Lebensbedingungen in allen Gemeinden notwendig sind, finden bei der Zuteilung der Finanzmittel mehr Berücksichtigung. Sehr interessant, diese Abwandlung dieses Antrages.

Die Argumentation von SPÖ und ÖVP folgt damit dem seit langem bekannten Muster der Beschwichtigung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn in der Sitzung des Burgenländischen Landtages vom 15. und 16.12.2010 wurde ein Abänderungsantrag zum EntschlieÙungsantrag des Abgeordneten Manfred Kölly, betreffend eine Reform des Finanzausgleiches und einer damit verbundenen Einführung von Ertragsanteilen für Zweitwohnsitze mit exakt derselben Begründung abgewiesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch in diesem Abänderungsantrag wird argumentiert, dass die Erhöhung der Ertragsanteile vor allem auf Grund des Mechanismus des abgestuften Bevölkerungsschlüssels großer Gemeinden, wie die Bundeshauptstadt Wien, begünstigt

wird. Sehr interessant zu hören. Weiters ist besonders ärgerlich, dass der Abänderungsantrag aus dem Jahr 2010 exakt denselben Wortlaut führt, wie der derzeit vorliegende Abänderungsantrag. SPÖ und ÖVP sind sich offensichtlich dahingehend einig, dass in Bezug auf die Ertragsanteile für die burgenländischen Gemeinden eine Form der Beschwichtigungspolitik geführt wird, die im Wesentlichen mit der Politik der großen Koalition auf Bundesebene in Einklang gebracht werden muss.

Muss! Ich betone noch einmal das Muss. Dabei werden wesentliche Trends und Entwicklungen völlig außer Acht gelassen, von denen die künftige demografische Entwicklung des Burgenlandes als ein wesentliches Thema herausgegriffen werden soll.

Erst gestern haben wir Umweltforum gehabt. Da wurde auch einiges diskutiert, zu dem komme ich aber dann später. Laut aktueller Bevölkerungsprognose der Statistik Austria wird das Burgenland künftig steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen haben. Bis zum Jahr 2020 wird die Bevölkerung im Burgenland um zwei Prozent, bis 2030 um sechs Prozent und bis 2060 schließlich um 12 Prozent wachsen.

Haben sie uns früher gesagt, wir wachsen nicht, das Burgenland wird immer kleiner. Ja, aber insgesamt, das sind Zahlen von der Statistik Austria, insgesamt die Zahlen... (*Zwischenruf des Abg. Leo Radakovits*) Im Schnitt sind wir aber genau dort. Das ist das Interessante. Diese auch im Österreichvergleich überdurchschnittliche Wachstumsrate ist weniger auf steigende Geburtenraten, als auf deutliche Wanderungsgewinne zurückzuführen. Jetzt sind wir genau dort.

Diese Wanderungsgewinne resultieren in erster Linie gegenüber den anderen Bundesländern Österreichs. In konkreten Zahlen gesprochen bedeutet das, dass die Bevölkerungszahl des Burgenlands zwischen 2011 und 2060 von 285.000 auf 319.000 anwachsen wird. Jetzt kommt es. Dazu kommt, dass nicht nur im Burgenland, sondern generell in ganz Österreich die Bevölkerung altert. Burgenland ist ja überhaupt sehr in der Richtung unterwegs. Die über 65-Jährigen werden zahlenmäßig als einzige Altersgruppe in Zukunft flächendeckend zulegen.

Haben wir jetzt gesehen, bei der Abstimmung beim Bundesheer, das gar nicht so schlecht war anscheinend für die ÖVP. Aber dabei spielt natürlich weniger die steigende Lebenserwartung eine Rolle, sondern vor allem der Übertritt der starken Babyboom-Jahrgänge der frühen 1960er-Jahre ins Pensionsalter.

Also es liegt auf der Hand, dass vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung im Burgenland es höchst an der Zeit ist, die entsprechenden Voraussetzungen im Bereich der Wohn-, Infrastruktur- und auch Pflegevorsorge zu schaffen. SPÖ und ÖVP negieren in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinden, das Wesentliche in diesem Zusammenhang zu leisten haben, mit laufend schwindenden Budgets bei gleichzeitiger Auswertung ihrer Aufgaben konfrontiert sind.

Nur Beispiel Sozialbelastungen. Das hat sich vervielfacht, was wir an das Land zurückzahlen müssen oder das Land uns eigentlich abzieht. Dann gibt es noch einen Antrag, beim nächsten Mal, mit dem sogenannten Rot Kreuz-Schilling. Schon allein aus diesem Grund müsste sich aber das Burgenland auf nationaler Ebene besonders dafür aussprechen, die hierfür erforderlichen finanziellen Voraussetzungen sicherzustellen.

Es kann nicht sein, dass es beispielsweise im Nordburgenland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu einem deutlichen Zuwachs, wie Du richtig gesagt hast, an Bevölkerung kommen wird, aber gleichzeitig nicht die Möglichkeit bekommen, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Das sind genau die Dinge, die man eigentlich überdenken sollte und andenken müsste. Dann freut es mich aber, lustiger Weise, dass der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter eigentlich in die gleiche Kerbe schlägt wie ich, das ist ja sehr interessant, und sagt, dies ist eine Abzocke der Sonderklasse, wir müssen da irgendwelche anderen Möglichkeiten finden, dass wir diesen Ausgleich herbeischaffen können. Bin ich total bei ihm. Aber anscheinend wird ein jeder Antrag immer wieder abgeändert, nur das man vielleicht dem, der diesen Antrag einbringt, kein Recht zukommen lassen darf.

Noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn ein Antrag eingebracht wird, sollte man gemeinsam diskutieren, zum Wohle der Bevölkerung, zum Wohle der Menschen in diesem Land und nicht zum Wohle einer Partei.

Das ist genau das, was ich Euch immer vorhalte und sonst gar nichts. Ich habe ja kein Problem. Uns geht es relativ gut. Wir jammern wirklich auf einem hohen Niveau. Aber wir sollten weitreichende Möglichkeiten finden, aber auch Anträge, die halt ganz gut sind oder sehr gut sind, auch diskutieren und schlussendlich gemeinsam umsetzen.

Da geht es immer nur um Rot und Schwarz gegen Opposition oder Berlakovich gegen den Herrn Minister Darabos und das Ganze ist nur ein Spiel, was da betrieben wird. Auf der anderen Seite denke ich mir... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: ...gegen Berlakovich und gegen Darabos!)* Berlakovich, nein.

Ich sage hier in diesem Hohen Haus wird auf der linken Reichshälfte gegen den Herrn Berlakovich gewettert und da kommt dann immer der Herr Darabos dran. Faktum ist, sie sind Minister und haben das Beste für das Land zu bewerkstelligen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rudolf Strommer)* Daher würde ich das, ich fordere Euch auf, das zu unterlassen, immer wieder irgendeinem anderen die Schuld zuzuschieben und wie schlecht als der das gemacht hat, sondern schauen wir wirklich auf das Burgenland.

Schauen wir das wir das Bestmögliche herausholen. Ich denke dieser Antrag, den ich hier eingebracht habe, hier so abzuändern, finde ich nicht für in Ordnung, sondern im Gegenteil, bemühen wir uns gemeinsam in den Bund hinaufzukommen. Denn wieso ist eigentlich der Wiener mehr wert wie ein Burgenländer? Das versteht niemand.

Das versteht wirklich niemand, wenn Ihr draußen Eure Politik macht, dann geht auf die Leute zu und erklärt ihnen das. Das könnt Ihr ihnen nicht erklären. Ich glaube, dass das Entscheidende ist, dass auch solche Anträge schlussendlich einmal gemeinsam hinausgetragen werden und dass wir sagen, schaut wir haben das gemeinsam erreicht. Verkaufen kann es der Herr Landeshauptmann oder die Regierung, das wissen wir schon.

Aber wir sind ja gewählt zum Wohle der Bevölkerung zu arbeiten. Ich glaube, das ist eigentlich der Sinn der ganzen Situation, die wir hier haben. Daher bin ich auch überzeugt davon, dass mit diesem Abänderungsantrag ja eigentlich nichts passiert. Das ist eigentlich ein toter Zettel, wenn ich das so sehe. Man hat abgeändert, man wird schauen, dass man bis in den Süden hinunter „Ausgleichsgeschichteln“-Gemeinden haben.

Das kann es aber nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher noch einmal die Aufforderung, bitte stimmt dem Antrag zu, der eingegangen ist. Das wäre nämlich im Sinne der Bevölkerung und nicht immer nur parteipolitisch zu denken. Denn es kann nicht so sein, auf der einen Seite, wenn ich in einer Gemeinde sitze, da bin ich gegen diesen Bürgermeister, wenn der einen Antrag oder wenn der eine gute Idee hat und auf der anderen Seite im Landtag bin ich wieder umgekehrt.

Solche Dinge gibt es halt des Öfteren. Das verstehe ich dann nicht. Nur weil ich parteipolitisch denke! Wenn einer in einer Gemeinde hervorragende Ideen hat, dann soll

das aufgegriffen werden, soll das auch umgesetzt werden, wenn das möglich ist. Das sollte im Land genauso gehen. Nicht nur immer Parteipolitik vor der eigentlichen Politik, die wir den Menschen zukommen lassen sollten. Dankeschön.

Präsident Gerhard Steier (*der den Vorsitz übernommen hat*): Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Kovasits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal geht es um die Ertragsanteile. Also um die Berechnung der Ertragsanteile, die vor allem für viele kleinere Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von beachtlicher Bedeutung sind. Vorweg, wir Freiheitlichen können mit beiden Anträgen leben.

Unter Tagesordnungspunkt 11 haben wir heute noch das große Thema Steuerreform zu behandeln. Die rot-schwarze Regierungskoalition in Wien wird vor der Wahl im Herbst weder eine wirkliche Steuerreform zustande bringen, noch wird sie den Finanzausgleich neu regeln. Der Ruf nach einer Neuregelung der Ertragsanteile ist ja kein Geheimnis, resultiert vor allem aus den Belastungen, die immer mehr auf die Gemeinden abgewälzt werden. Nicht gerade selten passiert das mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der SPÖ- und ÖVP-Bürgermeister und Vizebürgermeister hier im Landtag.

Meinungen, die in diesem Zusammenhang von einer Aushöhlung der Gemeindeautonomie sprechen sind, meines Erachtens, ein durchaus interessanter Ansatz. „Interessant“ ist auch ein Vorschlag von ÖVP-Wirtschaftskammerpräsident Nemeth. Nemeth schlägt vor, die Kommunalsteuer künftig zwischen den Gemeinden, wo sich der Arbeitsplatz befindet und Gemeinden, wo der Arbeitnehmer wohnt, aufzuteilen.

Dazu wäre beispielsweise die Meinung des Eisenstädter Bürgermeisters spannend. Jedenfalls zeigt sich, dass die Ansichten und Vorschläge, die es in Bezug auf die zukünftige Finanzierung der Gemeinden gibt, weit auseinander gehen. Der Fantasie sind da offensichtlich keine Grenzen gesetzt.

In erster Linie liegt es natürlich an den Regierungsparteien dieses große Feld zu bestellen und ein Konzept aus einem Guss zu schaffen. Gefragt sind dabei vor allem auch die vielen, vielen Bürgermeister, die in Landtagen und im Nationalrat sitzen, sie haben es in der Hand. Wir stimmen den Anträgen zu.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kovasits. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordnetem Leo Radakovits das Wort. Prosim Gospodine.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz 2008 regelt nicht nur die Aufteilung der Finanzmittel, die aus dem Steuerverbund kommen, sondern auch die Besteuerungsrechte von Bund, Ländern und Gemeinden. Es ist eines der dynamischsten Gesetze. In insgesamt elf Novellen wurde in den vergangenen vier Jahren auf aktuelle Entwicklungen Bedacht genommen und den Gemeinden, trotz europäischer und nationaler Vorgaben und Einschränkungen, die Einnahmen abgesichert.

Im heurigen Jahr feiert das Finanzausgleichsgesetz ebenso wie das Finanzverfassungsgesetz das 65-jährige Bestandsjubiläum. 1948 wurde die Formulierung ebenso gewählt. Ursprünglich als Maßnahme zur Linderung der Zerstörungen in Wien und vor allem ursprünglich auch als eine zwischenzeitliche Maßnahme.

Aber wie so oft in Österreich halten Provisorien am längsten und somit können wir uns auch heute noch immer damit auseinandersetzen, dass die Wiener doppelt so viel wert sind wie die Burgenländer, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel es mit sich bringt, dass vor allem die Einnahmen in den peripheren Regionen sinken, wenn man im Vergleich dazu die Ausgaben nimmt, die auf sozialer Ebene zu leisten sind und die aufgrund der Dynamik, die sich gesellschaftspolitisch entwickelt, auch dann den Gemeinden kompetenzmäßig zufallen.

Ich möchte aber sehr wohl darauf hinweisen, dass es in den letzten Jahren bei den Finanzausgleichsgesetzen ab dem Jahr 2005 spürbare Verbesserungen für die kleinen Gemeinden gegeben hat.

Der erste unterste Vervielfacher für die Gemeinden unter 1.000 Einwohner, der wurde schon in den 80er Jahren aufgehoben, der Faktor 1, dann haben wir den Faktor 1 1/3 gehabt bei Gemeinden bis 10.000 Einwohnern, der ist jetzt schon auf 1,61 oben.

Das heißt, in zwei Etappen wurde von 1 1/3 auf 1,5 und dann auf 1,61 erhöht. Das heißt, wir sind ohnehin schon bald beim Faktor der Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, wo er 1 2/3 beträgt.

Das ist auch wichtig hinzuweisen, weil es ein Trend ist, der uns natürlich immer zu langsam geht. Aber man muss bedenken, und der Verfassungsgerichtshof hat bei einigen Erkenntnissen, wo Klagen auf Erhöhung der ausgezahlten Ertragsanteile gemacht wurden, festgestellt, dass dies nur Zug um Zug gehen kann.

Wenn der abgestufte Bevölkerungsschlüssel in einem Zug wegfallen würde, wäre Wien bankrott. Weil natürlich die Finanzen auch so ausgelegt sind und man jeder Gebietskörperschaft Planungssicherheit gewähren muss. Deswegen hat der Verfassungsgerichtshof diese schrittweise Anpassung auch quasi ausgerufen und den Verhandlern in Bund, Ländern und Gemeinden auf den Weg mitgegeben.

Die letzte Erhöhung im Jahr 2011 des unteren Vervielfachers hat uns immerhin 7,5 Prozent allein aufgrund der Schlüsselverbesserung gebracht.

Wir haben durch die Einführung des Pflegefonds und der Übernahme des Pflegegeldbeitrages durch den Bund zusätzlich gewonnen, das was wir auf Länderebene noch nicht haben, bei der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, bei der Jugendwohlfahrt, dass es eine Deckelung für die Gemeinden bei den Zuwächsen gäbe. Das haben wir beim Pflegegeld auf Bundesebene erreicht. Die Abzüge von den Ertragsanteilen durch den Bund bewegen sich bis zum Jahr 2016 auf Basis des Jahres 2010.

Somit ist hier eine Versteinerung festgeschrieben, alle Erhöhungen in diesen sieben Jahren gehen zu Lasten des Bundes. Es ist auch wichtig, dass darauf Rücksicht genommen wird, dass Pendlerbewegungen da sind, der Kollege Kölly hat es bereits angesprochen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass wir eine Entwicklung von zwei Geschwindigkeiten im Burgenland haben, während der Norden, wie erwähnt, bis 2030 mit Bevölkerungszuwächsen bis zu 25 Prozent rechnen kann, sind im Süden Minusbeträge von zwei Prozent zu erwarten. Damit ist auch das ganze Burgenland im Minus.

Es ist notwendig vielleicht eine direkte Maßnahme bei verschiedenen Voraussetzungen zu erfüllen, dass sich der Norden mit dieser Gunstlage weiterhin so schwungvoll entwickeln kann. Aber man darf nicht vergessen auf die Regionen in der Peripherie, die unter diesen Konstellationen massiv leiden.

Dass Städte eben versuchen so viel Hauptwohnsitze wie möglich abzuwerben, dies durch die arbeitsmarktpolitische Situation nutzen können und über die Wohnungen und

Parkpickerl-Situation es auch tatsächlich schaffen, dass im Südburgenland vermehrt Abwanderung anzutreffen ist.

Es gibt viele Beispiele wie man dem begegnen könnte. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes haben wir mit Professor Lehner, dem ehemaligen Wirtschaftsforschungsmitarbeiter einen Mitstreiter gefunden, der auch darauf hingewiesen hat, in Südtirol, in der Schweiz, ist es durchaus üblich, neben der reinen Kopfzahl als Verteilungskriterium weitere Kriterien einzubauen.

Ob Gemeindegrößen, Gemeindestraßennetz, die Altersstruktur der Bevölkerung, wo eben mehr Ausgaben dann zu tätigen sind für die Gemeinden, wenn die Jungen wegziehen. All das ist überlegenswert und sollte auch in die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen einfließen. Es ist wichtig, dass wir eine Gleichheit für alle Gemeinden schaffen. Wir haben das Prinzip der Einheitsgemeinde durch die Gemeindeautonomie auch abgesichert. Aber wir wissen alle, dass eine Autonomie nur so viel wert ist, wie sie mit Finanzmitteln auch unterlegt ist und abgesichert ist.

In diesem Sinne wollen wir, dass der Finanzausgleich wiederum bei der nächsten Verhandlungsrunde im Sinne der Kleingemeinden weiter verbessert wird, dass wir auch weitere Kriterien dazu implementieren können, die diese Kopfjagd, so wie ich sie nennen könnte, dann obsolet machen würde.

In dem Sinne werden wir dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung erteilen.
(Beifall bei der ÖVP)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Radakovits. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Erich Trummer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum vorliegenden Antrag, zur Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland - Na no na net! Natürlich wollen wir alle mehr Geld für unsere Einwohner im Burgenland. Aber natürlich wollen das auch alle anderen Bundesländer.

Deshalb muss man sich, wenn man seriös etwas verbessern will, die Materie des Finanzausgleiches sehr genau ansehen und fundiert argumentieren, so wie das mein Vorredner jetzt, der Herr Präsident Radakovits auch gemacht hat, um so, wie das auch das Burgenland mit Finanzreferent Helmut Bieler bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen getan hat.

Deshalb profitieren die Gemeinden unter 10.000 Einwohner, wie zum Beispiel auch Deutschkreuz, Herr Kollege! (Abg. Manfred Kölly: *Ja, aber Du begreifst noch immer nicht das System!*) Jeder stellt das vom abgeflachten Bevölkerungsschlüssel fest und bekommt seither mehr Geld pro Einwohner.

Mit so „mir san mir“ Argumenten kommt man bei solchen Verhandlungen nicht sehr weit. Das ist auch ganz klar. Vielmehr geht es darum, weiterhin mit seriösen Argumenten eine weitere Verbesserung der Gemeinden unter 10.000 Einwohner mit einer weiteren Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bei den nächsten Verhandlungen zu erreichen.

Diese Verhandlungen sind, glaube ich, bei Finanzlandesrat Helmut Bieler für das Burgenland sicher in guten Händen, wie der Erfolg der letzten Verhandlungen gezeigt hat.
(Beifall bei der SPÖ)

Die Stärkung der Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dort muss es weitergehen. Da sind wir uns auch alle miteinander einig. Auch hier im Hohen Haus wurde bereits mehrfach im Detail erörtert, was zuletzt im Finanzausgleich als wirksame Verbesserung herausverhandelt wurde.

Nach dem neuerlichen Antrag des Kollegen Kölly ist das offensichtlich jetzt noch einmal zu erläutern, was ich gerne auch tue, nämlich, erstens - mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 entfallen seit dem Jahr 2011 die sogenannten Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden zur Gänze.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wurde eben weiter abgeflacht. Das heißt, die Ertragsanteile der Länder wurden seit dem Jahr 2011 um rund 105,8 Millionen Euro pro Jahr, und die der Gemeinden um rund 103 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

So, und von diesen 103 Millionen Euro bekommen mit diesem abgestuften Bevölkerungsschlüssel 100 Millionen Euro die Gemeinden der untersten Stufe mehr. So und der zweite Punkt: Seit dem Jahr 2011 wurde der zweite Teil dieser Änderung wirksam, den wir jetzt auch tatsächlich bei den Einnahmen auch spürbar haben, die Ertragsanteile des Bundes wurden seit diesem Jahr um rund 208,9 Millionen Euro verringert.

Im Gegenzug, wie gesagt, die der Länder um 105,8 Millionen Euro pro Jahr und die der Gemeinden um 103 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Zusätzlich kommt noch dazu, dass der Vervielfacher der untersten Stufe bis 10.000 Einwohner soweit angehoben worden ist, dass die Ertragsanteile der Gemeinden der untersten Stufe um 100 Millionen Euro zu Lasten der größeren Gemeinden erhöhte wurden.

Also so viel zu dem, was wir ja eigentlich regelmäßig alle paar Monate schon auch hier im Hohen Haus diskutieren, aber offensichtlich muss es immer wieder wiederholt werden. Das zeigt aber auch ganz klar die Entwicklung der Ertragsanteile im Jänner. Jeder hat sich das, glaube ich, auch in seinen Gemeinden, jeder Bürgermeister, genau angeschaut, auch im Vergleich zum Jänner 2012. Die Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, die wirkt. Das zeigt auch diese Grafik, (*Abg. Erich Trummer zeigt eine Grafik!*) wo das Burgenland hier eben aufholt und Wien hier stark zurückfällt.

Während Wien von 6,4 Prozent Zuwachs im Jänner 2012 auf vier Prozent Zuwachs im Jänner 2013 zurückgefallen ist, ist der Zuwachs des Burgenlandes vom Jänner 2012 mit plus 2,2 auf plus 3,5 Prozent im Jänner 2013 gestiegen.

Ganz klar. Diese Entwicklung muss weiter fortgesetzt werden. Zusätzlich zur weiteren Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels muss insbesondere den Kleinstgemeinden verstärkt geholfen werden, damit auch ein Disparitätenabbau möglich ist. Ich sage auch, nachdem die Gemeinden auch immer mehr Aufgaben delegiert bekommen, bin ich der Meinung, dass diese Leistungen auch entsprechend nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ honoriert werden müssen.

Hier gibt es offensichtlich noch sehr, sehr viel zu tun. Das ist ganz klar. Wir sind in der richtigen Richtung unterwegs und dazu braucht es natürlich auch eine gemeinsame Kraftanstrengung über Parteigrenzen hinaus.

Dazu braucht es aber auch eine entsprechende Seriosität, Herr Kollege Kölly! (*Abg. Manfred Kölly: Die haben wir nicht!*) Das möchte ich einfordern. Das möchte ich auch insbesondere einfordern, wenn ich mir Ihren neuen Antrag ansehe, weil da kann es nur solche Abänderer geben, (*Abg. Manfred Kölly: Du bist damit einverstanden, wie derzeit der Schlüssel ist?*) wie wir sie ähnlich schon gehabt haben, weil unsere Linie unverändert bleibt. (*Abg. Manfred Kölly: Schwer begeistert, Herr Präsident!*)

Davon hat sich nichts geändert. Sie kommen einmal von der Seite, einmal von der anderen Seite und versuchen ganz einfach mit Fakten, die Sie durcheinandermixen und die keinen Hintergrund haben, (*Abg. Manfred Kölly: Wer mixt was durcheinander?*) hier zu argumentieren, die nicht gerechtfertigt sind.

Deswegen sage ich auch ganz offen, habe ich mir schon gedacht, wie ich Ihren Antrag gelesen habe, vielleicht ist hier ein Fehler passiert. Vielleicht ist hier ein Irrtum passiert, (*Abg. Manfred Kölly: Steter Tropfen höhlt den Stein!*) weil ein inhaltlich identer Antrag mit der Zahl 20 - 389 vom 4.12.2011 liegt uns ebenso vor. (*Abg. Manfred Kölly: Und was ist passiert?*)

Wir wissen, wir alle wissen, dieselben Kölly Entschließungsanträge kommen im Jahresabstand immer wieder neu. (*Abg. Manfred Kölly: Ist das etwas Schlechtes?*) Auch dieser ist so einer. Aber ich habe mir deswegen gedacht, das ist ein Irrtum, weil diesmal nur vier Monate vergangen sind seit dem letzten Antrag.

Noch einmal. Klar. Wir können alle mehr Geld gebrauchen. Das ist ja gar kein Thema. (*Abg. Manfred Kölly: Wir können es nur gemeinsam versuchen!*) Aber wir sollten schon bei einer gewissen Seriosität bleiben. (*Abg. Manfred Kölly: Weißt Du was ich nicht verstehe?*) Ich sage Ihnen das jetzt, (*Zwischenruf des Abg. Manfred Kölly*) wenn Sie das jetzt einfordern, sage ich Ihnen das genau. Ihr Antrag im August 2010 beispielsweise, wo Sie noch Anträge für Zweitwohnsitzer argumentiert haben und probiert haben. Was wäre hier rausgekommen?

Also, da haben Sie es mit der Zweitwohnsitzregelung versucht. Diese Regelung hätte den burgenländischen Gemeinden massiv geschadet, weil mit Abstand Wien die meisten Zweitwohnsitzer hat. Überhaupt, Herr Kollege, Sie werfen die Zahlen - bewusst oder unbewusst, das weiß ich nicht - durcheinander, die keine Substanz haben. Ich sage Ihnen ein Beispiel. (*Abg. Manfred Kölly: Sag mir Zahlen! Welche Zahlen?*)

Der Antrag mit der Zahl 20 - 35 vom 12.8.2010, dort schreiben Sie wortwörtlich hinein: „Eine burgenländische Gemeinde erhält im Schnitt pro Kopf rund 557 Euro an Ertragsanteilen. In Wien ist die Pro-Kopf-Summe doppelt so hoch.“

Gut. Im nächsten Antrag, ein paar Monate später, Zahl 20 - 290 vom 1.3.2012 schreiben Sie wortwörtlich: „Nach der derzeitigen Regelung bezieht das Bundesland Wien pro Hauptwohnsitz Ertragsanteile in etwa dreifacher Höhe wie das Bundesland Burgenland.“

Also so gehen Sie mit Zahlen um. So gehen Sie mit Fakten um. So kann man keine seriöse Politik machen. So wird man auch nichts erreichen und schon gar nicht bei Finanzausgleichsverhandlungen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Also zusammenfassend, selbstverständlich brauchen wir und wollen wir bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen eine weitere Verbesserung für die burgenländischen Gemeinden erreichen.

Hier sind wir uns alle einig. Selbstverständlich wollen wir, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel weiter abgeflacht wird und jene Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung beziehungsweise Herstellung von annähernd gleichen Lebensbedingungen in allen Gemeinden notwendig sind, bei der Zuteilung der Finanzmittel mehr berücksichtigt wird und somit mehr Ertragsanteile pro Einwohner auch für das Burgenland gegeben sind. Seriöserweise muss man aber sagen, Herr Kollege, eine „Lex Burgenland“, wie von Ihnen gefordert, wird es realistischweise nicht geben.

Deshalb werden wir unserem gemeinsamen Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Trummer.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Erich Trummer: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Ertragsanteile für Hauptwohnsitze im Burgenland ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

10. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 630) betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate (Zahl 20 – 382) (Beilage 658)

Präsident Gerhard Steier: Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 630, betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate, Zahl 20 - 382, Beilage 658.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Klaudia Friedl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich darf die Frau Berichterstatterin um ihre Darlegung bitten.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Klaudia Friedl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf 200 Euro sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate, in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die

Inflationsrate unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Berichterstatterin.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt wieder einmal von der Qualität in diesem Hohen Landtag, wenn der Herr Trummer sich verabschiedet, er ist Sozialdemokrat, groß auf sagt, und dann verschwindet er einfach. Es ihm gar nicht interessiert.

Wo wir jetzt einen Punkt diskutieren, eigentlich, wo die Sozialdemokraten ja aufschreiben müssten, Gott sei Dank, hat irgendeiner die gute Idee gehabt, dass wir in Zeiten wie diesen, wo die Energie ständig steigt, wo alles rundherum steigt und die Einkommen eigentlich nicht angeglichen werden, dass diese Möglichkeit gegeben ist.

Dann frage ich mich und wenn sich der Herr Trummer hinstellt, als großer Aufspieler und der Präsident des Sozialvertreter - Gemeindevertreterverbandes, oder wie heißt das Zeug überhaupt da, sich hervortut und vielleicht dort seine Lorbeeren abholen will. Dann kann er es machen.

Aber dann verstehe ich nicht, dass man hergeht und einfach solche Dinge niedermacht, wenn Anträge eingebracht werden, die wirklich gemeinsam getragen werden sollten. Was hat man für Probleme, wenn man zum Bund hinaufgeht und sagt, ja bitte, wir wollen das ändern. Warum setzen wir uns dann nicht für das ein? Denn umgekehrter Weise, wehe wenn die SPÖ in der Opposition im Bund wäre, na dann Grüß Gott. Was wir uns schon alles angehört haben und anhören müssten. Aber das ist genau das Spiel, was hier betrieben wird. Jetzt ist man SPÖ - ÖVP eine Einheit. Jetzt kann man ohnehin machen, was man will.

Ich sage das noch einmal. Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, wir springen jetzt in den Brunnen runter, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ist der Herr Steindl unten und der Herr Niessl fährt in die Therme, die ja großzügig wieder um 14 Millionen oder noch mehr ausgebaut wird und schaut, ob dort eh noch der Kaffee warm ist.

Solche Dinge gibt es leider in diesem Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist eigentlich zu ärgern. Wenn ich heute hier stehe und wieder einen Antrag eingebracht habe und einmal mehr die Diskussionen schon seit Jahrzehnten verfolge, wo der Herr Kollege Gradwohl noch mit dem Herrn Landesrat Rezar um diesen Heizkostenzuschuss wirklich gekämpft hat und wirklich was weitergebracht hat. Das muss man ja dazu sagen. Es ist ja kein Problem.

Aber auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPÖ, Sozialdemokraten, sozial würde ich noch einmal wiederholen, weil genau das ist der Punkt. Es ist ja entscheidend, wo Sozialdemokraten im Gemeinderat sitzen und dort in der Opposition sind, verlangen sie eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses.

Ich sage nur Eisenstadt, Herr Kollege Kovacs. Er ist leider entschwinden. Ich weiß nicht, was die alle für Probleme mit solchen Anträgen haben. In Eisenstadt geht er her und sagt, na das gehört angeglichen, das gehört erhöht. Hier im Landtag geht er her und stimmt ganz einfach gegen diesen Antrag.

Ist das noch verständlich? Das kann doch nicht verständlich sein. Und wieder einmal hier dieser Antrag mit einem Abänderungsantrag. Natürlich, ganz klar. Da schreibt man den Abänderungsantrag, der Landtag hat beschlossen, die Landesregierung wird aufgefordert, den Heizkostenzuschuss aufrecht zu erhalten und im Rahmen der budgetären Mittel eine Wertanpassung anzudenken. Na, das klingt gut, oder? Super klingt das.

Das heißt, in unserem Land gibt es Probleme – finanzielle, anscheinend. Weil ich könnte Euch jetzt nur eines dazu sagen, da steht ganz deutlich drinnen. Das Land Burgenland bekennt sich damit trotz seiner schwierigen budgetären Situation bewusst zur Gewährung des Heizkostenzuschusses. Sehr interessant zu lesen. Da stellt man sich immer her und sagt, wie schön und wie gut es uns geht. Und da gibt man zu, eigentlich geht es uns gar nicht so gut.

Das sind genau die Fakten, die auch die Bevölkerung wissen sollte. Wenn ich mir anschau, um was es tatsächlich geht, dass im vergangenen Winter 7.321 Burgenländerinnen und Burgenländer den Heizkostenzuschuss erhalten haben. Um was für ein Geld geht es denn da, meine sehr geehrten Damen und Herren? Da geht es um Peanuts, wenn ich das so sagen darf. Gegenüber, was eigentlich in diesem Land alles aufgeführt wird.

Ich sage das auch mit dieser Deutlichkeit. Nur ein paar Zahlen und ein paar Daten. Der Burgenländische Landtag kostet dem Steuerzahler pro Jahr sieben Millionen Euro. (*Präsident Gerhard Steier: Parteienförderung.*) Insgesamt. Komplett. Alles miteinander, Herr Präsident. Aber ich denke, dass diese Zahlen sehr wohl stimmen werden. Die Burgenländische Landesregierung kostet pro Jahr drei Millionen. Also der Landtag kostet sieben und die Regierung kostet eben ein bisschen weniger.

Presse, Repräsentation und Ehrungen schlagen sich pro Jahr mit 635.000 Euro zu Buche. Das ist ebenso viel wie der Landes-Rechnungshof pro Jahr insgesamt kostet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Allein im Amt der Burgenländischen Landesregierung sind für 2013 rund 900.000 Euro an Reisegebühren kalkuliert. 900.000 an Reisegebühren kalkuliert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist schon sehr interessant.

Weitere 300.000 Euro entfallen auf Zuwendungen auf Grund von Dienstjubiläen. Also, soll so sein, habe ich ja kein Problem. Die Förderung politischer Parteien inklusive der Landtagsklubs ist mit 2,7 Millionen für 2013 auch budgetiert. Das Liszt-Zentrum bekommt, wenn Ihr den Voranschlag angeschaut habt, 650.000 Euro Zuschüsse. Die Therme Lutzmannsburg 750.000 Euro Zuschüsse.

Dann haben wir nicht insgesamt ein Geld in Höhe von 133.000 Euro? Für wirklich die Ärmsten, die sich mit dem Energiepreis schlagen und kämpfen müssen, damit sie günstige Preise kriegen! Und die eine Einkommensgrenze haben und keine Inflationsangleichung haben. Das ist nämlich das Nächste, was Euch als Sozialdemokraten heraufstoßen müsste. Wo ich sage, wenn Ihr den Antrag angeschaut habt, vielleicht einmal Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate.

Aber da beschließen wir heute, 1,8 für die Politiker, das ist überhaupt kein Problem. Das ist völlig wurscht. Das gehört hinausgetragen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da habt Ihr kein Problem damit. Aber dass es da jeder mit den 7.321mal 140 sind 102.494 und dann wären es um die 70 Euro mehr, oder um die 60 Euro mehr.

Im Endeffekt sind es wirklich Peanuts. Und da haben wir das Geld nicht? Und da frage ich mich, wie sozial ist dieses Land eingestellt? Daher glaube ich auch, wenn Ihr dauernd mit diesen Abänderungsanträgen daher kommt, das sind genau die Dinge, die draußen niemand mehr versteht. Aber das gehört auch einmal von den Medien dementsprechend transportiert und nicht die Bauordnung haben sie heute ganz wichtig aufplakatiert gehabt, der ORF und alle Zeitungen.

Das Baugesetz. Na ja, das ist auch wichtig. Aber ist es nicht wichtiger in einem Land wie das Burgenland, wo die Armut im Südburgenland immer mehr wird, vielleicht auch dort hin zu schauen? Daher verstehe ich das alles nicht. Schaut Euch einmal endlich in den Spiegel, dass Ihr einmal seht, was das heißt, 140 Euro nur zum kriegen oder 200 Euro zu kriegen? Für die ist das viel Geld, für uns ist das vielleicht nicht so viel Geld. Aber für das Land insgesamt ist das auch kein Geld. Weil auf der anderen Seite hauen wir sehr viel unnötig hinaus. Und das sind genau die Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, da fehlt ja die ganze Menagerie, da ist ja eh keiner da, von den Freunden.

Das ist ja wirklich interessant. Interessiert niemanden. Auch das sollte einmal der ORF bringen. Er sollte einmal herein filmen und soll es sehen, was sich eigentlich da abspielt, in diesem Landtag. Das interessiert niemanden und das ist genau das, was ich so kritisiere. Daher, bevor man solche Dinge abschmettert, und mit solchen, wirklich das ist ja - ein Entschließungsantrag, Abänderungsantrag. Versteht das irgendwer noch? Bei diesem Abänderungsantrag, das versteht niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher plädiere ich noch einmal, ich werde jedes Jahr diesen Antrag einbringen. Vielleicht kommt Ihr einmal darauf, wie sozial als Ihr tatsächlich seid und vielleicht stimmt Ihr einmal zu?

Weil dieses Geld muss im Burgenland aufzutreiben sein. Und wenn ich nur denke, ein Beispiel noch, und dann höre ich schon auf. Ich kämpfe gerade mit der Gemeinde wieder mit einem Abschluss mit der BEWAG, nein, die heißt ja nicht mehr BEWAG, die heißt jetzt Energie-Allianz oder Energie Burgenland.

Ich bin eh dafür. Da hat der Landeshauptmann Niessl versprochen, die Preise werden runter gehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich ein paar Vergleiche anstellen. Ich hoffe, dass die Gemeinden, als Bürgermeister, als Verantwortliche, diese Verträge noch nicht unterschrieben haben.

Ich frage mich, ich sehe jetzt nicht sehr viel da. Wenn sie unterschrieben haben, tut es mir leid. Weil ich habe derzeit einen wesentlich besseren Preis, einen wesentlichen. Und da frage ich mich dann schon langsam, im Vorfeld versprechen, nichts einhalten. *(Zwischenruf aus den Reihen: Der Vertrag ist wahrlich gelungen.)*

Das hat angeblich - wo ist denn der Herr Präsident, der neue vom Gemeindevertreterverband - mit ausgehandelt und die anderen auch noch. Da frage ich mich dann schon langsam, was das soll.

Ich kann da nur ein paar Beispiele sagen, Energie-Burgenland hat mit 283 Euro deutlich über jenem der TIWAG oder der VKW die Preise. Die TIWAG hat 2,2 statt 2,83 und die VKW hat 214,23. Das sind in Deutschkreutz nur 18.000 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, was Differenz ist, vom Energiepreis.

Von der BEGAS rede ich gar nicht. Habt Ihr Euch da schon Gedanken gemacht? Normal gehört Ihr angezeigt. Ich sage Euch das noch einmal. Weil es kann nicht sein, dass man das Geld verprasst, ohne dass man hinterfragt, was ist da wirklich möglich. Nur weil wir im Burgenland einen Energieallianz gemacht haben, mit BEGAS

zusammengeschlossen hat. Habe ich ja kein Problem gehabt. Aber versprochen ist geworden, dass der Preis herunter kommt. Im Übrigen ist im Burgenland, das Geld hätte ich gerne, das hier umgeschichtet worden ist, und für Werbung und für Zeitungspapiere, und was weiß der Teufel, alles ausgegeben wurde.

Das hätte ich auch einmal gerne gewusst, was das alles gekostet hat. Die ganzen Autos ummodellieren. Und dann heißt es, Einsparungsmaßnahmen. Im Gegenteil. Ich habe noch nie gehört, dass jetzt irgendwo durch Zusammenfügungen Leute irgendwo weniger sind geworden, an der obersten Stelle. Im Gegenteil. Die Kosten werden immer mehr.

Das wäre auch interessant zu hinterfragen. Daher noch einmal zu diesem Heizkostenzuschuss. Frau Kollegin aus Steinberg, weil Sie sich immer so rühmen, Sie sind so sozial und Sie sind die Sozialsprecherin. Normal sollten Sie aufstehen und sollten sagen, Kölly, Recht hast Du, ich stimme zu, dass man das so macht.

Das wäre der Ansatz, das würde mich freuen. In diesem Sinne, würde es mich auch freuen, wenn Ihr auch endlich einmal wirklich sozial werdet. (*Abg. Werner Friedl: Wir sind sozial.*)

Präsident Gerhard Steier: Herr Abgeordneter Kölly, es steht mir nicht zu, inhaltlich auf Ihre Rede einzugehen. Ich möchte allerdings anmerken, dass der von Ihnen im Vergleichssinne genannte Betrag auf dem Burgenländischen Landtag in keinsten Weise dem Burgenländischen Landtag als solches zukommt, sondern dass er in der größten Bestandteilsform ein Durchlaufbetrag ist.

Das ist ein Budgetposten, aber ein durchlaufender Betrag, der unter anderem auch der Liste Burgenland zugutekommt. (*Abg. Manfred Kölly: Entschuldige! Ich habe gesagt, insgesamt.*)

In diesem Sinne darf ich als nächster Rednerin der Abgeordneten Ilse Benkö das Wort erteilen.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Liste Burgenland beantragt in Bezug auf den Heizkostenzuschuss, und das hat der Kollege Kölly schon sehr gut ausgeführt, nicht zum ersten Male, er wird das auch weiterhin machen, eine Erhöhung dieses Zuschusses, eine Erhöhung der Einkommensgrenze und eine jährliche Anpassung an die Inflation.

Wir werden diesem Antrag der Liste Burgenland durch Ablehnung des Abänderungsantrages von SPÖ und ÖVP unsere Zustimmung signalisieren. Aber nicht, weil wir Freiheitliche mit dem, was da beantragt wurde, voll und ganz einverstanden sind. Es ist schon richtig, über die Höhe und auch die Art des Heizkostenzuschusses lässt sich trefflich streiten.

Vorschlägen, die in Richtung Gutscheine gehen, also keine Barauszahlung vorsehen, da stehe ich persönlich dieser Forderung ganz offen entgegen. Damit hätte ich persönlich kein Problem. Aber andererseits, und da hat der Kollege Kölly schon recht, ärgert mich die Grundsatzproblematik, die im Antrag zum Ausdruck kommt.

Es gibt zwar in allen möglichen Bereichen eine Belastungsautomatik durch die jährlichen Indexanpassungen auf Seite der Einnahmen. Auf Seite der Ausgaben gibt es so etwas aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Regierungsparteien häufen Schulden an, hören ja damit nicht auf, verweigern Reformen und was das Traurige dabei ist, die Bürger werden doppelt und dreifach belastet, nämlich durch fehlende

Indexanpassungen, die ausgabenseitig wirken und durch regelmäßige Indexanpassungen, die einnahmenseitig wirken.

Die Parteiförderung - hat der Kollege auch ausgeführt - wird jedes Jahr automatisch erhöht, da ist das Geld da, da hat er recht. Soziale Zuwendungen bleiben ohne Anpassung, nämlich aber alle.

Der Heizkostenzuschuss, der gehört ja sogar noch zu den doch harmlosen Beispielen, wenn es um die Gesamtausgaben geht, das muss man schon so sagen und hat er schon recht.

Die Entschuldung der Staaten, Länder und Gemeinden findet in einem immer größeren Ausmaß über die Inflation statt. Das geht ja relativ langsam vor sich, fällt nicht jedem auf und dauert sehr langsam und auch keine unpopulären Entscheidungen irgendwelcher Parlamente sind damit notwendig.

Wir sind ja alle mit dem einverstanden und weil wir in dem Antrag der Liste Burgenland eben Kritik an diesen Entwicklungen erkennen - und da hat er vollkommen recht -, deshalb sind wir auf der Seite dieses Antrages.

Vor allem, meine Damen und Herren von der SPÖ, das ist mein Appell, den ich an Sie richte, fehlende Inflationsanpassungen, Frau Kollegin, egal ob bei der Familienbeihilfe, beim Pflegegeld oder beim Heizkostenzuschuss. Wissen Sie, was das in Wirklichkeit ist? Das ist in Wirklichkeit ein reiner Sozialabbau! Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Benkö.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Geißler das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rudolf Geißler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Wie wir schon gehört haben, den Antrag auf Erhöhung des Heizkostenzuschusses hatten wir bereits im Vorjahr. Er wurde abgeändert in der Form, dass der Heizkostenzuschuss aufrecht erhalten bleiben soll, eine Wertanpassung im Rahmen der budgetären Mittel.

Heuer die gleiche Situation, der gleiche Antrag, der gleiche Abänderungsantrag. Ich würde sagen, das ist konsequent.

Grundsätzlich ist der Antrag des Kollegen Kölly in Ordnung, wenn wir Burgenländerinnen und Burgenländern der untersten Einkommensstufe besser helfen und wir sie besser unterstützen wollen. Aber es gibt auch Zwänge. Zwänge, denen man sich schwer entziehen kann, und Budgetzwänge oder der Zwang zur Budgetdisziplin ist solch ein Zwang, lieber Kollege.

Sie stellen richtig fest, dass es zu einer Wertanpassung kommt, wenn es das Budget erlaubt. Ich denke, dieser Grundsatz sollte in allen Bereichen der freiwilligen Leistungen gelten. Einen Spielraum bei den gesetzlichen Ansprüchen gibt es ja sowieso nicht.

Die zweite Begründung, dass Personen, die nur wenige Euro über der Einkommensgrenze liegen, den Heizkostenzuschuss nicht beantragen können, ganz ehrlich gesagt, der ist nichtssagend. Es wird immer Menschen geben, egal wo die Einkommensgrenze festgelegt ist, die wenige Euro über dieser Grenze sind und damit nicht in den Genuss von Leistungen kommen. Nicht nur beim Heizkostenzuschuss, auch in anderen Bereichen ist das so.

Im Antrag ist ausgeführt, dass das Burgenland mit 140 Euro im Bundesländervergleich im Mittelfeld liegt. Ich möchte konkret und ganz kurz auch das darstellen.

Vorarlberg zahlt 250 Euro, allerdings gibt es dort auch eine Einschränkung, dass der Heizkostenzuschuss für Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht automatisch gilt, da dieser im monatlichen Richtsatz eingerechnet ist.

Tirol hat erhöht auf 200 Euro. Salzburg, Kärnten und Niederösterreich zahlen 150 Euro, dann kommen Oberösterreich und Burgenland mit 140, Steiermark mit 120 bei Ölheizungen, 100 Euro bei sonstigen und in Wien gibt es keinen Heizkostenzuschuss mehr, dafür eine Energieunterstützung als Sachleistung, wobei auch dort heiß diskutiert wird, ob diese Umsetzung ganz in Ordnung ist.

Um einen korrekten Vergleich unter den Bundesländern herzustellen, muss man auch andere Parameter heranziehen, ein solcher Vergleichswert könnte oder ist der Grad der Armutsgefährdung.

Laut Armutskonferenz sind 10,7 Prozent der Bevölkerung im Burgenland von Armut gefährdet. Damit liegen wir unter dem Österreichschnitt von 12,1 Prozent und im Bundesländer-Ranking am vierten Platz, also im Mittelfeld.

Einen weiteren Vergleichswert stellt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner dar. Hier liegt der Österreichschnitt bei 19.900 Euro. Das Burgenland liegt mit einem Betrag von 19.500 Euro unter den Bundesländern am sechsten Platz, also auch nahezu im Mittelfeld.

Schließlich eine letzte Zahl im Vergleich des Bruttoregionalproduktes. Je Einwohner sind wir österreichweit am letzten Platz.

Meine Damen und Herren, diese Zahlenvergleiche sollen veranschaulichen, dass der Heizkostenzuschuss unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes im Burgenland durchaus den Gegebenheiten in ganz Österreich entspricht und in einer vernünftigen Relation auch steht.

Es wurde schon gesagt, im Budget 2013 ist ein Betrag von 1.066.000 Euro vorgesehen. Es könnten damit rund 7.600 Antragsteller bedient werden.

Die vom Kollegen Kölly beantragte Erhöhung würde demnach knapp eine halbe Million bedeuten. Wenn aber außerdem die Einkommensgrenze hinaufgesetzt wird, kämen zusätzliche Aufwendungen hinzu, aber deren Höhe weiß keiner genau.

Ich möchte dann auch noch erinnern, dass der Heizkostenzuschuss über die Sozialhilfe finanziert wird, damit zu 50 Prozent von den Gemeinden aufzubringen ist.

Hier im Hohen Haus wurde schon mehrfach dieser Umstand angesprochen und auch geklagt, dass die Abgaben der Gemeinden an das Land im Bereich der sozialen Wohlfahrt so hoch seien, auch heute schon, und man muss dazu sagen, es gibt auch einseitig leider keine Indexanpassung für die Gemeinden. Die Schere geht also auseinander.

Ich möchte einen letzten Aspekt über die Höhe des Heizkostenzuschusses einbringen. Im Burgenland gewähren ja viele Gemeinden zusätzlich einen solchen Zuschuss in unterschiedlicher Höhe.

Ich habe mich bei jenen Bundesländern erkundigt, die einen höheren Heizkostenzuschuss als das Burgenland geben, wie das dort üblich ist.

In Vorarlberg ist nicht bekannt, dass Gemeinden einen Heizkostenzuschuss leisten. Die gleiche Antwort habe ich für Tirol und Salzburg erhalten. Lediglich in Niederösterreich gibt es vereinzelt Gemeinden, die den Landeszuschuss ergänzen.

Wenn wir also das mitberücksichtigen, dann sind wir mit dem Heizkostenzuschuss nicht mehr im Mittelfeld, sondern eigentlich vorne dabei. Natürlich unter dem Aspekt, dass die burgenländischen Gemeinden diese Leistung freiwillig erbringen.

Aber ich glaube, für den Empfänger ist es ziemlich egal, wer die zahlende Stelle ist, Hauptsache er bekommt das Geld.

Die ÖVP bekennt sich zum Heizkostenzuschuss. Wir bekennen uns auch zu einer Wertanpassung im Rahmen der finanziellen Mittel und werden daher dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Geißler.

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Mit Ablauf der Förderperiode 11/12 haben 7.317 Burgenländerinnen und Burgenländer, wie bereits erwähnt, einen Heizkostenzuschuss beantragt und diesen auch erhalten.

Mit diesem Förderbetrag soll die Belastung durch Energiekosten so gut wie möglich abgedeckt werden. Der Heizkostenzuschuss des Landes von 140 Euro ist eine von vielen sozialen Leistungen, Herr Kollege, mit denen das Burgenland bedürftige Menschen in unserem Land unterstützt.

Wir haben uns auch in der Heizsaison 2012/13 im Burgenland trotz schwerer budgetärer Situationen - und dazu stehen wir auch und das vertuschen wir auch nicht, auch wenn Sie das immer wieder so darstellen - und auch unter dem Druck von Sparvorhaben des Bundes bewusst zur Gewährung des Heizkostenzuschusses bekannt.

Die Heizkosten sind, wie wir alle wissen, in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Heizen ist natürlich für die Schwächsten unserer Gesellschaft am allerschlimmsten.

Dem hat das Land aber sukzessive Rechnung getragen und zwar bereits seit dem Jahr 2005 und seit damals mit 40 Euro beginnend, haben wir auf 140 Euro bis zum heutigen Datum diesen Betrag fast vervierfacht.

Der Ländervergleich, Herr Kollege Geißler hat es ja schon berichtet, muss von verschiedenen Seiten und Aspekten betrachtet werden. Sehen wir aber die prozentuelle Steigerung seit Einführung dieser Förderungen, dann liegt das Burgenland mit 250 Prozent an Förderung seit Beginn an der Spitze, gefolgt von Tirol, das den Beitrag mit 150 Prozent seit Auszahlung erhöht hat. Niederösterreich mit 50 Prozent, der Steiermark mit 23, Kärnten und Vorarlberg mit je 20 Prozent und Salzburg mit 15 Prozent. Es gibt auch negative Entwicklungen. Das Land Oberösterreich hat als einziges Bundesland diesen Förderbeitrag seit Einführung um 15 Prozent gesenkt.

Weitere nicht unwesentliche Faktoren im bundesweiten Vergleich, zu denen auch schon der Abgeordnete Geißler Vergleiche angezogen hat, sind natürlich die relativ höheren Kosten und Preisniveaus im Westen und die daraus resultierende differierende Kaufkraft.

Gerade in den momentan schwierigen finanziellen Zeiten in Europa, in Österreich, aber natürlich auch im Burgenland wäre es fahrlässig, mit den vorhandenen Mitteln unvernünftig zu haushalten, denn wir müssen, und das ist unsere Pflicht, die bestehenden Fördermittel auch für kommende Generationen garantieren.

Verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Geldern ist das Angebot und das Gebot der Stunde und aktueller denn je.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einer Demokratie, in der Mehrheiten entscheiden. Unsere Menschen entscheiden über die Mehrheitsverhältnisse im Land und in diesem Hohen Haus, Herr Kollege.

Es wäre auch an der Zeit, dass auch Sie den Willen des Volkes, diese Mehrheitsverhältnisse zu akzeptieren und damit auch die jährlichen oder überhaupt die Beschlüsse in diesem Landtag mehrheitlich anzuerkennen.

Sie kommen jährlich mit denselben Anträgen zu denselben Themen, ohne sich anscheinend mit der Materie genauer auseinander zu setzen. Inszenierungen und Provokationen gehören ja zu Ihrem Repertoire, das wissen wir, sind aber keineswegs konstruktiv oder seriöses Arbeiten und nicht förderlich.

Hätten Sie sich nämlich informiert, dann wüssten Sie, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung die Basis für die Auszahlung dieses Heizkostenzuschusses ist und die ist sehr wohl indexiert. Und die von Ihnen beantragte Anpassung daher entweder falsch formuliert oder anders gesehen.

Vielleicht darf ich Sie - und das ist auch schon gefallen - als Bürgermeisterin daran erinnern, dass Sie gerne in Deutschkreutz und Sie haben das Pouvoir Ihren Bürgerinnen und Bürgern (*Zwischenruf des Abg. Manfred Köilly*) - ja dann gratuliere ich Ihnen, das ist ein schöner Zug von Ihnen - aber es steht jedem frei. Und sich hier herzustellen und uns anzuputzen, als wären wir asozial, also ich denke, das ist schon sehr weit gegriffen.

Und wenn Sie sich rühmen, im Ausland oder in anderen Bundesländern billigere Energiekosten zu bekommen, dann darf ich Ihnen sagen, dass gerade Sie immer der sind, der mit Heimat spielt und der sagt, alles soll im Land bleiben. Dann plötzlich, wenn es um einen günstigeren Preis geht, dieses Heimatgefühl, das Sie auch mit Ihrer Liste vertreten, verlassen. Also das sind immer wieder diese widersprüchlichen Dinge, die wir gewohnt sind. Aber machen Sie so weiter, das sollten wir den Menschen vielleicht auch einmal sagen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Es ist in einem demokratischen Staat natürlich möglich, wiederholt Anträge mit demselben Inhalt zu stellen, es ist aber in der Demokratie ebenso möglich und ich glaube, das hat beim letzten Mal auch mein Kollege Geißler schon gesagt, diese Anträge abzuändern und abzulehnen, wenn sie an Sinnhaftigkeit entbehren.

Daher wird meine Fraktion den eingebrachten Abänderungsantrag unterstützen. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Friedl.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erteile ich der Frau Berichterstatterin das Schlusswort. (*Abg. Klaudia Friedl: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 200,00 sowie grundsätzliche Überprüfung und laufende Anpassung der für den Bezug festgelegten Einkommensgrenze an die Inflationsrate ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 528) betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung (Zahl 20 - 325) (Beilage 659)

Präsident Gerhard Steier: Der 11. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 528, betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung, Zahl 20 - 325, Beilage 659.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Loos.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter Loos.

Berichterstatter Josef Loos: Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung in ihrer 21. Sitzung am Mittwoch, dem 12. September 2012, und anschließend in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn Sie Zahlen richtig stellen wollen, dann darf ich nur sagen, dass die Zahlen in Ordnung sind. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Da war alles mithineingepackt, auch dass die Liste Burgenland davon selbstverständlich finanzielle Mittel bekommt, denn das ist gesetzlich auch so verankert.

Daher frage ich Sie, Herr Präsident, warum Sie das da so großspurig erwähnen müssen und sagen: Mein Gott, die Liste Burgenland bekommt das auch. Na, selbstverständlich. Wir stehen auch dazu. Aber, wir stehen auch dazu.

Die Frau Kollegin aus Steinberg hat wieder den Saal verlassen. Das ist wirklich interessant. Manche stellen sich her, lesen irgendetwas herunter, kommen mit irgendwelchen Dingen und dann sind sie schon wieder futsch.

Wenn sich heute Abgeordnete hier herstellen und sagen, nach wirtschaftlichen und sparsamen Dingen müssen wir beispielsweise den Heizkostenzuschuss so gestalten, dann frage ich Sie, wie Sie in Ihren Gemeinden tun, werte Kolleginnen und Kollegen? In der Zeitschrift „Wirtschaft und Politik“, die ich bekomme, war zu lesen, dass der Rettungsbeitrag für 2013 fix ist. Wir haben das einfach auf 8,30 Euro erhöht.

Das war damals der Rot-Kreuz-Schilling, wenn Ihr Euch erinnern könnt, vor zig Jahren. Da hat es damals geheißen, dass wir pro Mann und Nase oder pro Bevölkerungsperson einen Schilling zahlen müssen. Inzwischen sind wir auf 8,30 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da fragt keiner, was dort geschieht, was dort wirklich los ist, was dort passiert. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Na, selbstverständlich wird es hoffentlich gut verwendet, denn das nehmen wir auch an. Beim Heizkostenzuschuss ist Euch das völlig egal. Nur, weil es ein Antrag von meiner Seite war. Da fragen Sie uns nicht einmal. Das wird in der Regierung einfach abgesegnet und Grüß Gott.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wann habt Ihr das bekommen, dass der Rettungsbeitrag auf 8,30 Euro erhöht worden ist? Habt Ihr den Voranschlag schon fertig gehabt? Aber es gibt auch viele Gemeinden, die noch gar keinen Voranschlag haben. Die haben interessanterweise noch nicht einmal den Rechenabschluss vom vorigen Jahr.

Es gibt aber auch Gemeinden, wo die Herrschaften wirklich einmal geschult gehören. Die haben auf der Tagesordnung 27 Tagesordnungspunkte. Dann melden sich elf Schulwartkandidaten und dann macht er überall einen eigenen Tagesordnungspunkt. Das muss man sich einmal vorstellen. Das wäre einmal Sinn der Sache, nicht die Schulungsgelder nehmen und vielleicht woanders, beispielsweise bei Ausflügen, Klubausflügen oder was weiß ich wo etwas „verbraten“, sondern vielleicht auch in Schulungsmaßnahmen zu investieren. Ein paar Gemeinden.

Ich will Euch nur ein paar Tipps geben, was sich da in dieser Situation überhaupt abspielt. Aber, da fragt keiner, wenn uns das ins Haus flattert und Ihr habt das zu machen. Es bleibt ja auch gar nichts anderes über.

Ich sagen Ihnen noch eines: Vor zehn Jahren, wie ich als Bürgermeister angetreten bin, hat es an Sozialleistungen, das darf ich eigentlich gar nicht sagen, wie viel, umgerechnet 80.000 Euro gegeben. Jetzt zahlen wir fast 600.000 Euro seitens der Gemeinde Deutschkreutz. Es geht aber Euch genauso. Der Herr Kollege Geißler hat das bereits erwähnt.

Das heißt, das steigt dauernd. Da fragt uns keiner in den Gemeinden: Hallo, was ist? Die Regierung beschließt das und Wiederschauen, der Fall ist schon erledigt. Wir kämpfen uns für den Heizungskostenzuschuss ab, denn, wenn der Herr Landesrat Rezar morgen hinausgeht und sagt: Ich zahle das, ist der Fall erledigt.

Das ist immer das Interessante. Wir kämpfen da, leider Gottes, auf der verkehrten Seite, glaube ich. Wenn der Herr Landesrat wirklich den Mut hat, geht er her und sagt: Jetzt zum Trotz von Herrn Kölly zahle ich das aus. Das wäre ein gutes Beispiel. Genau

solche Dinge, wenn ich darüber diskutiere, wenn ich hierfür Anträge einbringe. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Selbstverständlich werde ich immer diese Anträge einbringen. Zum Wohle der Bevölkerung, nicht einer Partei. Wenn ich mir anschau, was bei der Abstimmung oder Befragung vom Bundesheer für Geld „hinausgedonnert“ geworden ist, dann hätte ich das auch einmal gerne gesehen, wer das alles finanziert hat. Ob das die Parteien oder das Land finanziert hat. Das schauen wir uns auch noch an. Auf das bin ich schon sehr gespannt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Oder, wenn wir heute über das Thema Entlastung des Faktor Arbeit und Reduktion der Steuerbelastung reden. Da nehme ich doch an, dass da alle dafür sind. Das kann es doch nicht geben, dass es da jetzt auf einmal Gegner gibt. Ich verstehe die ÖVP nicht mehr. *(Abg. Norbert Sulyok: Die Sozialleistungen. Das hängt unmittelbar mit den Steuereinnahmen zusammen.)* Nur, noch einmal: Da sollten wir uns dann zusammensetzen und vielleicht doch so einen Antrag noch einmal durchgehen und sagen: Ihr könnt ihn ohnehin einbringen, das ist doch egal, aber nur, dass wir eine gemeinsame Linie finden und nicht wieder abändern. Man ändert wieder etwas ab, was überhaupt nicht im Zusammenhang steht. *(Abg. Norbert Sulyok: Hättest Du uns vorher halt gefragt!)*

Herr Kollege Sulyok! Sie bekommen das sowieso rechtzeitig. Oder, ich weiß nicht: Bekommt das nur der Klubobmann? Das ist vielleicht möglich bei Euch, aber das weiß ich nicht. *(Abg. Norbert Sulyok: Schon vorher reden!)*

Aber, ich denke dabei wieder an den Abänderungsantrag von Herrn Illedits, Kollegen und Konsorten: Ich sage zur ÖVP ja gar nichts mehr, weil heute hat der Herr Kollege Illedits zum Herrn Kollegen Strommer herübergeschrien, was das für ein Zustand ist, dass der Herr Steiner herausgeht und so das Schlusswort sagt. Das geht ja nicht! Da werden wir noch darüber reden!

Das sind die politischen Verhältnisse in diesem Land. Der Herr Illedits schreit zum Herrn Strommer herüber und sagt: Du, du, du! Aufpassen! Wenn der noch einmal herausgeht und das sagt, dann werden wir aber Konsequenzen ziehen, weil dann gibt es einmal Saures! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

In welchem Land leben wir denn eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Seid mir bitte nicht böse. Ist das zum Wohle der Bevölkerung, der Menschen in diesem Land? Ich denke nicht. Das ist nur zum Wohle der Parteipolitik. Daher verwundert mich dieser Abänderungsantrag, denn der ursprüngliche Antrag ist völlig aufrecht.

Herr Präsident! Es wundert mich eigentlich, dass da nicht eingegriffen wird. Der ist doch von der ganzen Geschichte komplett entfernt! Aber, es ist eben so. Alles ist möglich, denn, wenn man eine solche satte Mehrheit hat, kann man eigentlich alles machen und sich darauf verlassen. Man kommt auch in eine Regierungssitzung, wo man nur 20 oder 25 Minuten Zeit hat und man auch keine Unterlagen mitbraucht. Wiederschauen, denn es ist ohnehin schon alles besprochen. Das zeigt doch eigentlich den Zustand in diesem Landhaus. Aber, macht nichts.

Wir haben gemeinsam viel weiter gebracht, höre ich immer. Aber, wir werden schon schauen. Aber, es muss doch auch möglich sein, dass man gemeinsame Anfragen stellen darf, vielleicht auch die Opposition einmal einen Antrag einbringen darf und vielleicht auch noch Bitten und Betteln muss, dass man für die Bevölkerung das umsetzen darf.

Daher, noch einmal: Bei diesem Abänderungsantrag wird in gewohnter Einhelligkeit dahingehend argumentiert, dass das ohne eine ausreichende Finanzierung des Staates, Abgaben und Steuern oder ohne modernes Gemeinwesen nicht vorstellbar wäre.

Jetzt sind wir genau wieder dort. Das heißt, weil wir im Bund auch Rot-Schwarz sind, dürfen wir uns dort nicht aufregen, nicht dass da etwas passiert. Das Gleiche hat es gegeben, wenn Ihr Euch erinnern könnt, Feuerwehr, Vorsteuerabzugsberechtigung Feuerwehr. Der Antrag wurde von meiner Seite eingebracht. Ich höre nichts mehr davon. Wo ist der eigentlich hingekommen?

Natürlich hat die Frau Fekter gesagt: Was glaubt Ihr, was da für Sachen aufgemacht werden? Das könnt Ihr nicht zulassen! Dass Ihr da ja dagegen stimmt. Das können wir nicht machen. Genau das sind die Dinge.

Da sitzen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wo man das Geld für die Freiwilligkeit sehr wohl brauchen könnte, sei es für die Feuerwehr oder andere Institutionen. Dann sagt Ihr immer, ich bin polemisch. Das ist nicht polemisch, sondern das sind Fakten. Da frage ich mich dann, warum ich da nicht zustimmen und sagen kann: Versuchen wir bei der Finanzministerin einiges für unsere Gemeinden, für die Feuerwehren, locker zu machen.

Oder, jetzt kaufen wir wieder Uniformen um zigtausend Euro. Dort müsste ich bei der Feuerwehr Steuer zahlen. Warum setzen wir uns nicht dafür ein, dass man sie dort nicht zahlen muss. Die Caritas, zum Beispiel, die hat das zusammengebracht. Da gibt es keine Kommunalsteuer. Wo die Caritas sitzt, wo die Angestellte hat, die zahlen keine Kommunalsteuer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich weiß nicht, ob Ihr das überhaupt wisst. Das ist schon interessant. Aber, die Feuerwehr, die muss die Steuer voll zahlen, alles was es nur geht. *(Abg. Norbert Sulyok: Mehrwertsteuer.)*

Ja, egal, auch die, aber das sind so Dinge, wo es Ausnahmen gibt. Ich will doch nur darauf hinweisen, dass man eine Möglichkeit hätte, auch vom Bund solche Leistungen abzubuchen. Genau das sind die Punkte, wo ich immer darauf hinweise und wo man immer dann sagt: Na, das geht doch nicht, weil aus budgetären Gründen ist es diesmal leider nicht möglich.

Was heißt das? Wir erhöhen uns ständig die Fraktionskosten. Natürlich sind wir dabei, Herr Präsident! Er ist auch schon gegangen. Ich denke, das gehört auch dazu. Das ist doch das Ganze. Steuererhöhungen sind das Nächste, was da überall passiert. Das heißt, die Leute werden mit Steuern überhäuft. Die müssen immer mehr Steuern zahlen und die Energiepreise steigen dauernd. Es ist dauernd eine Erhöhung da.

Auf der anderen Seite sind die Einkommen, wo der Herr Kollege Geißler sehr wohl gesagt hat, dass das Burgenland an letzter Stelle ist. Da frage ich mich, was das soll, wenn immer von 100.000 Beschäftigten im Burgenland gesprochen wird. Wie viele Teilzeitarbeitskräfte sind da dabei? Das ist die Frage.

Was für ein Einkommen haben wir im Burgenland und solche Dinge mehr? Aber, nichtsdestotrotz, hat man zu dieser Causa jetzt auch die Entlastung der Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung. Das ändert man einfach ab.

Ich frage mich immer, denn allein im Landesvoranschlag für 2013 finden sich ausreichende Hinweise darauf, dass SPÖ und ÖVP nicht willens sind, die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen auch dort umzusetzen, wo es in den eigenen Reihen beziehungsweise ihre eigenen Pfründe betrifft. Genau das ist der Punkt, was wir vorher

geredet haben. 1,8 Prozent werden erhöht, für den Heizkostenzuschuss haben wir kein Geld.

Ich will noch ein paar Punkte aufzählen. Zum Beispiel liegt der Kostenaufwand für Personal auf Landesebene inklusive Pensionsleistungen derzeit bereits bei über 400 Millionen Euro jährlich, Tendenz steigend. Dort passt man nicht mehr an. Dort ist man immer dabei, das man anpasst, gar keine Frage.

Die Bezirkshauptmannschaften in Güssing und Jennersdorf kosten jeweils zwei Millionen Euro pro Jahr, wiewohl es eine ganz konkrete Kritik auch vom Rechnungshof gibt. Aber, da müssen wir blocken. In der Steiermark ist rot und schwarz einig, dass die Gemeinden zusammengelegt werden. Ich muss nicht unbedingt Gemeindezusammenlegungen haben. Aber, die Möglichkeit muss bestehen, dass man mehr zusammenarbeitet. Man braucht nicht in jeder Gemeinde ein Feuerwehrhaus ein neues und im Umkreis von 12 km 39 Feuerwehrautos. Im Endeffekt hat man nur fünf Chauffeure, wenn tatsächlich irgendetwas passiert. Auch dort kann man Sparmaßnahmen treffen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir leisten uns einen Landesschulrat, der dem Steuerzahler pro Jahr allein 310.000 Euro kostet. Da denkt man ohnehin daran, etwas zu machen. Aber, es geschieht nichts. Es geht nichts weiter. Die Politik investiert, zum Beispiel, wie heute schon erwähnt, ins Liszt-Zentrum lustigerweise 630.000 bis 650.000 Euro. Die Kulturservice Burgenland erhält einen jährlichen Gesellschaftszuschuss von 850.000 Euro. Das sind Ziffern und Summen, nicht wie der Heizkostenzuschuss. Das müsst ihr Euch auf der Zunge zergehen lassen, was sich da alles tut.

Besondere Blüten treibt natürlich der von SPÖ und ÖVP gepriesene Wohlfahrtsstaat im Bereich der Gesundheitsvorsorge. So liegt der Personalaufwand der KRAGES mittlerweile bei 100 Millionen Euro. Soll so sein. Die Gesundheit muss uns wichtig sein. Ist wirklich keine Diskussion. Aber, bei solchen Dingen und mehr kann man aufzeigen, wo man Millionen nicht hinausschmeißt, sondern ausgibt. Auf der anderen Seite wären dort oder dort eventuelle Sparmaßnahmen zu treffen.

Oder, die Doppelbesetzungen ständig im ganzen Land. Überall die Doppelbesetzungen. Oder, sogar die Dreifachbesetzungen, weil da brauche ich einen Obmann, einen Obmann-Stellvertreter und noch einen Obmann-Stellvertreter. Oder, in den Gemeinden einen Bürgermeister, einen Vizebürgermeister und noch einen Vizebürgermeister und einen Kassier. Das sind alles bezahlte Dinge. Die kann man ruhig einsparen, überhaupt kein Problem. Auch dort sollten wir uns Gedanken darüber machen.

Wir machen bei den Großprojekten ständig darauf aufmerksam. Ich freue mich schon auf die Abrechnung in Lutzmannsburg, denn Lutzmannsburg ist sicher so ein Thema, wo man leider nicht verkaufen oder 42 Millionen Euro nicht lukrieren konnte, aber 23 oder 22 Millionen Euro, laut Erstaussagen, investiert hat.

Diese Abrechnung schaue ich mir gerne an. Kein Problem, weil das ein wichtiger Betrieb, ein so genannter Leitbetrieb ist. Aber, auch dort will ich die Kostenwahrheit haben. Genau das sind die Dinge, wo ich mich frage, auf der einen Seite ist egal, auf der anderen Seite, wo es um soziale Dinge geht, wo wir die Ärmsten von den Armen eigentlich ein bisschen unterstützt sollen, da haben wir kein Geld.

Ich glaube, da sollten wir andenken, den Zeitfaktor Arbeit zu entlasten. Da sind wir uns ja hoffentlich einig oder? Dass wir eine der höchsten Steuern auf unsere Arbeit haben. Da sind wir uns einig. Vorher haben wir darüber diskutiert, dass die Ungarn

hereinarbeiten, sei es mit Material oder sei es auch mit Arbeitsleistungen. Da gehört etwas gemacht dagegen.

Schau, ein gutes Beispiel: Die Ungarn verlangen 10 Euro in der Stunde. Unsere Fachkräfte oder unsere Firmen müssen zwischen 40 und 45 Euro in der Stunde verlangen. Das ist ein riesiges Loch, das da klafft. Das sollte hier eigentlich ganz anders angegangen werden.

Da hätte ich gern von Euch Vorschläge. Nicht einfach sagen, das gehört alles überwacht und das gehört bestraft und, und, und. Das sind immer mehr Aufwendungen. Man könnte das anderes lösen. Ganz anders könnte man das lösen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber, ich glaube, da ist ja nicht der Wille dazu da, da muss jemand anderer den Antrag einbringen. Nicht der Kölly und nicht die Opposition. Vielleicht fällt einem anderen einmal etwas ein, dass der das einbringt.

Ich glaube, ich habe da auch etwas mit einer Flat-tax Geschichte stehen. Ich weiß schon, dass das keiner will, aber vielleicht sollten wir doch andenken, mit den Steuern herunter zu kommen.

Das weiß jeder, der selbständig ist, was das heißt, einen Angestellten eigentlich zu bezahlen. Ein Monat ist so schnell um und die Steuern sind fällig und die Gehälter sind fällig und dann weiß man, was das eigentlich heißt. Daher glaube ich, dass wir auf unsere Arbeitsplätze schauen müssen.

Wir müssen sehr vorsichtig sein und dürfen nicht nur sagen: Die ausländischen Produkte dürfen nicht hereinkommen, weil das ist nicht möglich, weil wir haben jetzt ohnehin die ganzen Überwachungsgeschichten und so fort.

Dem ist nicht so. Es passiert noch immer genug. Speziell im Südburgenland, Herr Kollege Sulyok, was sich dort bei Fassadenbauten, bei Ziegelbauten und so fort abspielt. Da sind genug Firmen, die hereinarbeiten - auch mit dementsprechenden Bauprodukten.

Ich glaube, dass man viele Dinge gemeinsam angreifen sollte. Genauso dieser Antrag, der hoffentlich irgendwann einmal von einer anderen Seite auftauchen und dann zu einem Beschluss führen wird. Ja, das ist genau der Punkt, was ich auch immer sage.

Man sollte irgendwann einmal hergehen, vielleicht in ein oder zwei Jahren, und noch einmal nachschauen, welche Anträge hier gewesen sind. Vielleicht kann man die dann wirklich auch umsetzen.

Möglichkeiten gibt es genug. Ich hoffe, dass dann vielleicht die Konstellation eine andere ist, im Bund und auch im Land.

In diesem Sinne tut es mir leid, dass dieser Antrag nicht so durchgeht, wie ich mir das eigentlich vorgestellt habe.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Michel Reimon, MBA zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE): Herr Präsident! Werte KollegInnen! Kollege Kölly! Ich weiß nicht, ob es beabsichtigt ist, aber, ich glaube, in deinem Antrag ist eine ziemlich böse Lücke enthalten. Wenn Du ein Flat-tax von 25 Prozent für die Einkommenssteuer forderst und davon Kapitaleinkünfte im Ausland miterfasst werden, weil die nämlich unter die Einkommenssteuer fallen, kann jeder, der Milliarden Euro im Ausland anlegt, dann sagen: Danke, die Einkommenssteuer haben wir mit einer Flat-tax geregelt! Die Liste Burgenland stellt uns quasi fast steuerfrei oder

reduziert die Einkünfte oder die Steuern um 50 Prozent. *(Abg. Manfred Kölly: Steuerfrei ist es aber nicht!)* So, wie Du es formuliert hast, fällt das darunter. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Schon alleine deshalb wäre das abzulehnen. Ich würde aber, wenn es keinen Abänderungsantrag gibt, deinem Antrag auch aus einem zweiten Grund nicht zustimmen. Es klingt natürlich populistisch super gut: Senken wir die Steuern auf Arbeitseinkünfte auf 25 Prozent! Du sagst aber kein Wort darüber, wo neue Einkommen hereinkommen sollten.

Für ein Zusammenstreichen des Staates, wenn wir einfach weniger Geld einnehmen... *(Abg. Manfred Kölly: Das Geld, das in das Ausland abfließt, könnte man doch nehmen.)*

Nein, überhaupt nicht, denn wenn Du von der Einkommenssteuer redest, ist der Großteil davon von ArbeitnehmerInnen erbracht. Die verschieben das Ganze nicht ins Ausland. Maximal, wenn sie zur Massage nach Sopron fahren. Aber, das ist nicht das Problem, das Du damit ansprichst. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Steuern auf Arbeitsleistungen zu senken, wäre in Österreich zwingend notwendig, was hoch kapitalistische Länder, wie die USA und England machen, nämlich, die Besteuerung von Vermögen, von Arbeitsloseneinkünften und dann eine niedrigere Besteuerung von Arbeit.

Das bringen wir aber in Österreich nicht durch, weil sich die ÖVP zur Schutzherrin der Vermögenden und der Großgrundbesitzer erklärt hat und deshalb jegliche Reform blockiert. Österreich liegt in der Hinsicht weit unter hochkapitalistischen Ländern zurück.

Sowohl die USA als auch England besteuern Vermögen, besteuern Erbschaften wesentlich höher als Österreich, wo es gar nicht besteuert wird. Das ist auch vollkommen richtig.

Es geht aber noch weiter. Jegliche Spekulation darüber, wie wir in Österreich aus Vermögen Einnahmen erzielen ist auf keiner seriösen Ebene möglich, weil die Daten nicht einmal erhoben werden.

Das schwarze Finanzministerium erhebt seit Jahrzehnten keine Daten zur Vermögensverteilung in Österreich. Wenn wir vorhersagen wollen würden, wie wir Geld einnehmen, wenn wir Vermögen besteuern, worauf muss man dann zurückgreifen, um eine Hochrechnung zu machen? Auf Studien von privaten Anlagehäusern, die Studien erstellen, wie das Vermögen in Österreich verteilt ist, damit sie dann ihren Kunden Anlagestrategien anbieten können.

Das sind die Einzigen, die Daten sammeln und die irgendwie eine halbwegs verlässliche Basis zusammenbringen.

Die Republik Österreich weiß nicht einmal, wie die Vermögen verteilt sind. Das muss man sich einmal vor Augen halten. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Gut. Jetzt hat sich die Arbeiterkammer in Oberösterreich die Arbeit angetan, die Studien von Anlageberatern zusammenzusteuern und zu sagen: Was sagen denn diese ganzen Investmentbanken ihren Kunden, wie das Vermögen in Österreich verteilt ist und was sie daher tun sollten?

Das Ergebnis ist spektakulär, würde ich einmal sagen.

Wir haben in Österreich ein privates Geldvermögen von 460 Milliarden Euro und Schulden von 160 Milliarden Euro. Die sind aber logischerweise über die Haushalte nicht gleich verteilt, denn die Haushalte, die die 160 Milliarden Schulden haben, sind im Großen und Ganzen nicht die, die 460 Milliarden Vermögen auf der Seite liegen haben. 460 Milliarden Euro!

Ein Drittel der Spareinlagen befindet sich auf Konten, die sechs Prozent der Bevölkerung gehören. Sechs Prozent haben ein Drittel der Spareinlagen. Zwei Prozent der Sparbücher haben 50 Prozent des Vermögens. Zwei Prozent. Jeder der sagt, die Vermögensbesteuerung trifft die kleinen Sparer sagt schlicht und einfach die Unwahrheit. Zwei Prozent haben 50 Prozent des Vermögens bei den Sparbüchern. *(Abg. Andrea Gottweis: Stimmen die Zahlen?)*

Die reichsten zehn Prozent der Haushalte haben 54 Prozent des Finanzvermögens brutto. Wenn die Häuslerkredite, wenn da noch einmal abgerechnet wird, nicht die Reichen, sondern die kleinen Haushalte betreffen, sind es netto noch viel mehr. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die ärmsten zehn Prozent der Haushalte in Österreich leben von einem Geldvermögen von 1.500 Euro. Das heißt, dass das Konto gerade einmal im Plus ist.

Die Mittellinie, die Schätzung, würde mich interessieren. Was ist ein durchschnittlicher Haushalt in Österreich? Was hat der für ein Vermögen?

Ich habe die Umfrage unter Bekannten gemacht. Die sagen so 100.000, 150.000 Euro.

20.000 Euro! Wer weniger als 20.000 Euro in Österreich besitzt, ist in den unteren 50 Prozent dieser Vermögensverteilung. *(Abg. Reinhard Jany: Aber 80 Prozent der Burgenländer sind Eigenheim- oder Eigentumswohnungsbesitzer.)*

Eigenheim. Haben wir gleich. *(Abg. Reinhard Jany: Das ist mehr als 100.000 Euro.)* Moment. Ich lasse ein paar Zahlen aus. Nein, springen wir anders herum.

Unternehmensbeteiligungen lassen sich wirklich schlecht recherchieren, weil das Firmenbuch nicht über alles Auskünfte gibt, zum Beispiel nicht über Aktienverteilung. Aber bei den GmbHs. Drei Prozent der Haushalte sind an GmbHs beteiligt, 92 Prozent der Unternehmenswerte besitzen zehn Prozent der Leute, die überhaupt an GmbHs beteiligt sind.

Zehn Personen in Österreich, zehn Personen, halten ein Viertel aller Beteiligungen. Die schützt die ÖVP seit 30 Jahren, weil sie die Daten dazu nicht erhebt, wie diese Leute zu besteuern wären. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt 22 Prozent der Immobilien. *(Abg. Andrea Gottweis: Die Erträge werden ohnehin besteuert.)* 22 Prozent der Immobilien, ein Prozent der Bevölkerung. Im Burgenland ein besonderes Thema. Als die erste Republik gegründet wurde, waren noch Menschen am Werk, die gesagt haben: Ja, das ist wichtig. Adelige, die über Jahrhunderte das aufgebaut haben, die sollen nicht dieses arbeitslose Einkommen haben. Das wurde gestrichen, das wurde der Bevölkerung übergeben.

Ein einziges Bundesland konnte 1918 nicht mitmachen, weil es nämlich noch nicht bei Österreich war, und als es 1921 zu Österreich gekommen ist, wurde die Enteignung des Adels nicht nachvollzogen.

Die Vermögensverteilung ist im Burgenland noch wesentlich krasser als in jedem anderen der Bundesländer. Ich wäre dafür zu haben, über das einmal nachzudenken, um

das deutlich zu sagen, ob man nicht die Fehler von 1921 wiedergutmachen könnte. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

In Summe, sagen österreichische Banken bei der Vermögensanlage, besitzt ein Prozent der Bevölkerung in Österreich 33,7 Prozent der Vermögen. Neun Prozent besitzen 34,5 und 90 Prozent besitzen 31,7.

90 Prozent der Bevölkerung 31,7 Prozent. Die zahlen alle Steuern, wenn sie „hackeln gehen“, bis oben hinauf. Die besitzen 1.500, 2.000, 2.500 Euro am Sparbuch, *(Abg. Andrea Gottweis: Auch die Erträge aus dem Vermögen werden besteuert!)* und ein Prozent der Bevölkerung lässt sich von der ÖVP mit viel Geld ihre Vermögen schützen und finanziert die Wahlkämpfe.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Kovasits zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge fordern eine Steuerreform. Eine Frage, die sicherlich nicht im Burgenland entschieden werden kann. Die Forderung nach einer Steuerreform teilen wir Freiheitliche, aber damit ist es mit den Gemeinsamkeiten auch schon wieder vorbei.

Das große Feld des Steuerrechtes werde ich in meinem Beitrag nicht beackern, ich werde mich aber sehr wohl mit einigen Schlagwörtern, die sich im Antrag der LBL und im Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP finden, beschäftigen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Schlagwort Flat-tax. Ich halte weder etwas von der Glorifizierung der Flat-tax, noch halte ich etwas von ihrer Verteufelung. Ich finde es jedenfalls schade, dass sie zu jenen politischen Themen gehört, die man in Österreich nicht sachlich diskutieren kann. Eine Flat-tax hätte Vorteile, natürlich aber auch Nachteile. Letztendlich steht sie aber, aus Sicht der Freiheitlichen, nicht zur Diskussion.

Alleine schon die Unfähigkeit der Regierungsparteien zu großen Würfeln macht eine Debatte darüber absolut sinnlos.

Schlagwort Lohnnebenkosten. Eine Senkung fordern ziemlich alle, und zwar seit Jahr und Tag. Gehen tut es aber in die Gegenrichtung. Gerade die aktuelle SPÖ - ÖVP Bundesregierung hat ihr Versprechen, keine Steuern zu erhöhen, ins Gegenteil verkehrt.

Im Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP spielt das Schlagwort der Lohnnebenkosten doch eine etwas eigenartige Rolle. Mich wundert, dass die ÖVP diesen Antrag überhaupt unterschrieben hat. Die Forderung nach einer Senkung der Lohnnebenkosten wird fast schon verteufelt.

Schlagwort Besserverdiener. Wer sind nun diese ominösen Besserverdiener, die auch die ÖVP nicht überproportional entlasten will, meine Damen und Herren? In Wirklichkeit handelt es sich um den Mittelstand, den sie weiterhin bluten lassen wollen.

Für mich sind besserverdienende Leute diejenigen, die in den Spitzensteuersatz hineinfliegen. Der gewaltige Schönheitsfehler ist nur, dass da heute Bürger betroffen sind, die man noch vor ein paar Jahren nie und nimmer als Besserverdiener bezeichnet hätte. Der Inflation sei Dank. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Mir gefällt der Tonfall des Abänderungsantrages von SPÖ und ÖVP nicht. Da bleibt mir zu viel Platz für Maßnahmen, die wir von den Freiheitlichen entschieden ablehnen.

Österreich braucht eine große Steuerreform. Die Unternehmen und die Familien brauchen sie. Der Mittelstand braucht sie. SPÖ und ÖVP sind da die falschen Ansprechpartner, weil sie zu Reformen unfähig sind und vor allem im Steuerbereich nur eines können: Belasten, belasten und noch einmal belasten!

Wir lehnen beide Anträge ab. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Norbert Sulyok zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Erträge aus Vermögen werden sehr wohl besteuert, Herr Kollege von den Grünen! Sparbuchbeteiligungen und so weiter werden ebenso versteuert, wie andere Einkommen. *(Abg. Michel Reimon, MBA: Genau! Die Sparbücher werden versteuert!)* Ich glaube, das tut auch der Wirtschaft gut, dass diese besteuert werden, denn diese Steuereinnahmen werden wiederum für Förderungen und sonstige Unterstützung für die Wirtschaft und für unsere Unternehmungen ausgegeben.

Wenn der Herr Kölly meint, dass das Burgenland im Zuge der Globalisierung ihre Wettbewerbsfähigkeit verloren hätte, so muss man doch das Gegenteil sagen. Ausgezeichnete Wirtschaftsförderung sichert renommierten, gesunden und erfolgreichen Betrieben im Burgenland mit enormen Exporterfolgen und Produktionserfolgen den Standort. Dadurch sichert diese Wirtschaft und sichern diese Unternehmungen auch Arbeitsplätze.

Wenn man das Burgenland hernimmt, dann konnten im Bereich der Neo-Unternehmen im Jahr 2012 annähernd die Zahlen vom Jahr 2011 erreicht werden.

Gründerland Burgenland! Diesen Titel konnte das jüngste Bundesland auch im Jahr 2012 verteidigen. Insgesamt hat es 1.696 Firmengründungen gegeben. Mit diesem Anteil von 10,83 Prozent, gemessen an Wirtschaftskammermitgliedern, war das Burgenland damit das Bundesland mit der stärksten Gründungsintensität.

86 Prozent Einzelunternehmen, 6,1 Prozent Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 2,6 Prozent OG's, Offene Gesellschaften, wobei auch der Frauenanteil nicht unwesentlich ist. 46,4 Prozent belegt das Burgenland im Österreichvergleich hinter Vorarlberg den zweiten Platz. *(Beifall bei der ÖVP)*

Nach den Sparten gegliedert, gab es die meisten Neugründungen im Bereich des Gewerbes und des Handels. Viele Gemeinden sind dadurch auch betroffen, weil diese Kleinunternehmen in den Gemeinden auch dementsprechend ihre Steuern und Abgaben zahlen, wo auch die Gemeinden dementsprechend mit diesen Einnahmen auch arbeiten.

In der Personenbetreuung hat es zum Beispiel 1.139 Unternehmensgründungen gegeben. Das Ergebnis ist auch im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung von Selbständigen zu sehen. Viele Betriebshilfen, wie zum Beispiel die Betriebshilfe für Unternehmer oder aber auch das Krankengeld und die Anhebung des Wochengeldes für Unternehmen tragen dazu bei, dass auch die Wirtschaftstreibenden dementsprechend abgesichert werden und auch das Unternehmen unbeeinflusst weitergeführt werden kann. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese Maßnahmen sind für die Wirtschaft wichtig, aber in der Folge auch für den burgenländischen Arbeitsmarkt. Dieser hat sich in den letzten Jahren, gemeinsam mit der Wirtschaft, hervorragend entwickelt. Weil es heute schon angesprochen wurde: Über

100.000 Arbeitsplätze im Burgenland im Jahr 2012 zeichnet diese gemeinsame Kooperation mit den Sozialpartnern und auch parteienübergreifend aus.

Die Ostöffnung, das heißt, der freie Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich, hatte keineswegs negative Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, weil wir auch die notwendigen Schritte seitens des Landes Burgenland zur Absicherung des burgenländischen Arbeitsmarktes gesetzt haben und eben einen Schutzschirm, beziehungsweise auch mit Sozial- und Lohndumping haben wir hier Maßnahmen gesetzt, damit der burgenländischen Wirtschaft und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Billigkonkurrenz aus dem Ausland erspart bleibt.

Mit neuen Berufsformen wie green jobs und so weiter verändert sich die Arbeitswelt sehr positiv und sehr, sehr schnell. Jeder 20. Job ist mit Umwelt, Natur oder neuen biologischen Technologien verbunden und dieser Kurs ist auch von Niki Berlakovich ein Erfolgskurs.

Er wurde von ihm eingeschlagen und im Jahr 2010 gab es noch 185.000 Arbeitsplätze in diesem Job, im Bereich der green jobs in Österreich. Und die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich hat sich mittlerweile auf 210.000 erweitert. Somit ist, wie gesagt, jeder 20. Arbeitsplatz im Natur- und Umweltbereich gesichert.

Von den in Österreich beschäftigten unselbständigen Erwerbstätigen zahlt die Hälfte keine Einkommens- beziehungsweise Lohnsteuer. Frau Bundesminister Fekter hat bereits angekündigt, eine neue Steuerreform zu diskutieren und wenn möglich, wenn es mit dem Koalitionspartner auch dementsprechend Einigung gibt, auch umzusetzen.

Eine Vereinfachung des Steuersystems ist ebenso dringend erforderlich wie eine spürbare Entlastung. Dass derartige Reformen aber nur dann sinnvoll angegangen werden können, wenn sie finanzierbar sind, das sollte jedem augenscheinlich sein.

Man darf bei all dieser Diskussion aber nicht auf den Sozialstaat vergessen. Ohne Steuern gebe es keine Gesundheitsvorsorge, kein öffentliches Bildungssystem, keine Jugendwohlfahrt, keine Absicherung im Alter und vieles mehr.

Man spricht gerne über die Senkung von Lohnnebenkosten, aber was würde das für den Sozialstaat bedeuten? Wer zahlt die Dienstgeberbeiträge zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung beziehungsweise zur Arbeitslosenversicherung? Wer zahlt den Zuschlag zum Insolvenz- und Entgeltsicherungsgesetz?

Wer zahlt die Differenzen zur Kommunalsteuer an die Gemeinden? Wer zahlt den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds? Bei Steuersenkungen wären die Gemeinden Sozialversicherungsträger und die Sozialversicherungsträger eben die Verlierer, wobei man auch festhalten muss, dass man auch Einschnitte in die Errungenschaften des Sozialstaates nach dem Antrag der Bürgerliste hinnehmen muss.

Verschlechterungen im Sozialsystem wollen wir alle nicht und deshalb haben wir auch einen gemeinsamen Abänderungsantrag mit der SPÖ eingebracht, wobei der Eingangssteuersatz nach Möglichkeit reduziert werden möge, damit die Entlastung des Faktors Arbeit fair und sozial verträglich vollzogen werden kann. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Hergovich zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren! Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass wir uns mit dem Thema Arbeitsmarkt, mit dem Thema Arbeit hier im Hohen Haus laufend beschäftigen. Wir haben in der jüngsten Vergangenheit negative Dinge aber auch positive Dinge hier diskutiert.

Wenn ich zum Beispiel daran denke, wie wir hier im Hohen Haus die steigende Arbeitslosigkeit durchaus mit unterschiedlichen Zugängen, aber doch mit dem gemeinsamen Ziel diese Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, diskutiert haben.

Oder auch um ein erfreuliches Beispiel zu nennen, den Anstieg der Beschäftigten. Wir haben ja immerhin die 100.000er Marke an Arbeitsplätzen hier im Burgenland durchbrechen können und das ist sehr positiv.

Heute diskutieren wir über die Reduzierung, oder mögliche Reduzierungen, der Lohnnebenkosten. Und ich glaube, auch diese Diskussion ist hier im Hohen Haus sehr wichtig, weil es die Positionen der einzelnen Parteien klarer macht und wenn man dieses Schlagwort „Senkung der Lohnnebenkosten“ so dahin sagt, dann klingt das ganz verlockend.

Der Teufel liegt wie so oft aber im Detail. Denn was sind denn eigentlich Lohnnebenkosten? Mein Vorredner hat es ja schon angesprochen, es sind ganz wichtige Beiträge nämlich beispielsweise Dienstgeberbeiträge zur Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung oder aber auch Arbeitslosengeldversicherung.

Es geht aber auch um den Zuschlag zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, die Kommunalsteuer - viele der hier Anwesenden sind Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister -, die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.

Also ganz, ganz wichtige Einnahmen zu unserem Sozialstaat, für den wir weltweit beneidet werden und den auch US-Präsident Obama sich oft als Vorbild nimmt und auch mit seiner Krankenversicherung diesen Sozialstaat, den wir in Österreich über Jahrzehnte aufgebaut haben, gutheißt.

Was bedeutet also der Vorschlag vom Kollegen Kölly? Weniger Krankengeld und Unfallversicherung, würde bedeuten, wenn jemand krank wird, können wir die Beiträge nicht mehr dementsprechend entrichten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr ordentlich unterstützen, wenn es beispielsweise zu einem Arbeitsunfall kommt oder zu einem Unfall und infolge dieses Unfalls auch zu einer Arbeitsverhinderung kommt.

Herr Kollege Kölly schlägt mit diesem Antrag aber auch vor, dass es zu geringeren Pensionen kommt für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn man nämlich die Pensionsbeiträge kürzt, dann ist es ja klar, dass die Menschen auch weniger Pensionsbeiträge erhalten. *(Abg. Manfred Kölly: Auf der anderen Seite sparen wir aber da.)*

Er will aber auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Lohnnebenkosten bei der Arbeitslosenversicherung kürzt, dass die Burgenländerinnen und Burgenländer nach harter Arbeit weniger Arbeitslosengeld bekommen, wenn sie in die Arbeitslosigkeit schlittern. Was will er weiter?

Er will weiter, wenn man natürlich den Insolvenzgeldfonds weniger speist mit Beiträgen, dann heißt das, dass da weniger Geld vorhanden ist. Und wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Burgenlands unverschuldet in die Arbeitslosigkeit kommen, weil der Betrieb in die Insolvenz schlittert, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vier, fünf, sechs Monate kein Entgelt mehr erhalten,

dann will der Kollege Kölly, dass sie keine Unterstützung durch den Insolvenzfonds erhalten, weil er ja die Lohnnebenkosten senken will. (*Allgemeine Unruhe*)

Und wenn keine Beiträge entrichtet werden, dann gibt es auch nichts, was man den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbezahlen kann.

Er will aber auch, dass die Gemeinden weniger Geld erhalten. Denn wenn keine Kommunalsteuer entrichtet wird, werden auch die Gemeinden weniger Geld erhalten, die ohnehin schon eine sehr schwierige und angespannte Finanzlage vorfinden.

Weniger Geld für die Familien, ist ja klar, weil wenn man den Familienlastenausgleichsfonds weniger speist, dann kann man auch weniger hinaus nehmen. Diese Idee vom Kollegen Kölly würde bedeuten, dass die Familien auch weniger Geld bekommen.

Es trifft also die burgenländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - der Vorschlag, den der Kollege Kölly heute unterbreitet - er trifft die Wirtschaft durch den Konsum und er trifft unsere Gemeinden, die das sicher alle nicht verdient haben.

Er ist gegen den österreichischen Sozialstaat, der weltweit Anerkennung findet. Er ist gegen diesen erfolgreichen österreichischen, den erfolgreichen burgenländischen Weg.

Ich glaube, das ist kein guter Weg, den wir gehen sollten, denn er sichert nicht den sozialen Frieden, den wir hier in Österreich vorfinden. (*Allgemeine Unruhe – Zwischenruf des Abg. Johann Tschürtz.*)

Die zweite Idee, die der Kollege Kölly hat, ist die Flat Tax. Cooles Wort „Flat Tax“. Der Teufel liegt so oft im Detail, denn was bedeutet die Flat Tax? (*Abg. Johann Tschürtz: Der Stronach will auch die Flat Tax. Der Stronach will das auch.*)

Der Stronach will es auch, ist möglich. (*Abg. Christian Illedits: Der Strommer oder der Stronach? – Abg. Ilse Benkö: Der Stronach!*) Das verstehe ich auch, dass der Herr Stronach die Flat Tax will, weil was bedeutet die Flat Tax? Nämlich dass es eine sofortige Steuererhöhung gibt für Menschen, die sehr wenig Einkommen haben. (*Abg. Christian Illedits: Er glaubt aber, das ist etwas Gutes.*)

Nämlich, wenn jemand in Österreich weniger als 11.000 Euro im Jahr verdient, bezahlt er keine Steuern. Durch die Einführung der Flat Tax würde er sofort ein Viertel, seines ohnehin geringen Einkommens, an Beiträgen entrichten müssen, durch die sogenannte Flat Tax, die sich ja so cool anhört.

Aber gleichzeitig würde die Flat Tax auch dafür sorgen, dass manche, es sind wenige, gebe ich zu, aber manche einen Vorteil hätten, nämlich (*Abg. Ilse Benkö: Der Stronach.*) die Spitzenverdiener, die Millionäre, der Herr Stronach beispielsweise. Danke für den Hinweis.

Zumindest jene, die mehr als 60.000 Euro im Jahr verdienen, denen würde der Kollege Kölly eine sofortige Steuersenkung von 25 Prozent gewähren durch die Einführung der Flat Tax. Also er würde den Spitzenverdiener und die Superreichen hier durchaus ein lukratives Angebot machen mit der Einführung der Flat Tax.

Wir glauben, das ist kein guter Weg. Wir wollen den Mittelstand entlasten, die kleinen und kleinsten Einkommen fördern und die wirklich superreichen Millionäre, die wollen wir belasten, die sollen einen kleinen Beitrag leisten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Der Vorschlag vom Kollegen Kölly ist also keine Absicherung des Wirtschaftsstandortes, es ist eine Anpassung nach unten. Es ist also ein Senken unseres Lohnniveaus, unser Sozialstaat würde damit nachhaltig beschäftigt werden. Es ist eine

Unterstützung für Besserverdienende, auch das wollen wir in diesem Ausmaß auf keinen Fall und es ist eine Belastung der kleinen Einkommen.

Also auch von der Sozialdemokratie des Burgenlands eine klare Absage. Wir wollen keine Flat Tax, wir wollen Kinder unterstützen, (*Abg. Johann Tschürtz: Eine Reichensteuer.*) beispielsweise und eine Reichensteuer. Da kann man ebenfalls die Kinder unterstützen und das ist wichtig und richtig so.

Wie wollen wir aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen? Nämlich mit Förderungen, mit gezielten Maßnahmen. Beispielsweise, der zuständige Landesrat Dr. Peter Rezar arbeitet hart, dass es hier immer laufend ausgebaut wird, danke Herr Landesrat dafür, die burgenländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen woran sie sind.

Herr Kollege Kölly, und das ist auch wieder ein Unterschied. Wir spannen lieber einen Arbeitsmarktschutzschirm (*Abg. Manfred Kölly: Fahren Sie einmal durch die Gassen, wo Baustellen sind, wo lauter ungarische Autos dort stehen, Herr Kollege.*) über die burgenländischen kleineren und mittleren Betriebe und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir wollen scharfe Kontrollen gegen Lohn- und Sozialdumping. Sie wollen den Sozialstaat aushöhlen, Sie wollen den sozialen Frieden gefährden. Das ist nicht unser Weg, wir wollen faire Bedingungen am Arbeitsmarkt.

Herr Kollege Kölly, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie meinen, dass der Eingangssteuersatz in Österreich zu hoch ist. Da könnten Sie ansetzen, nicht den Reichen um 25 Prozent, sozusagen (*Abg. Manfred Kölly: Mach Dich einmal selbständig, dann weißt Du, was das heißt.*) die Steuer senken, sondern der Eingangssteuersatz in Österreich, der belauft sich auf 36,5 Prozent. Der müsste deutlich gesenkt werden. (*Zwiesgespräche beim Abg. Manfred Kölly und den Abgeordneten der FPÖ*)

Herr Kollege Kölly, hören Sie mir zu! Wenn wir uns die OECD-Staaten ansehen, ein Vergleich macht uns immer sicher, dann werden wir feststellen, dass der Durchschnitt der Eingangssteuersätze der OECD-Staaten bei 16 Prozent liegt, bei 16 Prozent. Es gibt nur ein einziges Land, das einen höheren Eingangssteuersatz weltweit hat als Österreich und (*Abg. Manfred Kölly: Und warum haben wir den? – Allgemeine Unruhe*) das ist Island.

Also da müssen wir ansetzen. (*Abg. Manfred Kölly: Warum haben wir den?*) Runter mit dem Eingangssteuersatz (*Abg. Manfred Kölly: Ja, dann tut es, es hält Dich keiner ab.*) und nicht die Millionäre (*Abg. Manfred Kölly: Tut es, es hält Sie niemand ab.*) bevorzugen, das wollen wir (*Abg. Manfred Kölly: Niemand wird Sie abhalten.*) nicht.

Wir wollen den Mittelstand stärken und die kleinen und kleinsten Einkommen, die wollen wir fördern. (*Abg. Manfred Kölly: Dann tun Sie das.*) Wir wollen ganz getreu dem Motto „Wer breite Schultern hat, soll die größeren Lasten tragen, und jene mit schmalen Schultern die sollen dagegen entlastet (*Abg. Manfred Kölly: Heizkostenzuschuss.*) werden“ und ich glaube, das wäre der richtige Zugang.

Aber Herr Kollege, eines noch, wenn wir das heute schon aktuell hier diskutieren, dann ist heute in ganz Österreich eine Diskussion entflammt, was die Arbeitszeit angeht. Da gibt es den Vorschlag, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen nicht maximal zehn, sondern sie sollen zwölf Stunden arbeiten dürfen pro Tag.

Eine Ausweitung der Arbeitszeit auf eine Maximalarbeitszeit auf zwölf Stunden pro Tag und da könnten Sie Flagge zeigen. Da könnten Sie sagen, wofür Sie stehen. Wir geben diesem Vorschlag eine klare Absage, denn was würde das bedeuten? Keine

Überstundenzuschläge, höhere Gewinne für Unternehmen, weniger Geld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Weniger Kaufkraft, weniger Konsum, weniger Produktnachfrage und die Spirale dreht sich ein weiteres Mal nach unten. Das wollen wir nicht. Das würde uns in eine wirtschaftspolitische Sackgasse führen. Das wollen wir nicht, wir wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin unterstützen.

Danke Herr Landesrat, das sind gute Maßnahmen, wir wollen den Arbeitsmarktschutzschirm für das Burgenland weiter gespannt haben und wir wollen natürlich, dass die, die superreich sind, auch einen Beitrag dazu leisten. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Josef Loos: Ich verzichte!)*

Danke Herr Berichterstatter, er verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Entlastung des Faktors Arbeit durch Reduktion der Steuerbelastung ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Ich möchte jedoch anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 7. März 2013, vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz findet um 16.00 Uhr im Zimmer des Herrn Präsidenten statt.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 15 Uhr 44 Minuten